

E i n l a d u n g

Gremium: Schulausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 08.10.2007, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 26.09.2007

1. An die Mitglieder des Schulausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
- TOP 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.12.2006
- TOP 4** Bericht zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule in Rastede - Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: 2007/205
- TOP 5** Endbericht der Schulinspektion vom 05.03. - 09.03.2007 in der KGS Rastede
Vorlage: 2007/204
- TOP 6** Einführung der Ganztagschule an der Schule am Voßbarg (Förderschule)
Vorlage: 2007/206
- TOP 7** Bereitstellung von Schließfächern für die Jahrgangsstufen 5 und 6 im Gebäude Feldbreite - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 2007/209
- TOP 8** Haushalt 2008 - Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan
Vorlage: 2007/192
- TOP 9** Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Decker
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2007/205

freigegeben am 14.09.2007

GB 2

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 14.09.2007

Bericht zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule in Rastede - Antrag der FDP-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.10.2007	Schulausschuss
N	06.11.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Das am 11. Juli 2006 durch den Niedersächsischen Landtag verabschiedete Gesetz zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule ist am 27. Juli 2006 im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet worden. Die mit diesem Gesetz vorgenommenen Änderungen des Niedersächsischen Schulgesetzes sind zum Schuljahresbeginn 2007/2008 in Kraft getreten. Laut Niedersächsischem Kultusministerium wurden so die Voraussetzungen für eine umfassende Deregulierung von Verwaltungsvorschriften geschaffen und damit für erheblich erweiterte Entscheidungsbefugnisse der Schulen gesorgt.

Die Einführung eines umfassenden Qualitätsmanagements soll zukünftig für die Übertragung von deutlich mehr Entscheidungsbefugnissen an die Schulen als bisher sorgen. Die Eigenverantwortliche Schule wird dabei jedoch nicht in die Beliebigkeit entlassen, da das Land seine Gestaltungs-, Ergebnis- und Ressourcenverantwortung behält. So wird der Unterricht auf der Grundlage staatlicher Lehrpläne (Kerncurricula / Rahmenrichtlinien) erteilt, die den Schulen aber mehr Freiräume als die bisherigen Rahmenrichtlinien lassen werden. Diese Freiräume erfordern eine Ausgestaltung durch die Schulen. Das Gesetz verpflichtet die Schulen einerseits, sich ein Schulprogramm zu geben. Andererseits ist über die Ergebnisse der schulischen Arbeit regelmäßig Rechenschaft abzulegen. Dazu sind Erhebungen zulässig und es werden regelmäßig Schulinspektionen durchgeführt.

Das Gesetz regelt die innere Schulverfassung neu. Verändert sind die Aufgaben der Gesamtkonferenz und vollständig überarbeitet wurden die Vorschriften über die Stellung der Schulleiterin und des Schulleiters. Hinzugekommen sind die Vorschriften über den zu bildenden Schulvorstand. Das Regelungskonzept besteht darin, dass die Gesamtkonferenz über die

pädagogischen Angelegenheiten der Schule beschließt, der Schulvorstand wesentliche Entscheidungsbefugnisse im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung der Schule übertragen bekommt und der Schulleiter neben seiner pädagogischen Gesamtverantwortung die Entscheidungs- und Durchführungsbefugnisse für das laufende Verwaltungshandeln der Schule erhält. Mit dem neuen Organ des Schulvorstandes sollen insbesondere die großen Schulen mit ihren entsprechend stark besetzten Gesamtkonferenzen ein kleines und funktionsfähiges Beschlussorgan erhalten, in dem vor allem die Eltern und die Schülerinnen und Schüler stärker in die Willensbildung an den Schulen einbezogen werden.

Der Schulträger wird zu allen Sitzungen des Schulvorstandes eingeladen, erhält alle Sitzungsunterlagen und kann mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen teilnehmen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Vertretung durch Mitarbeiter der Verwaltung erfolgt, da das vom Schulvorstand verwaltete finanzielle Budget für das jeweilige Haushaltsjahr bereits durch die politischen Gremien beschlossen wurde. Beschlüsse oder Entscheidungen des Schulrates, die den Schulträger betreffen und nicht durch das bewilligte Budget abgedeckt sind, müssten in jedem Fall durch die politischen Gremien bestätigt werden.

Die innere Reform des Schulsystems orientiert sich an drei Grundpfeilern:

- Das Lernen in den Schulen wird konsequent an überprüfbar zu erwerbenden Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Die Instrumente dafür sind die Bildungsstandards und ihre Konkretisierung durch Kerncurricula.
- In allen Schulen wird die Erreichung der vorgegebenen Ziele regelmäßig überprüft und damit eine Vergleichbarkeit gewährleistet. Abschlussprüfungen mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen, Vergleichsarbeiten und die Schulinspektion sind hierfür die bereits etablierten Verfahren.
- Das Kernstück der Reform ist aber, dass vor dem Hintergrund staatlich verantworteter Definition der Bildungsziele und staatlicher Erfolgskontrolle die Schulen erheblich erweiterte Freiräume für die Organisation des Lernens und für Verbesserung der Qualität bekommen und so zur "Eigenverantwortlichen Schule" werden. Im Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen sind die Maßstäbe beschrieben, an denen sich die Schulen orientieren sollen.

Laut Kultusministerium brauchen die Schulen Freiräume für die Organisation des Lernens und eigene Personal- und Budgetkompetenzen. Sie brauchen dies, um in den Worten des Landtagsbeschlusses vom 23.6.2005 "die Verantwortung für die Qualitätsentwicklung der eigenen Arbeit übernehmen" zu können. An den Entscheidungen, die die Schulen in Zukunft treffen, sollen auch Eltern und Schüler verantwortlich mitbeteiligt werden. Deshalb hat der Landtag die Einrichtung der Schulvorstände beschlossen. Lehrer, Eltern und Schüler werden darin zusammenwirken, um die Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung zu gestalten.

Mit Inkrafttreten der Regelungen zur Eigenverantwortung der Schule wird kleinen Schulen (weniger als 20 Vollzeitlehreinheiten) empfohlen, eine verbindliche Zusammenarbeit in einem Schulverbund zu vereinbaren, um die mit der Eigenverantwortung wahrzunehmenden Aufgaben umfassender, aber auch entlastender wahrnehmen zu können.

Diese Vereinbarung muss eine verbindliche Absprache zur Verbesserung der Qualität der schulischen Arbeit enthalten.

Für die Übertragung der dienstrechtlichen Befugnisse und Zuweisung der Anrechnungsstunden zum 01.08.2008 ist der Landesschulbehörde die Vereinbarung zur Zusammenarbeit bis zum 01.03.2008 vorzulegen.

Derzeit liegen der Verwaltung noch keine aktuellen Erkenntnisse darüber vor, ob die Grundschulen im Gemeindegebiet eine verbindliche Zusammenarbeit in einem Schulverbund in Betracht ziehen.

Während der Einführungsphase der Eigenverantwortlichen Schule sind die konkreten Auswirkungen auf den Schulträger äußerst schwierig einzuschätzen.

Voraussetzung für die Zustimmung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes zum Projekt der Eigenverantwortlichen Schule war, dass das Land dauerhaft für die notwendige finanzielle Unterstützung der Schulen sorgt. Dies galt insbesondere für den Bereich der verwaltungsmäßigen Unterstützung.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hat das Niedersächsische Kultusministerium die Auffassung vertreten, dass allein die gesetzliche Einführung der Eigenverantwortlichen Schule nicht zu Mehrkosten auf Schulträgerebene führen werde. Die zum 01.08.2007 an die Schulen übertragenen Entscheidungsmöglichkeiten würden im Wesentlichen den pädagogischen Bereich betreffen. Die Ausnutzung dieser Entscheidungsspielräume würde zu keinem zusätzlichen Verwaltungsaufwand in den Schulsekretariaten führen und insbesondere durch die den Schulleitungen zusätzlich gewährten Anrechnungsstunden aufgefangen.

Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände haben zum Ausdruck gebracht, dass sie diese positive Prognose des Kultusministeriums nicht teilen. Vielmehr wäre damit zu rechnen, dass die Einführung der Eigenverantwortlichen Schule auch zu einem spürbaren zusätzlichen Verwaltungsaufwand in den Schulsekretariaten führen wird.

Die weitere Entwicklung sollte somit zunächst abgewartet werden, um gegebenenfalls in enger Abstimmung mit den Schulleitungen den konkreten zusätzlichen Bedarf in den Schulsekretariaten abzuklären. Dieser Bedarf müsste zunächst seitens der Schulen beim Kultusministerium geltend gemacht werden, bevor der Schulträger weitere Überlegungen zur zusätzlichen Bereitstellung von Sekretariatsstunden anstellt.

Die materielle Ausstattung der Schulen wäre in soweit betroffen, dass gegebenenfalls Platz für zusätzliches Verwaltungspersonal geschaffen werden müsste.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist eine Veränderung der finanziellen Ausstattung (Budget) der Schulen durch die Einführung der Eigenverantwortlichen Schule nicht gegeben.

Im Rahmen der Sitzung wird der Leiter der KGS, Herr Kip, einen kurzen Vortrag über den aktuellen Stand der Umsetzung der Eigenverantwortlichen Schule in Rastede, speziell der KGS, halten und auf bereits bekannte oder bestehende Problemfelder eingehen. Anschließend steht Herr Kip für Fragen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen für den Schulträger sind derzeit noch nicht absehbar.

Anlagen:

1. Antrag der FDP
2. Flyer „Fragen und Antworten zum Schulvorstand“
3. Flyer „Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen“

An den Bürgermeister der Gemeinde Rastede
Dieter Decker
Sophienstrasse 27
26180 Rastede

GEMEINDE RASTEDE			
Eing. 11. April 2007			
HVB	FB	STS	GB

Rastede, den 10.04.07

Betrifft: Eigenverantwortliche Schule in Rastede

Sehr geehrter Herr Decker

Am 1. August 2007 treten die gesetzlichen Bestimmungen über die Eigenverantwortliche Schule in Kraft.

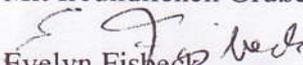
Dadurch wird das Lernen an überprüfbar zu erwerbenden Kompetenzen der Schüler ausgerichtet. Die Erreichung der vorgegebenen Ziele wird regelmäßig überprüft und die Vergleichbarkeit gewährleistet. Das Kernstück der Reform ist aber, dass vor dem Hintergrund staatlich verantworteter Definition der Bildungsziele und staatlicher Erfolgskontrolle die Schulen erheblich erweiterte Freiräume für die Organisation des Lernens und für die Verbesserung der Qualität bekommen.

In dem Gesetzentwurf wird die Schule der Zukunft Dienststellenqualitäten haben und der Schulleiter wird Vorgesetzter aller in der Schule Tätigen sein. Des weiteren wird die Gesamtkonferenz andere Entscheidungsbefugnisse erhalten und die Einrichtung von Schulbeiräten wird Schüler, Eltern und Schulträger stärker beteiligen.

Die FDP beantragt einen Schulausschuss mit folgenden für Rastede relevanten Fragestellungen:

- 1. Schwerpunkte der Umsetzung in Rasteder Schulen**
- 2. Zeitplan der Umsetzung**
- 3. Konsequenzen für den Schulträger**
 - 3.a Finanzielle und materielle Ausstattung**
 - 3.b Form und Inhalt der Beteiligung an Schulbeiräten**

Mit freundlichen Grüßen


Evelyn Fisbeck
Fraktionsvorsitzende

Niedersächsisches
Kultusministerium

Die wichtigsten
Fragen und Antworten
zum
Schulvorstand
der Eigenverantwortlichen
Schule



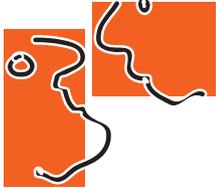
Niedersächsisches Kultusministerium
Schiffgraben 12
30159 Hannover
E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
<http://www.mk.niedersachsen.de>

Bestellungen:
Fax: (05 11) 1 20 74 50
E-Mail: bibliothek@mk.niedersachsen.de

Design: Hey-Werbeagentur
Druck: Hahn-Druckerei, Hannover
April 2007



Niedersachsen



Vorwort

Mit der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule beginnt am 1. August 2007 ein neuer Zeitabschnitt des niedersächsischen Schulwesens. Die Schulen erhalten neue und umfangreiche Kompetenzen, um ihre Qualität selbst weiterzuentwickeln und mögliche Schwierigkeiten zu überwinden. Sie werden dabei von den Einrichtungen des Landes, der Landesschulbehörde, der Schulinspektion und dem Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung unterstützt.



Ein wesentlicher Bestandteil der neuen Schulverfassung ist der Schulvorstand als neues zentrales Organ der Schule. In ihm werden die Schulleiterinnen und Schulleiter mit gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Schülerinnen, Schüler, Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte zum Wohl der Schulen verantwortlich zusammenarbeiten. Diese gemeinsame Verantwortung aller an Schule Beteiligten ist für mich die beste Basis, um die Qualität unserer Schulen zu verbessern.

Die kommunalen Träger wirken im Schulvorstand mit Rede- und Antragsrecht mit. Ich sehe in dieser Zusammenarbeit und darüber hinaus in der Möglichkeit, sachkundige Bürgerinnen und Bürger als Gäste zu besonderen Diskussionen oder auch dauerhaft beratend im Schulvorstand hinzuzuziehen, eine weitere große Chance für die Schulen. So kann verstärkt bürgerschaftliches Engagement in die Entwicklung unserer Schulen eingebunden werden.

Die pädagogische Verantwortung der Gesamtkonferenz und der Lehrerinnen und Lehrer bleibt bestehen. Durch den Schulvorstand aber werden die unterschiedlichen Kenntnisse und Kompetenzen auch der übrigen Angehörigen der Schulgemeinschaft in die Entscheidungen der Schule und ihre Qualitätsentwicklung eingebracht.

So wird sich nach meiner festen Überzeugung der Schulvorstand zu einem Instrument entwickeln, das die Schulleiterin oder den Schulleiter in der Verantwortung für die Schule entscheidend unterstützt.

Diese Broschüre soll dazu beitragen, die Unsicherheiten und Fragen zu klären, die zwangsläufig mit einer so großen Veränderung verbunden sind.

Bernd Busemann
Niedersächsischer Kultusminister

Ab wann werden die Schulen eigenverantwortlich?



Alle öffentlichen Schulen in Niedersachsen werden zum 1.8.2007 eigenverantwortlich.

In welchen Schulen ist der Schulvorstand zu wählen?



Der Schulvorstand muss nach dem 1.8.2007 grundsätzlich in jeder öffentlichen Schule gewählt werden. Ausnahme: Die berufsbildenden Schulen im Schulversuch ProReKo dürfen ihre jetzige Gremienstruktur bis zum Ende des Jahres 2010 beibehalten (§ 181 Niedersächsisches Schulgesetz – NSchG).

Können Wahlen zum Schulvorstand schon in diesem Schuljahr (bis 31.7.2007) durchgeführt werden?



Nein, denn die Vorschriften über den Schulvorstand im Schulgesetz treten erst zum 1.8.2007 in Kraft.

Wie ist der Schulvorstand zusammengesetzt?



Der Schulvorstand hat bei Schulen mit bis zu 20 (ggf. aus Teilzeit umgerechneten) Vollzeit-Lehrkräften acht Mitglieder, bei 21 bis 50 Vollzeit-Lehrkräften zwölf Mitglieder, bei über 50 Vollzeit-Lehrkräften 16 Mitglieder. Die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Schulleiterin oder des Schulleiters bilden die eine Hälfte der Mitglieder. In der Regel teilen sich Eltern- und Schülervertreterinnen und -vertreter die andere Hälfte.

Hat eine Schule weniger als vier (ggf. aus Teilzeit umgerechnete) vollbeschäftigte Lehrkräfte, kann die Gesamtkonferenz die Aufgaben des Schulvorstandes übernehmen, wenn sie so viele Eltern- bzw. Schülervertreter hinzuwählt, wie für den Schulvorstand vorgesehen sind (§ 38 b Abs.1 NSchG).

Wie errechnet sich die genaue Zahl der Vollzeit-Lehrkräfte (§ 38 b Abs. 1 Satz 3 NSchG)?



Sie errechnet sich für das gesamte Schuljahr nach der Gesamtzahl der wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden aller an der Schule tätigen

Lehrkräfte zu Beginn des Schuljahres. Diese wird durch die Regelstundenzahl der Schulform geteilt, an der die Lehrkräfte tätig sind; an Schulen, die nach Schulzweigen gegliedert sind, wird durch die jeweils niedrigste Regelstundenzahl, an Kooperativen Gesamtschulen durch 25 und an berufsbildenden Schulen (BBS) durch 24 geteilt. Bruchteile werden aufgerundet. Lehrkräfte des Mobilen Dienstes an Förderschulen sind bei ihrer Stammschule zu berücksichtigen. Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht mitzuzählen.

Hat der Schulvorstand weitere Mitglieder?



Der Schulvorstand kann weitere Personen als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht in den Schulvorstand berufen. Ebenso kann sich der Schulvorstand zu einzelnen Tagesordnungspunkten einzelne fachkundige Gäste zur eigenen Information und Beratung einladen.

Bei welchen Schulen weicht die Zusammensetzung vom Regelfall ab?



Bei Grundschulen haben die Schülerinnen und Schüler keine Vertreterinnen und Vertreter im Schulvorstand, ihre Sitze gehen auf die Erziehungsberechtigten über. Damit stellen die Eltern eine Hälfte des Schulvorstandes. Bei Abendgymnasien, Kollegs und berufsbildenden Schulen, die überwiegend von volljährigen Schülerinnen und Schülern besucht werden, gibt es keine Elternvertreterinnen und -vertreter. Hier stellen die Schülerinnen und Schüler die Hälfte des Schulvorstandes. An solchen berufsbildenden Schulen kann jedoch der Schulvorstand beschließen, dass auch Erziehungsberechtigte (anstelle von Schülerinnen und Schülern) dem Schulvorstand angehören. Deren Anzahl darf dann jedoch ein Viertel der Gesamtanzahl der Mitglieder nicht übersteigen.

Wie setzt sich der Schulvorstand an verbundenen Schulformen (z. B. Grund- und Hauptschule) zusammen?



Die Lehrkräfte einschließlich Schulleiterin oder Schulleiter stellen die Hälfte, Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler je ein Viertel des Schulvorstandes.

Die Sitze der Schülervertreterinnen und -vertreter gehen nicht (auch nicht teilweise) auf die

Erziehungsberechtigten über. Alle Schülerinnen und Schüler der Schule (in diesem Fall auch aus der Grundschule) sind wählbar.

Sind im Schulvorstand an Förderschulen auch Schülerinnen und Schüler vertreten?

 Ja, hier sieht das Schulgesetz keine Ausnahme vor.

Von wem und wann werden die Mitglieder des Schulvorstandes gewählt?

 Die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte werden von den Lehrkräften, Referendarinnen und Referendaren und hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gesamtkonferenz gewählt.

Der Schulelternrat wählt die Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungsberechtigten und der Schülerrat die Vertreterinnen und Vertreter der Schülerinnen und Schüler. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter zählt zur Gruppe der Lehrkräfte und ist als Mitglied gesetzt.

Die Wahlen können ab Beginn des Schuljahres 2007/2008 stattfinden, sobald die Vollzeitlehrerzahl feststeht und die Gremien im neuen Schuljahr ihre Arbeit aufgenommen haben. Der Wahlzeitpunkt liegt im Ermessen der einzelnen Gremien.

Was passiert, wenn in einer Schule kein Schülerrat existiert?

 Die Sitze der Schülerinnen und Schüler bleiben frei und gehen nicht auf die Erziehungsberechtigten über. In diesem Fall sollte aber die Schule auf die Bildung eines Schülerrates hinwirken bzw. den Schülerinnen und Schülern auf Wunsch hierbei Hilfestellung leisten (z. B. über eine SV-Lehrkraft, § 80 Abs. 6 NSchG).

Wer ist Mitglied im Schulvorstand, wenn es an der Schule eine kollegiale Schulleitung gibt?

 Kraft des Amtes ist nur die Schulleiterin bzw. der Schulleiter Mitglied des Schulvorstandes. Für die weiteren Mitglieder einer kollegialen Schulleitung gibt es keine besonderen Rechte hinsichtlich der Mitgliedschaft oder Wählbarkeit in den Schulvorstand.

Wie wird gewählt?



Die Wahlen erfolgen nach allgemeinen demokratischen Grundsätzen als Persönlichkeitswahl. Für die Eltern- und Schülervertreterinnen und -vertreter gelten die allgemeinen Wahlgrundsätze der Eltern- und Schülerwahlordnung (Verweis in § 38 b Abs. 6 Satz 2 NSchG). Die Gesamtkonferenz kann für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte eine Wahlordnung beschließen. Es erscheint sinnvoll, wenn sich die Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler ggf. bei Beratung und Beschluss dieser Wahlordnung zurückhaltend verhalten. Die Wahlen müssen auf Antrag eines Wahlberechtigten geheim durchgeführt werden. Blockwahl ist zulässig, wenn jede oder jeder Wahlberechtigte genau so viele Stimmen hat wie Plätze im Schulvorstand zu vergeben sind.

Können Funktionsträger wie z. B. Personalvertreterinnen bzw. -vertreter oder Vorsitzende des Schulelternrates oder Schülerrates „qua Amt“ im Schulvorstand vertreten sein?



Nein, denn die Wahl zum Schulvorstand ist eine Persönlichkeitswahl. Deshalb sind grundsätzlich auch keine „Listenwahlen“, wie z. B. nach dem Niedersächsischem Personalvertretungsgesetz, zulässig. Die Wahlgremien können sich aber darauf verständigen, dass Personen aus bestimmten organisatorischen Bereichen (z. B. Oberstufe, Schulformzweige) im Schulvorstand vertreten sein sollen.

Wie lang ist die Amtszeit der gewählten Schulvorstandsmitglieder und der Stellvertreterinnen und -vertreter?



Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Erziehungsberechtigte werden für zwei Jahre, Schülerinnen und Schüler für ein Jahr gewählt.

Muss die Wahl der Stellvertreterinnen oder -vertreter der Schulvorstandsmitglieder personengebunden erfolgen?



Nein, die Art und Weise der Stellvertretung, ob personengebunden oder nach einer festgelegten Reihenfolge, ist nicht vorgegeben und kann von den Gremien selbst bestimmt werden.

Sind auch Eltern in den Schulvorstand wählbar, deren Kinder das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben?



Nein. Wählbar sind nur Erziehungsberechtigte (vgl. § 38 b Abs. 6 und § 91 Abs. 1 NSchG). Der Begriff Erziehungsberechtigte beinhaltet, dass deren Kinder das 18. Lebensjahr zum Wahlzeitpunkt noch nicht vollendet haben. Dies gilt auch für die Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungsberechtigten an BBSen, die überwiegend von volljährigen Schülerinnen und Schülern besucht werden.

Scheiden Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungsberechtigten aus dem Schulvorstand aus, wenn deren Kinder nach dem Wahlzeitpunkt das 18. Lebensjahr vollenden?



Nein. Wie in den anderen Gremien (z. B. Schulleiternrat, Gesamtkonferenz) scheidet die Elternvertreterinnen und -vertreter im Schulvorstand nicht aus ihrem Amt aus, wenn ihre Kinder nach dem Wahlzeitpunkt das 18. Lebensjahr vollenden (vgl. § 38 b Abs. 6 Satz 3 i. V. m. § 91 Abs. 3 Nr. 2 NSchG), sondern bleiben bis zum Ende der Amtsperiode als Mitglied im Schulvorstand.

Finden bei Ausscheiden von Mitgliedern Nachwahlen statt?



Wenn ein Mitglied ausscheidet, rückt ein stellvertretendes Mitglied (personengebunden oder nach der festgelegten Reihenfolge) nach. Für den Rest der Amtszeit wird ein stellvertretendes Mitglied nachgewählt.

Müssen die Schüler- und Elternvertreterinnen oder -vertreter Mitglied im Schülerrat oder Schulelternrat sein?



Nein. Wählbar in den Schulvorstand sind alle Erziehungsberechtigten, die minderjährige Kinder an der Schule haben, bzw. alle Schülerinnen und Schüler der Schule. Die Mitgliedschaft im Schulleiternrat oder Schülerrat ist nicht Voraussetzung für die Wahl in den Schulvorstand. Um den Informationsfluss zwischen Schulvorstand und Schulelternrat bzw. Schülerrat zu gewährleisten, ist den Gremien aber zu empfehlen, durch die Wahl sicherzustellen, dass mindestens ein Teil der Gewählten dem Schulelternrat bzw. Schülerrat angehört.

Wer ist Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Schulvorstandes?



Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist Vorsitzende bzw. Vorsitzender. Bei Stimmgleichheit gibt ihre bzw. seine Stimme den Ausschlag.

Kann sich die Schulleiterin bzw. der Schulleiter im Vorsitz des Schulvorstandes vertreten lassen?



Vertretung kann nur im Verhinderungsfall stattfinden. Im Falle der Verhinderung oder Krankheit wird die Schulleiterin oder der Schulleiter, wie bei den übrigen Dienstgeschäften auch, durch die stellvertretende Schulleiterin oder den stellvertretenden Schulleiter vertreten.

Gilt die Konferenzordnung auch für den Schulvorstand?



Nein. Der Schulvorstand kann sich erforderlichenfalls eine eigene Geschäftsordnung geben. Dabei könnte er sich an den Inhalten der bisherigen Konferenzordnung orientieren.

Wann sollte der Schulvorstand zum ersten Mal tagen und wer lädt ein?



Die Schulleiterin oder der Schulleiter beruft den Schulvorstand zu seiner ersten Sitzung ein, wenn die Mitglieder des Schulvorstands durch die entsprechenden Gremien gewählt worden sind. In der Regel wird dies kurz vor oder nach den Herbstferien sein.

Womit sollte sich der Schulvorstand zunächst beschäftigen?



Inhaltlich könnte z. B. mit der Diskussion über die Schwerpunkte eines Schulprogramms und über eine mögliche Inanspruchnahme von Freiräumen begonnen werden.

Können die Schulvorstandsmitglieder die Einberufung einer Sitzung verlangen?



Die Mitglieder des Schulvorstandes haben die Möglichkeit, entsprechend den zu treffenden Entscheidungen den Bedarf bzw. die Notwendigkeit einer Sitzung anzuzeigen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über die Notwendigkeit einer Einberufung und lädt als Vorsitzende oder Vorsitzender des Schulvorstandes zur Sitzung ein.

Wie oft muss der Schulvorstand tagen?



Die Schulleiterin oder der Schulleiter beruft den Schulvorstand ein. Die Tagungsfrequenz ist abhängig von den im Schulvorstand anstehenden Beratungen und Entscheidungen.

Tagt der Schulvorstand öffentlich?



Nein. Der Schulvorstand tagt nicht öffentlich.

Wann ist der Schulvorstand beschlussfähig?



Der Schulvorstand ist beschlussfähig, wenn zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde (angemessene Ladungsfrist, Einladung an alle Mitglieder). Die Beschlussfähigkeit ist jedoch nicht abhängig von der Anwesenheit einer bestimmten Anzahl von Schulvorstandsmitgliedern. Bei Fehlen einer Mehrzahl von Schulvorstandsmitgliedern (z. B. durch Krankheit o. Ä.) kann sich der Schulvorstand auf eine Verlegung der Sitzung verständigen.

Was passiert, wenn an einer Schule Lehrer-, Eltern- oder Schülervereine nicht in hinreichender Zahl gewählt worden sind?



Der Schulvorstand ist auch dann nach pflichtgemäßem Ermessen der Schulleiterin bzw. des Schulleiters einzuberufen. Auch ein nicht voll besetzter Schulvorstand nimmt seine Rechte in vollem Umfang wahr.

Wie ist der Schulträger beteiligt?



Er wird zu allen Sitzungen eingeladen, erhält alle Sitzungsunterlagen und kann mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen teilnehmen (vergl. § 38 c NSchG).

Worüber entscheidet der Schulvorstand (§ 38 a Abs. 3 NSchG)?



- Der Schulvorstand entscheidet u. a. über:
1. die Inanspruchnahme (ob und in welchem Umfang) der den Schulen im Hinblick auf ihre Eigenverantwortlichkeit vom Kultusministerium eingeräumten Entscheidungsspielräume („Deregulierung“),
 2. den Plan über die Verwendung der Haushaltsmittel und die Entlastung der Schulleiterin oder des Schulleiters,

3. Anträge auf Genehmigung einer besonderen Organisation (Ganztagsschulen, § 23 NSchG),
4. die Ausgestaltung der Stundentafel,
5. Schulpartnerschaften,
6. Anträge auf Genehmigung von Schulversuchen,
7. Grundsätze für die Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Grundschulen,
8. Grundsätze für die Durchführung von Projektwochen,
9. Grundsätze für die Werbung und das Sponsoring in der Schule,
10. Grundsätze für die jährliche Überprüfung der Arbeit der Schule (d. h. Selbstevaluation) und
11. Vorschläge für das Schulprogramm und die Schulordnung (die Entscheidung trifft die Gesamtkonferenz im Benehmen mit dem Schulvorstand).

Welche Folgen hat eine Nicht-Entlastung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Rechenschaftslegung im Schulvorstand?



Die Schulleiterin oder der Schulleiter muss dem Schulvorstand über die Verwendung der zugewiesenen Haushaltsmittel Rechenschaft ablegen. Der Schulvorstand kann eine Entlastung der Schulleitung versagen. Dies hat zwar keine direkten Rechtsfolgen; die Schulöffentlichkeit, der Schulträger sowie die Schulaufsicht werden dies aber zur Kenntnis und ggf. auch zum Anlass nehmen, sich genauer zu informieren und ggf. auch zu handeln.

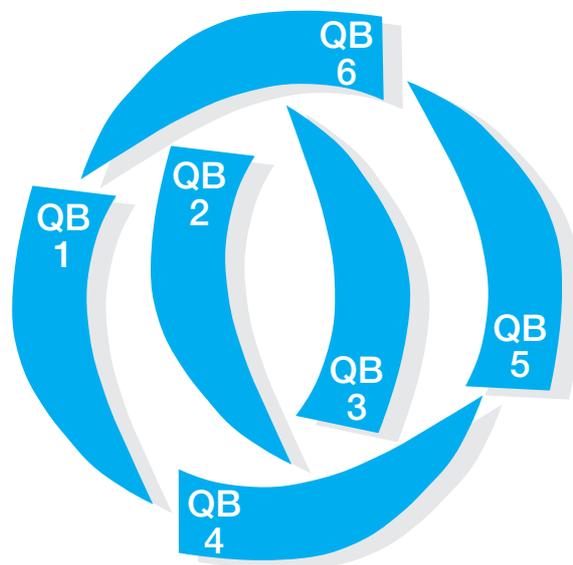
Niedersächsisches
Kultusministerium



Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen



Niedersachsen



Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen

Der Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen bietet einen Überblick über Qualitätsbereiche und -merkmale. Es werden sechs Qualitätsbereiche unterschieden:

1. Ergebnisse und Erfolge
2. Lernen und Lehren
3. Schulkultur
4. Schulmanagement
5. Lehrerprofessionalität
6. Ziele und Strategien der Schulentwicklung

Inhalt

Vorwort	5
Wozu ist der Orientierungsrahmen nützlich?	6
Was versteht Niedersachsen unter Schulqualität?	7
In welchem Zusammenhang steht der Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen zu anderen Bewertungsverfahren?	8
Aufbau des Orientierungsrahmens	9
Arbeit mit dem Orientierungsrahmen	10
Qualitätsbereiche	
1 Ergebnisse und Erfolge	12
2 Lernen und Lehren	14
3 Schulkultur	17
4 Schulmanagement	19
5 Lehrerprofessionalität	22
6 Ziele und Strategien der Schulentwicklung	24
Impressum	26
Übersichtsdiagramm	Umschlagseite

Die Qualität unserer Schulen geht uns alle an! Was bedeutet dies im Einzelnen? Im Zentrum des Auftrags der Schule stehen die individuellen Lernchancen aller Kinder und Jugendlichen. Schulen müssen ihnen den Schlüssel dazu bieten, ihr Leben eigenverantwortlich zu führen und in Beruf und Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen. Sie sollen aktiv teilhaben und mitgestalten können. Was müssen wir tun, um dieses Ziel zu erreichen? Wie schaffen wir es heute und morgen, vorhandene Schätze zu heben und das Potenzial eines jeden Einzelnen bestmöglich zu fördern?

Lernen ist zunächst einmal ein aktiver und höchst individueller Prozess, den jeder selbst vollziehen muss. Lehrerinnen und Lehrer haben die Verantwortung dafür, dieses Lernen professionell zu initiieren, zu begleiten und zu steuern – zugeschnitten auf die jeweiligen Voraussetzungen ihrer Schülerinnen und Schüler. Dazu müssen sie Hand in Hand arbeiten und die Schule gemeinsam zu einem Ort entwickeln, an dem sich mit Freude lernen lässt – der aber zugleich auch Herausforderung bietet und Anstrengung verlangt.

Schule versteht sich heute deshalb zu Recht zunehmend als lebendige Organisation mit eigener Kultur und eigenem Profil. Für den Erfolg einer Schule ist vor allem entscheidend, wie engagiert Schulleitung und Lehrkräfte sind, wie Kommunikation und Kooperation funktionieren, wie groß die Bereitschaft zu ständiger Verbesserung ist. Erfolg umfasst

keineswegs nur die Ergebnisse schulischer Arbeit, sondern alle Handlungen und beeinflussbaren Bereiche. Diesen sichtbar werden zu lassen und die Zufriedenheit aller Beteiligten zu erhöhen, ist Ziel eines schulischen Qualitätsmanagements.

Wenn man Menschen etwas zutraut und ihnen Verantwortung überträgt, können sie neue Kräfte in sich entdecken. Das gilt auch für die Schule, die den Erfolg ihrer pädagogischen Arbeit regelmäßig überprüft und in wichtigen Bereichen verbessert. Deshalb setzt Niedersachsen auf die Eigenverantwortliche Schule. Sie ist die beste Chance, Kinder und Jugendliche für die Zukunft fit zu machen. Die Eigenverantwortliche Schule braucht Gestaltungsfreiräume. Sie braucht aber auch Gewissheit in den Zielen.

Niedersachsen bietet als erstes Bundesland seinen Schulen eine Orientierung dafür an, was gute Schule ausmacht. Der Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen ist ein landesweiter Rahmen, der die Qualität der Schule als Ganzes definiert – und zwar jeder Schule! Er ist mehr als eine Checkliste. Vielmehr systematisiert er Schulqualität inhaltlich, reflektiert die staatlichen Vorgaben und bietet vielfältige Anregungen für die innere Schulentwicklung und ihre Evaluation. Der Orientierungsrahmen ist besonders hilfreich, wenn es darum geht, Stärken und Verbesserungsbereiche zu identifizieren. Die Schulen können daraus eigene Entwicklungsziele und Maßnahmen ableiten, diese in ihr Schulprogramm aufnehmen und sich damit auf den Weg der Verbesserung ihrer Arbeit machen.



Nicht zuletzt deshalb empfehle ich allen Schulen, den Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen als Arbeitsgrundlage für ihre Qualitätsentwicklung zu nutzen. Ich wünsche mir, dass sie ihre Erfahrungen und Erkenntnisse in einen Dialog mit allen an Schule Interessierten einbringen. In drei Jahren wollen wir dann alle Argumente auswerten und so den Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen fortzuschreiben.

An der Entwicklung der jetzt vorliegenden Fassung waren viele beteiligt. Ihnen möchte ich herzlich für ihr Engagement danken.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Bernd Busemann'. The signature is fluid and cursive, written on a white background.

Bernd Busemann
Niedersächsischer Kultusminister

Wozu ist der Orientierungsrahmen nützlich?

Über die Qualität unserer Schulen wird seit Jahren debattiert. Häufig überwiegen kritische Stimmen. Sie verweisen auf wenig befriedigende Schülerleistungen bei internationalen Vergleichsuntersuchungen oder betonen die hohe Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss. Sie werfen den Schulen veraltete Lehr- und Lernmethoden oder gar ein fehlendes Verständnis für modernes Qualitätsmanagement vor. Die Verbesserungsvorschläge sind vielfältig und oft widersprüchlich.

Die Schulen reagieren auf diese Debatte unterschiedlich. Immer mehr Schulen bemühen sich selbst um Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung. Sie führen Bestandsaufnahmen und andere Evaluationen durch, laden Expertinnen und Experten ein, setzen sich mit Qualitätskonzepten auseinander oder beteiligen sich an Projekten oder Netzwerken zur Qualitätsverbesserung. Andere Schulen warten ab: Sie verweisen auf die Verantwortung des Staates und fordern zunächst eine Verbesserung der Rahmenbedingungen. Weitere Schulen betonen, dass sie seit Jahren gute Abschlussergebnisse vorweisen können. Wieder andere heben ihre Erfolge in der sozialen Integration einer äußerst heterogenen Schülerschaft hervor.

Zu Recht fordern alle an Schule Beteiligten, aber auch die Öffentlichkeit leistungsfähige Schulen von hoher Qualität. Gibt es ein gemeinsames Verständnis darüber, was die Qualität einer Schule ausmacht? Wie lässt sich Qualität von Schule feststellen, entwickeln und verbessern?

Mit dem Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen sollen den Schulen des Landes und allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern nicht nur Merkmale einer „guten Schule“ vorgestellt werden. Er soll darüber hinaus systematische Verbesserungsprozesse in den Schulen unterstützen oder anstoßen. Er hilft den Schulen, sich einen „Spiegel vorzuhalten“ und zu klären: Wo liegen unsere Stärken? Um welche Bereiche und Themen haben wir uns bisher zu wenig gekümmert? Welche Bereiche sollten vorrangig, welche langfristig verbessert werden?

Andere Länder (z. B. Schottland, Österreich, Niederlande) haben früh erkannt, wie wichtig ein Qualitätskonzept mit klaren Kriterien für eine systematische Qualitätsentwicklung ist. Mit dem Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen erhalten unsere Schulen einen Überblick über jene Aspekte der Schulqualität, die sie (in Zukunft) in den Blick nehmen müssen, um die Qualität ihrer Arbeit systematisch zu verbessern.

Der Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen ist in Abgleich mit bereits vorhandenen Qualitätskonzepten entwickelt und inzwischen mehrfach überarbeitet worden. Eine erste Diskussionsfassung wurde im November 2001 veröffentlicht. Niedersachsen war damit das erste Bundesland, das ein umfassendes Konzept von Schulqualität veröffentlichte. Die Version von 2003 fand weit über die Landesgrenzen hinaus Beachtung und wurde – mehr oder weniger unverändert – auch von anderen Bundesländern übernommen oder diente der dortigen Konzeptentwicklung als Vorlage.

Die aktuelle Version – entstanden in den Jahren 2005/2006 – übernimmt das Gesamtkonzept in gebündelter und präzisierter Form. Auf neue Forschungsergebnisse wird Bezug genommen. Zudem werden bildungspolitische Leitideen zum Ausdruck gebracht. Leitvorstellung ist die Eigenverantwortliche Schule oder - in anderer Perspektive - die Schule als „Lernende Organisation“, die im Interesse der Zukunftssicherung der Schülerinnen und Schüler sowie der Gesellschaft einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess etabliert.

Der Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen ist für die praktische Arbeit gedacht. Alle an Schule Beteiligten (Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulträger, Betriebe und andere Interessierte) sollen ihn für unterschiedliche Fragestellungen nutzen. Er bietet Hilfen für die Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses, für eine umfassende Bestandsaufnahme der Schulqualität sowie für die Schulprogrammentwicklung und -fortschreibung. Er liefert zudem Anregungen für einzelne (fokussierte) Maßnahmen der Selbstevaluation und für die Vorbereitung auf die Schulinspektion.

Was versteht Niedersachsen unter Schulqualität?

Der Qualitätsbegriff im Allgemeinen

„Qualität“ ist derzeit ein Leitbegriff in der Bildungsdebatte. Der Begriff Qualität geht zurück auf das lateinische Wort „qualitas“, welches – zunächst einmal wertfrei – „Beschaffenheit“ oder „Eigenschaft“, dann aber auch im wertenden Sinn „Güte“, „Werthaltigkeit“ oder „gute Eigenschaft“ bedeutet.

In der Regel wird heute von „Qualität“ gesprochen, wenn ein Produkt, eine Dienstleistung oder ein Prozess den Zusagen oder Erwartungen entspricht. „Qualität ist die Erfüllung von Anforderungen“, lautet eine der vielen gängigen Definitionen. Mit Schulqualität verbindet sich demnach die Frage nach den Anforderungen an die gesellschaftliche Institution Schule, nach entsprechenden Erwartungen der Öffentlichkeit einerseits und Zusagen der Schulen und des Landes andererseits.

Generelle und grundlegende Erwartungen der Gesellschaft an Schule formuliert der Staat in Form verbindlicher Vorgaben wie dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) und dem dort in § 2 formulierten Bildungsauftrag sowie den Grundsatzverordnungen, Prüfungsanforderungen, Rahmenrichtlinien bzw. Bildungsstandards und Kerncurricula. Daneben gibt es Erwartungen, die aus aktuellen gesellschaftlichen Problemen und Entwicklungen entstehen, aus Ergebnissen der Schulkonzeptionsforschung abgeleitet werden können oder die aus der spezifischen Situation einer Schule erwachsen.

„Schulqualität“ ist daher ein dynamischer Begriff, der nicht losgelöst von gesellschaftlichen Entwicklungen und Interessen sowie örtlichen Gegebenheiten definiert werden kann. Es geht also nicht um eine allgemeine Normierung der Qualität von Schule und Unterricht. Das gemeinsame Qualitätsverständnis muss fortlaufend überprüft und den sich wandelnden Bedingungen angepasst werden. Schulqualität muss aber auch immer wieder als (vorläufiger) Anspruch definiert und formuliert werden, um Ziele (Anforderungen) zu verdeutlichen und Orientierung zu bieten.

Was kennzeichnet die Qualität einer Schule?

Schule als eine staatliche Institution soll in erster Linie bestimmte Lernergebnisse und Wirkungen bei den Schülerinnen und Schülern erreichen: Lernergebnisse, Erfolge der Schule und längerfristige pädagogische Wirkungen lassen sich als Ergebnisqualität beschreiben. Die Anforderungen an die Ergebnisqualität der Schule werden aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung im Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen als eigener Qualitätsbereich benannt („Ergebnisse und Erfolge“).

Die Ergebnisse und Erfolge einer Schule werden im hohen Maße bestimmt durch die Prozessqualität, also durch die Qualität der schulischen Arbeitsprozesse. Gemeint sind die Lern- und Lehrprozesse (als Kernprozesse der Schule), aber z. B. auch die Gestaltung des Schullebens bzw. der Schulkultur oder die Kooperation der Lehrkräfte sowie die Entwicklung ihrer Kompetenzen. All dies wird von der Schule eigenverantwortlich gestaltet und entwickelt, und zwar auf der Grundlage der gemeinsam entwickelten Ziele und Strategien. Der Erfolg schulischer Arbeit hängt entscheidend von der Qualität der Arbeit

der Schulleitung und des Schulmanagements ab. Diese zentralen schulischen Handlungsfelder werden in weiteren fünf Qualitätsbereichen des Orientierungsrahmens abgebildet.

Die Lernergebnisse und pädagogischen Wirkungen der Schule sind allerdings auch abhängig von allgemeinen Rahmenvorgaben und Rahmenbedingungen (z. B. Bereitstellung von Finanz- und Personalressourcen, Schulgesetz, Verordnungen, Erlassen und Rahmenrichtlinien, Lehrerbildung, Gestaltung von Unterstützung, Beratung und Aufsicht). Diese Input- und Strukturqualität kann von der einzelnen Schule nur bedingt beeinflusst werden. Sie erfordert ein landesweites Qualitätsmanagement, zu dem Schulen durch Feedback (Rückmeldung von Erfahrungen u. a.) beitragen können. Dieses ist aber nicht Gegenstand des Orientierungsrahmens.

In erheblichem Maße sind pädagogische Wirkungen und schulische Wirkungsmöglichkeiten zudem vom jeweiligen Umfeld der Schule abhängig, also unter anderem von regionalen bzw. lokalen Besonderheiten, von der sozialen Lage und dem Bildungsinteresse der Eltern, aber auch dem familiären Erfahrungshintergrund der Schülerinnen und Schüler sowie von deren biographischen und geschlechtsspezifischen Prägungen. Diese gesellschaftlichen Umfeldfaktoren sind durch die jeweilige Schule nur partiell beeinflussbar, jedoch bei allen Überlegungen und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu berücksichtigen (z. B. bei der Entwicklung des Schulprogramms oder von Förder- bzw. Beratungskonzepten). In der beruflichen Bildung kommen die Lernerfolge und die Bedingungen in den Betrieben und Einrichtungen als wichtige, die Schulqualität beeinflussende Faktoren hinzu.

Schulqualität



In welchem Zusammenhang steht der Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen zu anderen Bewertungsverfahren?

Systematische Qualitätsmanagementsysteme nehmen in einem zyklischen Prozess die sich gegenseitig beeinflussenden Zusammenhänge zwischen den Qualitätsbereichen in den Blick und gestalten sie durch gezielte Maßnahmen.

„Zyklisch“ bedeutet in diesem Zusammenhang:

- klare, überprüfbare Ziele begründen und definieren,
- Maßnahmen ableiten und planen,
- Maßnahmen durchführen (Umsetzung),
- Ergebnisse überprüfen,
- Ziele ggf. revidieren und fort-schreiben.

vgl. Abb. „Steuerungs-Kreislauf in der Schule“, S.10

Diese so genannten TQM-Systeme (TQM: Total Quality Management) wie zum Beispiel das EFQM-Modell (EFQM: European Foundation for Quality Management) beinhalten ein zugleich anspruchsvolles und aufwändiges Verfahren der Selbstbewertung, Qualitätskontrolle und -entwicklung. In Niedersachsen sind seit 2004 alle Berufsbildenden Schulen verpflichtet, ihr Qualitätsma-

nagement auf der Basis des EFQM-Modells aufzubauen. Im Rahmen des BLK-Programms Qualitätsverbesserung in Schulen und Schulsystemen (QuiSS C/2002-2004) haben auch einige allgemein bildende Schulen Niedersachsens mit dem EFQM-Modell gearbeitet. Der Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen füllt diese Ansätze inhaltlich aus und ergänzt sie.¹

Für die Mehrzahl der allgemein bildenden Schulen bietet der Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen hinreichend Möglichkeiten einer umfassenden Bestandsaufnahme. Die einzelne Schule kann mit seiner Hilfe Stärken und Verbesserungspotenziale diagnostizieren, Entwicklungsziele klären und sich auf vorrangige Maßnahmen verständigen. Er kann also durchaus als Diagnose- und Planungsinstrument genutzt werden. Das zugrunde liegende Qualitätsverständnis spiegelt sich zudem in weiteren Evaluationsverfahren wider, die in Niedersachsen im Kontext der Eigenverantwortlichen Schule eingeführt werden.

So diente der Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen im Rahmen des Kooperationsprojektes „Von anderen Nationen lernen – Beurteilung schulischer Qualität in

Niedersachsen“ mit der niederländischen Inspectie van het Onderwijs (2003–2005) sowie beim Aufbau der Niedersächsischen Schulinspektion als Grundlage für die Entwicklung des so genannten Qualitätsprofils, nach dem die Schulen durch Inspektionsteams bewertet werden. Das Qualitätsverständnis der Schulinspektion und des Orientierungsrahmens nehmen direkt aufeinander Bezug (im Orientierungsrahmen kenntlich gemacht durch entsprechende Hinweise).

Daneben wurde zum Beispiel auch das SEIS-Instrumentarium der Bertelsmann Stiftung² (SEIS: Selbstevaluation in Schulen) mit dem Qualitätsverständnis des Orientierungsrahmens Schulqualität in Niedersachsen abgeglichen. SEIS ist ein standardisiertes Verfahren der Selbstevaluation und wird seit 2005 in dem Projekt „Erweiterte Eigenverantwortung in Schulen und Qualitätsvergleiche in Bildungsregionen und Netzwerken“ eingesetzt.

¹ Bessere Qualität in allen Schulen, Praxisleitfaden zur Einführung des Selbstevaluationsinstruments SEIS in Schulen, Hrsg. Cornelia Stern, Christian Ebel, Eric Vaccaro, Oliver Vorndran, Gütersloh 2006

² In der 2. Auflage des EFQM-Handbuchs „Unsere Schule auf dem Weg in die Zukunft. Schulentwicklung nach dem EFQM-Modell“ (Kotter, Karl-Heinz, Wolnzach 2005) wurden die EFQM-Teilkriterien mit Hilfe des Orientierungsrahmens (Version Dezember 2003) konkretisiert.

Ergebnisse und Erfolge QB 1

- Kompetenzen
- Schulabschlüsse und weiterer Bildungsweg
- Zufriedenheit der Beteiligten
- Gesamteindruck der Schule

Lernen und Lehren QB 2

- Schuleigenes Curriculum
- Persönlichkeitsentwicklung
- Lehrerhandeln im Unterricht
- Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung
- Individuelle Förderung und Unterstützung
- Außerunterrichtliche Schülerbetreuung

Ziele und Strategien QB 6

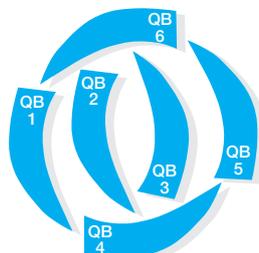
- Schulprogramm
- Evaluation
- Optimierung des Schulumfeldes und der Rahmenbedingungen

Schulkultur QB 3

- Schule als Lebensraum
- Gesundheitsförderung im Schulalltag
- Beteiligung der Schülerinnen, Schüler und Eltern
- Kooperation mit Schulen, Betrieben und anderen Partnern

Lehrerprofessionalität QB 5

- Personalentwicklung
- Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen
- Lehrerverkooperation



Schulmanagement QB 4

- Führungsverantwortung der Schulleitung
- Qualitätsentwicklung
- Verwaltungs- und Ressourcenmanagement
- Unterrichtsorganisation
- Arbeitsbedingungen

Aufbau des Orientierungsrahmens

Der Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen bietet zunächst einen Überblick über wichtige Qualitätsbereiche und -merkmale. Zwischen den Qualitätsbereichen und -merkmalen bestehen vielfältige, sich gegenseitig beeinflussende Zusammenhänge bzw. (mitunter komplexe) Wechselwirkungen.

Es werden sechs Qualitätsbereiche unterschieden:

1. Ergebnisse und Erfolge
2. Lernen und Lehren
3. Schulkultur
4. Schulmanagement
5. Lehrerprofessionalität
6. Ziele und Strategien der Schulentwicklung

Diese Qualitätsbereiche sind insgesamt 25 Qualitätsmerkmale untergliedert. Dabei wird jedes Qualitätsmerkmal nach einem dreistufigen Prinzip differenzierter beschrieben.

Linke Spalte

Zunächst werden die Qualitätsmerkmale weiter in Teilmerkmale ausdifferenziert (z. B. 2.1.1 „Fachbezogene schuleigene Arbeitspläne“ oder 3.3.1 „Umgangsformen“). Dabei wird weder ein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben noch ist damit eine Rangfolge hinsichtlich der Relevanz beabsichtigt.

Mittlere Spalte

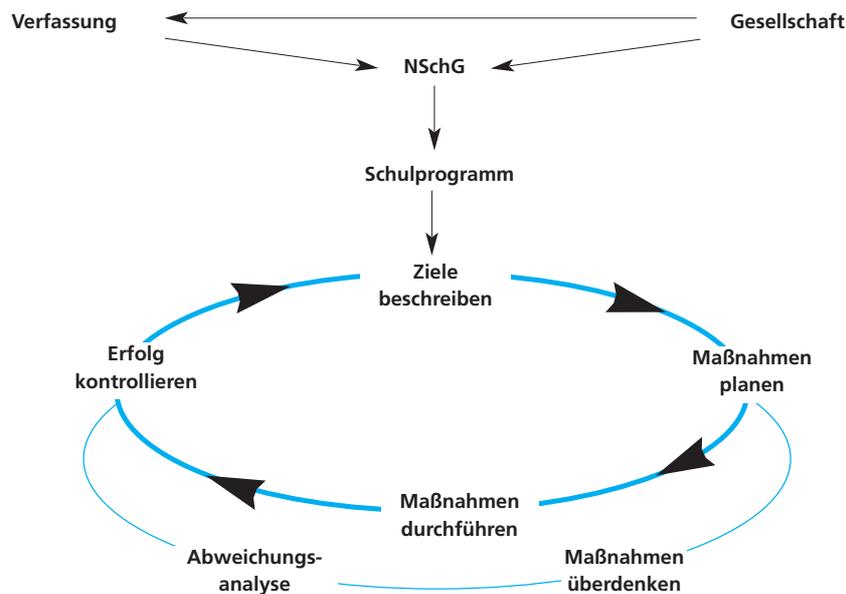
Darüber hinaus werden „Ziele und Anhaltspunkte“ formuliert, die sich auf das jeweilige Qualitätsmerkmal und seine Teilmerkmale beziehen. Die Formulierung von Fragen (z. B. zu 3.1.1: „Werden soziale Umgangsformen gemeinsam entwickelt, vereinbart und gelebt?“) soll den Einstieg in eine systematische Selbstreflexion und Selbstbewertung erleichtern. Diese Fragen sind ausgewählte Beispiele (ohne Anspruch auf Vollständigkeit); sie sollen zu eigenen Fragen und Blickwinkeln anregen.

Rechte Spalte

Schließlich werden „Beispiele für Nachweise“ aufgeführt, die stichwortartig verdeutlichen sollen, woran eine Schule die Erreichung entsprechender Ziele ggf. nachweisen kann. Auch diese „Nachweise“ sind lediglich als Anregungen zur Reflexion und Bewertung und nicht im strengen Sinne als eindeutige Indikatoren zu verstehen.

Nicht alle Qualitätsmerkmale oder Teilmerkmale sind gleich gewichtig und nicht alle können gleichzeitig in den Blick genommen bzw. bearbeitet werden. Je nach ihren spezifischen Bedingungen, ihrem Entwicklungsstand bzw. nach den Ergebnissen ihrer Selbstevaluation oder der Schulinspektion setzt die Schule Akzente.

Steuerungs-Kreislauf in der Schule



Arbeit mit dem Orientierungsrahmen

Wie macht sich eine Schule auf den Weg?

Für die Qualitätsentwicklung der Einzelschule gibt es keinen Königsweg. Es stehen verschiedene Verfahren und Instrumente zur Verfügung, mit denen Schulen den aktuellen Stand ihrer Arbeit feststellen und weiterentwickeln können. Der vorliegende Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen eignet sich hierzu in besonderer Weise. Er bietet nicht nur einen Überblick darüber, was mit Schulqualität gemeint ist, er ist zugleich auch ein Instrument, mit der die Schule ihre erste Bestandsaufnahme durchführen kann. Dafür empfiehlt es sich, gemeinsam mit allen Beteiligten folgende Fragen in den Blick zu nehmen:

- Wo stehen wir? Wo liegen unsere Stärken und Verbesserungsbereiche?
- Wo wollen wir hin? Auf welche Ziele verständigen wir uns?
- Wie können wir unsere Ziele erreichen? Welche Maßnahmen vereinbaren wir?

- Wie stellen wir am Ende der Maßnahmen fest, dass wir erfolgreich waren?

Einer Schule, die die Qualität ihrer Arbeit unter Umständen erstmalig in systematischer Weise verbessern will, wird empfohlen, sich zunächst auf wenige Themenfelder (unter Umständen auch nur auf ein Themenfeld) zu beschränken, die „unter den Nägeln brennen“, an denen schulintern – insbesondere auch bei den Lehrkräften – ein großes Interesse besteht und die zugleich in einem überschaubaren Zeitraum erfolgreich bearbeitet werden können.

Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Formulierung von Zielen und gewünschten Ergebnissen, die Definition von darauf bezogenen Erfolgskriterien sowie eine angemessene Dokumentation, die als Basis für die weitere Arbeit dienen soll („Lernende Organisation“).

Mit wachsender Erfahrung nimmt die Schule mehr und mehr ihre Gesamtsituation in den Blick. Anhand der „Ziele und Anhaltspunkte“ (mittlere Spalte) und den „Beispielen für Nachweise“ (rechte Spalte) können dabei Bewährtes,

besondere Stärken, Verbesserungsbereiche und „blinde Flecken“ identifiziert werden. In einem anschließenden Klärungsprozess, in dem möglichst alle Beteiligten eingebunden sind, werden Handlungsnotwendigkeiten, Entwicklungsperspektiven, Zielsetzungen und vorrangige Maßnahmen herausgearbeitet und formuliert. Dafür eignen sich z. B. pädagogische Klausuren.

Langfristig achtet die Schule darauf, ihre Entwicklungsprozesse sowie deren Ergebnisse regelmäßig offen zu legen, vor dem Hintergrund des Orientierungsrahmens Schulqualität in Niedersachsen zu reflektieren und daraus weitere Handlungskonsequenzen abzuleiten.

Wie setzt eine Schule ihren begonnenen Weg fort?

Eine Schule, die bereits Erfahrungen in Qualitätsentwicklungsprozessen hat, nutzt den Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen, um Stärken und Verbesserungspotenziale regelmäßig zu diagnostizieren, Maßnahmen zu vereinbaren und den Qualitätsentwicklungsprozess zu dokumentieren (z. B. in einem Qualitätshandbuch). Dabei stützt sie sich auf Ergebnisse systematischer Selbstevaluation (wie z. B. SEIS oder EFQM) oder externer Evaluation durch die Schulinspektion. Die Schule beantwortet für sich z. B. folgende Fragen:

- Wo befinden wir uns momentan? Wo waren wir erfolgreich?
- Wo haben wir uns unter Umständen übernommen? Welche Voraussetzungen müssen wir schaffen, um Hindernisse zu überwinden?
- Welche Ressourcen (Qualifizierung, Arbeitszeit, Unterstützung) benötigen wir?
- Was wollen wir in welchem Zeitraum verändern?

Eine Schule entscheidet eigenverantwortlich, wo sie Prioritäten setzt und wie sie Aufwand und nachhaltigen Nutzen ausbalanciert. Sie sorgt für Transparenz und breite Akzeptanz in der Schulgemeinschaft, damit Zielklärung, Planung, Durchführung und Steuerung der geplanten Maßnahmen gelingen und zum Erfolg führen.

Folgende Fragestellungen sind für die Schulleitung im Rahmen der jährlichen Bilanzierung des Schulentwicklungsprozesses von Bedeutung:

- Wo stehen wir momentan? Welche Ziele haben wir erreicht, welche nicht?
- Steht der Qualitätsbereich 2 „Lernen und Lehren“ im Zentrum unserer Qualitätsentwicklung?
- Welche Ergebnisse haben wir im Unterricht unserer Lerngruppen erreicht? Welche Ergebnisse sollten wir erreichen?
- Welche Stärken haben wir entwickelt?
- Wie zufrieden sind die Beteiligten mit der Schule?
- Passen unsere Ziele (noch) zu unserem Leitbild?
- Wann evaluieren wir wieder unser Schulprogramm?
- Wann legen wir erneut Rechenschaft ab?

Wie geht die Schule mit der Schulinspektion um?

Im Rhythmus von etwa vier Jahren soll jede Schule von der Niedersächsischen Schulinspektion evaluiert werden. Die von der Niedersächsischen Schulinspektion überprüften Kriterien sind an den entsprechenden Stellen im Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen markiert.

Will eine Schule sich auf eine externe Evaluation vorbereiten, sollte sie im Vorfeld für sich klären, was sie bisher erarbeitet und erreicht hat. Für diese interne Überprüfung sind die den Qualitätsmerkmalen zugeordneten „Ziele und Anhaltspunkte“ bzw. „Beispiele für Nachweise“ eine konkrete Hilfe. Die Schule kann auf diese Weise leicht feststellen, welche Nachweise sie der Schulinspektion vorlegt. Die Schulinspektionsteams berücksichtigen bei ihrer Bewertung der schulischen Entwicklungssituation unter anderem auch, ob das Schulmanagement einen auf die jeweilige Schule angepassten Qualitätsprozess eingeleitet hat und wie dieser sich im schulischen Alltag spiegelt.

Der schriftliche Bericht der Schulinspektion enthält ein Qualitätsprofil, das Stärken und Verbesserungsbereiche der Schule sichtbar macht. Aus diesem Dokument lassen sich weitere Entwicklungsimpulse ableiten.

Welche Verantwortung übernehmen Schulleiterinnen und Schulleiter im Qualitätsentwicklungsprozess?

In Anlehnung an § 43 NSchG und den Qualitätsbereich 4 „Schulmanagement“ ist das Führungshandeln ein wesentlicher Schlüssel für Schulqualität. Die Schulleiterinnen und Schulleiter haben die Qualitätsverantwortung, die eine jährliche Überprüfung und Bewertung der schulischen Erfolge sowie die Verpflichtung zur Rechenschaftslegung einschließt.

Als Teil eines zyklischen Lernprozesses reflektiert die Schule den Stand der Umsetzung vereinbarter Maßnahmen sowie mögliche Abweichungen (vgl. Abbildung „Steuerungs-Kreislauf in der Schule“, Seite 8). Diese Arbeitsweise setzen nicht nur die Gesamtkonferenz, sondern auch Teil- und Fachkonferenzen, Abteilungen, Fachbereiche, Steuergruppen, Teams usw. um. Die Schulleitung fasst die Ergebnisse im Sinne von Rechenschaft zusammen. Die Rechenschaftslegung sollte sich dabei nicht nur auf die Frage beziehen, ob die vereinbarten Maßnahmen erfolgreich realisiert wurden; sie sollte auch den Umsetzungsprozess kritisch bewerten – also z. B. den Zeit- und Arbeitsaufwand, die damit ggf. verbundenen Belastungen und die Effektivität der Arbeit.

Qualitätsbereich 1:
Ergebnisse und Erfolge
 (Inspektion 1)



Die Lernergebnisse und Erfolge der Schule sind zum einen abhängig von äußeren Rahmenbedingungen (rechtliche Vorgaben des Landes, Umfeldfaktoren) sowie von biographischen, geschlechtsspezifischen und gesellschaftlichen Prägungen der Schülerinnen und Schüler. Zum andern werden die Ergebnisse und Erfolge wesentlich von der Qualität des Unterrichts und der Schulorganisation bestimmt; hierfür und für die pädagogischen Wirkungen ihrer Arbeit trägt die Schule die Verantwortung. Was Schule und Unterricht pädagogisch bewirken, soll regelmäßig evaluiert werden. Mit Lerner-

gebnissen sind dabei nicht nur die vergleichsweise leicht messbaren Fachleistungs- bzw. Schulabschlussresultate gemeint, sondern auch die weniger eindeutig feststellbaren Ergebnisse beim Arbeits- und Sozialverhalten und bei der Entwicklung personaler Kompetenzen. Die langfristigen pädagogischen Wirkungen zeigen sich vor allem im weiteren Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler. Zur Ergebnisqualität gehören zudem schulische Erfolge aus Sicht der Beteiligten, der „Abnehmer“ und des Umfeldes, die Zufriedenheit der Beteiligten sowie der Gesamteindruck der Schule.

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
<p>1.1 Kompetenzen</p> <p>1.1.1 Personale Kompetenzen</p> <p>1.1.2 Standards in Fächern und Lernfeldern (Insp. 1.1 – 1.4)</p> <p>1.1.3 Arbeits- und Sozialverhalten (Insp. 1.5)</p>	<p>Die Schule gewährleistet den Erwerb vorgegebener Kompetenzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ In welchen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler zeigen sich gewachsenes Selbstvertrauen und die Entwicklung sozialer Verantwortung? ■ Werden das Erreichen fachlicher Standards sowie die Ergebnisse zentraler Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen schulöffentlich dokumentiert und ausgewertet? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beteiligung an sozialen und ökologischen Projekten im Schulumfeld ■ Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeiten und der Mitwirkung in der Schülervertretung (SV) ■ Ergebnisse von Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen ■ Entwicklung der Wiederholerquote (auch Zurückstellungen) ■ Dokumentation der Kriterien mündlicher und schriftlicher Kommunikation und Leistungskontrollen ■ Ergebnisse bei der Entwicklung des Arbeits- und Sozialverhaltens ■ Erfolge in Wettbewerben ■ Beteiligungsgrad und Leistungsnachweise z. B. in den Bereichen Kultur, Musik und Sport
<p>1.2 Schulabschlüsse und weiterer Bildungsweg</p> <p>1.2.1 Schullaufbahn und Abschlüsse (im Landesvergleich) (Insp. 1.6)</p> <p>1.2.2 Erfüllung der Anforderungen aufnehmender Schulen oder Ausbildungsbetriebe und Hochschulen</p>	<p>Die Schule trägt Sorge für optimale Schulabschlüsse und für den weiteren Bildungsweg ihrer Schülerinnen und Schüler.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wie entwickeln sich die Quoten der Schullaufbahnpfehlungen und der Ergebnisse der einzelnen Bildungsgänge? ■ Sind die Ergebnisse und Erfolge der Schülerinnen und Schüler im Verlauf ihrer weiteren Schul- und Bildungslaufbahn bekannt? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anteil und Entwicklung der Schullaufbahnpfehlungen und der Schulabschlüsse ■ Quote der Wiederholer und Schulabbrecher ■ Vergleiche mit anderen Schulen und Schlussfolgerungen daraus ■ Durchschnittsnoten in zentralen Fächern ■ Berufliche Abschlüsse ■ Rückmeldesystem über den weiteren Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler (Erfüllung von Anforderungen der „Abnehmer“)

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
<p>1.3 Zufriedenheit der Beteiligten</p> <p>1.3.1 Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler (Insp. 10.2, 16.5)</p> <p>1.3.2 Zufriedenheit der Eltern (BBS: Ausbildungsbetriebe) (Insp. 16.5)</p> <p>1.3.3 Zufriedenheit der Lehrkräfte (Insp. 10.3, 16.5)</p> <p>1.3.4 Zufriedenheit der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Insp. 10.3, 16.5)</p>	<p>Die Schule kümmert sich um die kontinuierliche Verbesserung der Zufriedenheit aller Beteiligten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ist die Schulgemeinschaft mit der Arbeit an der Schule und mit der Schulleitung zufrieden? ■ Wie sehr identifiziert sich die Gemeinschaft mit der Schule? ■ Gibt es besondere Initiativen und Engagements für die Schule außerhalb der schulischen Gremien? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einschätzung der Schülerinnen und Schüler ■ Einschätzung der Eltern (Leiter der Ausbildungsbetriebe) ■ Einschätzung des Kollegiums ■ Anzahl der Beschwerden ■ Quote der Krankheitstage und Versetzungsanträge (vgl. 3.2)
<p>1.4 Gesamteindruck der Schule</p> <p>1.4.1 Besondere Ergebnisse, Erfolge und Auszeichnungen der Schule (Insp. 1.7)</p> <p>1.4.2 Öffentliche Wahrnehmung und Wirksamkeit</p> <p>1.4.3 Zustand der schulischen Gebäude und Anlagen (Abschnitt Insp.-Bericht)</p>	<p>Die Schule präsentiert sich überzeugend in der Öffentlichkeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Welche Auszeichnungen und Zertifizierungen werden erworben? ■ Welche Wirkung erzielt die Schule in der Öffentlichkeit (z. B. Presse)? ■ Wird für ein gepflegtes Erscheinungsbild der schulischen Gebäude und Anlagen Sorge getragen? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Darstellung besonderer Schwerpunktsetzungen, Erfolge und Auszeichnungen ■ Berichterstattung in den Medien ■ Internet-Auftritt ■ Beteiligung der Schule an Veranstaltungen, Wettbewerben und pädagogischen Foren im lokalen und regionalen Umfeld ■ Rückmeldungen von Gästen und „Abnehmern“

Qualitätsbereich 2:
Lernen und Lehren
 (Inspektion 2 - 9)



Gute Ergebnisse lassen sich nur durch eine entsprechende Qualität der Lern- und Lehrprozesse erreichen. Grundlagen sind ein abgestimmtes schuleigenes Curriculum, transparente Leistungsanforderungen sowie eine didaktisch, methodisch und pädagogisch durchdachte Unterrichtsgestaltung. Originäre Verantwortungsbereiche der Schule sind die planvolle Gestaltung und Verbesserung der Lern- und Arbeitspro-

zesse von Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrprozesse. Sie sind Aufgabe des Lehrerkollegiums, der Konferenzen und letztendlich jeder einzelnen Lehrkraft. Schließlich beeinflusst die Qualität des Unterrichts wesentlich das Ansehen einer Schule. Die Persönlichkeit stärkende und lernanregende Erfahrungsmöglichkeiten sowie Betreuungs- und Beratungsangebote ergänzen und unterstützen den Unterricht.

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
<p>2.1 Schuleigenes Curriculum (Insp. 2)</p> <p>2.1.1 Fachbezogene schuleigene Arbeitspläne (Insp. 2.1)</p> <p>2.1.2 Integration von Lern- und Arbeitstechniken sowie Schlüsselkompetenzen in schuleigenen Arbeitsplänen („Methodenkonzept“) (Insp. 2.2)</p> <p>2.1.3 Fächerübergreifender und -verbindender Unterricht (Insp. 2.3)</p> <p>2.1.4 Jahrgangübergreifende Koordination der Unterrichtsinhalte</p> <p>2.1.5 Sprachförderung bei nicht ausreichenden Deutschkenntnissen (Insp. 2.4)</p> <p>2.1.6 Medienerziehung und Einsatz der IuK-Technologien (Insp. 2.6)</p> <p>2.1.7 Berufsorientierung und Studierfähigkeit (Insp. 2.7)</p>	<p>Die Schule verfügt über ein differenziertes schuleigenes Curriculum mit abgestimmten Zielen und Inhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wie werden jahrgangübergreifende Inhalte gesichert (z. B. Spiralcurriculum, Lernangebote für altersheterogene Gruppen)? ■ Entwickelt die Schule systematisch fachübergreifende und Fächer verbindende Unterrichtsvorhaben? ■ Werden eigenverantwortliches Lernen und Handeln, Methodenkompetenz und Teamarbeit systematisch entwickelt? ■ Gibt es ein Konzept zur systematischen Sprachförderung bei nicht ausreichenden Deutschkenntnissen? ■ Wie werden Kompetenzen im Umgang mit Medien und IuK-Technologien entwickelt? ■ Welche Programme zur Förderung der Entscheidungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler für die Berufs- und Arbeitswelt bestehen? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schuleigene Arbeitspläne mit Bezug zum Schulprogramm ■ Anteil des fächerübergreifenden Unterrichts ■ Einbindung von Projekten, Exkursionen und Tages- und Klassenfahrten in den Lernprozess ■ Führung von Lerntagebüchern, Portfolios ■ Sprachförderangebot für Kinder mit Defiziten in der deutschen Sprache ■ Medienkonzept und entsprechende IuK-Ausstattung ■ Konzept zur Durchführung und Auswertung von Betriebspraktika und Praxistagen ■ Kooperation mit Hochschulen, Universitäten und anderen außerschulischen Partnern

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
<p>2.2 Persönlichkeitsentwicklung (Insp. 2.5)</p> <p>2.2.1 Spezifische Fähigkeiten, Interessen und Begabungen aller Schülerinnen und Schüler</p> <p>2.2.2 Soziales Lernen</p> <p>2.2.3 Offenheit für Herausforderungen der Zukunft, Verantwortung für die Gesellschaft</p> <p>2.2.4 Gesundheits- und Umweltbewusstsein</p> <p>2.2.5 Kreative Gestaltungskompetenz</p>	<p>Die Schule trägt mit besonderen Angeboten zur Persönlichkeitsentwicklung bei.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wie werden Fähigkeiten, Interessen und Begabungen wahrgenommen und gefördert (auch geschlechtsspezifisch)? ■ Wie werden soziales Lernen und verantwortliches Handeln entwickelt? ■ Werden Ausgrenzung und Abwertung wahrgenommen und aufgegriffen? ■ Werden zukunftsrelevante Herausforderungen aufgegriffen und bearbeitet? ■ Regt die Schule zu kreativem und ästhetisch-expressivem Handeln an? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zusatzangebote zur Persönlichkeitsentwicklung und Vermittlung von Werten und Normen ■ Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die (Ehren-) Ämter und Aufgaben wahrnehmen ■ Freiwillige Arbeitsgemeinschaften (Vielfalt, Beteiligung) ■ Angebote zur Gleichberechtigung der Geschlechter sowie zum Zusammenleben und -lernen behinderter und nicht behinderter Menschen ■ Angebote zu <ul style="list-style-type: none"> - interkultureller Bildung - Familien- und Sexualerziehung - Förderung von Gesundheits- und Umweltbewusstsein - kreativem Lernen
<p>2.3 Lehrerhandeln im Unterricht (Insp. 3 - 6)</p> <p>2.3.1 Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichts</p> <p>2.3.2 Strukturierung und transparente Zielausrichtung des Unterrichts (Insp. 3.1 - 3.5)</p> <p>2.3.3 Fachliche Qualität des Unterrichts (Insp. 4.1, 4.3, 5.6)</p> <p>2.3.4 Differenzierung (Insp. 4.4, 5.5)</p> <p>2.3.5 Methoden- und Medieneinsatz (Insp. 4.2, 4.5, 5.4)</p> <p>2.3.6 Selbstständiges Lernen, aktive Teilnahme sowie Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung der Schülerinnen und Schüler (Insp. 5.1 - 5.3)</p> <p>2.3.7 Lernatmosphäre und Lernumgebung (Insp. 6.1, 6.3, 6.4)</p> <p>2.3.8 Wertschätzung und Ermutigung (Insp. 6.2, 6.3)</p>	<p>Die Lehrkräfte arbeiten nach einem abgestimmten Konzept für die Unterrichtsgestaltung und berücksichtigen Erkenntnisse der Lern-, Wirkungs- und Unterrichtsfor-</p> <p>schung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Welche Formen gemeinsamer Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichts gibt es? ■ Wie werden die fachliche Qualität des Unterrichts sowie seine didaktisch und methodisch angemessene Gestaltung gesichert? ■ Auf welche Weise finden die individuellen Lernvoraussetzungen und -möglichkeiten Berücksichtigung? ■ Wie werden selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen sowie Teamarbeit gefördert? ■ Erläutern die Lehrkräfte den Lehrstoff und die Aufgaben klar und verständlich und stellen sie sicher, dass die Unterrichtszeit effektiv genutzt wird? ■ Wie wird auf eine förderliche Lernumgebung und eine wertschätzende Lernatmosphäre geachtet? ■ Auf welche Weise werden das Selbstvertrauen und die Motivation der Schülerinnen und Schüler gefördert? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Regelmäßige Treffen der Lehrkräfte zu gemeinsamer curricularer Arbeit ■ An Bildungsstandards und Kerncurricula orientierte Aufgabenentwicklung in Teams und Fachkonferenzen ■ Dokumentierter Erziehungskonsens ■ Anteil der Schüleraktivitäten in den Unterrichtsstunden ■ Situationsgerechte Nutzung eines vielfältigen Methodenrepertoires ■ Anteil von Phasen selbstständigen Lernens ■ Zeitanteil für Schüler und Schülerinnen zur Präsentation eigener Ergebnisse ■ „Lern-Lehr-Verträge“, Klassenregeln ■ Dokumentierter Lernzuwachs ■ Integration von Übungs- und Wiederholungsphasen in den Lernprozess ■ Schülerinteresse an den Unterrichtsinhalten ■ Abgestimmte Interventions- und Sanktionsmaßnahmen ■ Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler mit dem Unterricht ■ Entwicklung von Kompetenzrastern

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
<p>2.4 Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung (Insp. 7)</p> <p>2.4.1 Leistungsorientierung (Insp. 7.1, 7.2)</p> <p>2.4.2 Leistungsbewertung (Insp. 7.3, 7.5)</p> <p>2.4.3 Hausaufgaben (Insp. 7.4)</p> <p>2.4.4 Würdigung von Schülerleistungen</p>	<p>Die Schule legt ihre Leistungsanforderungen und Kriterien zur Leistungsbewertung offen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wird regelmäßig über die Ziele des Unterrichts und die erwarteten Leistungen informiert und liegt ein Konzept zur Förderung der Leistungsbereitschaft vor? ■ Haben die Fachkonferenzen die Grundsätze und Kriterien der Leistungsbewertung offen gelegt? ■ Wie sorgen die Lehrkräfte für die systematische Nutzung von Hausaufgaben im Lernprozess? ■ Werden besondere Schülerleistungen gewürdigt und gefördert? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vereinbarung über Grundsätze zur Leistungsbeurteilung ■ Akzeptanz der Bewertungsmaßstäbe bei Schülerinnen, Schülern und Eltern ■ Schulübergreifende Fachkonferenzen zur Abstimmung der Leistungsbewertungen ■ Formen der Anerkennung für Schülerleistungen ■ Vereinbarung zum Umgang mit Hausaufgaben ■ Veröffentlichung besonderer Schülerleistungen ■ Nutzung von Kompetenzrastern
<p>2.5 Individuelle Förderung und Unterstützung (Insp. 8)</p> <p>2.5.1 Lernstandsanalysen und Rückmeldung individueller Förderziele (Insp. 8.1, 8.2)</p> <p>2.5.2 Förderung von unterschiedlich leistungsstarken Schülerinnen und Schülern und solchen mit besonderen Begabungen (Insp. 8.3, 8.4)</p> <p>2.5.3 Konzentrations- und Lernfähigkeit (Insp. 8.5)</p>	<p>Die Schule unterstützt und fördert die Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und berücksichtigt dabei auch soziale und geschlechtsspezifische Aspekte.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wird der Lernstand regelmäßig festgestellt und für den Unterricht nutzbar gemacht? ■ Werden Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlicher Lern- und Leistungsfähigkeit gezielt gefördert? ■ Gibt es Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung von Konzentrations- und Lernfähigkeit? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Regelmäßige Lernstandsgespräche mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern ■ Individuelle Förderpläne und schuleigenes Förderkonzept ■ Anteil der Überweisungen an bzw. von Förderschulen ■ Unterstützung von Wiederholenden und Wiederholern ■ Unterstützung von Schülerinnen und Schülern beim Schulwechsel (vgl. 3.4) ■ Mitarbeit im Hochbegabten-Verbund ■ Angebote zur Bewegungsförderung und zum Stressabbau
<p>2.6 Außerunterrichtliche Schülerbetreuung (Insp. 9)</p> <p>2.6.1 Hilfen bei persönlichen und schulischen Problemen (Insp. 9.1 – 9.3)</p> <p>2.6.2 Familiäre Unterstützung in Fragen von Erziehung und Lebensführung</p> <p>2.6.3 Umgang mit Schulversäumnissen (Insp. 9.4)</p> <p>2.6.4 Schullaufbahnberatung für Schülerinnen, Schüler und Eltern (Insp. 9.5)</p> <p>2.6.5 Studien- und Berufswahlberatung (Insp. 9.5)</p>	<p>Die Schule arbeitet mit einem Konzept zur außerunterrichtlichen Beratung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Besitzt die Schule ein Konzept zur außerunterrichtlichen Beratung und Betreuung? ■ Werden Eltern sowie Schülerinnen und Schüler bei häuslichen Problemen beraten und ggf. durch kompetente Hilfe unterstützt? ■ Gibt es eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, der Schulpsychologie und anderen Beratungseinrichtungen? ■ Entwickelt die Schule ein abgestimmtes Verfahren für den Umgang mit Schulversäumnissen (Absentismus) und setzt es um? ■ Hat die Schule ein Beratungskonzept im Hinblick auf einen optimalen Bildungsabschluss? ■ Bietet die Schule Berufsfindungsmaßnahmen an? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beratungs- und Unterstützungskonzept ■ Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie ■ Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten, Erziehungsberatungsstellen, Jugendamt ■ Beratung und Unterstützung der Eltern der Schülerinnen und Schüler ■ Rückgang der Absentismusquote ■ Regelmäßige Angebote zur Schullaufbahnberatung ■ Konzept zur umfassenden und differenzierten Studien- und Berufswahlberatung ■ Einsatz eines Berufswahlpasses ■ Zusammenarbeit mit der Berufsberatung, den Hochschulen und Universitäten sowie außerschulischen Partnern

Qualitätsbereich 3:
Schulkultur
 (Inspektion 10 - 12)



Die Lern- und Lehrprozesse der Schule werden ganz wesentlich durch ein anregendes Schulklima und ein vielfältiges Schulleben sowie durch die Einbeziehung des gesellschaftlichen Umfeldes gefördert. Die Schule ist Lern- und Lebensraum, in dem auch Formen des sozialen Umgangs, der demokratischen Partizipation und des geregelten Zusammenlebens erfahren

und gelernt werden. Der Begriff „Schulkultur“ bezieht die Gestaltung der Schule „als Lebensraum“ ebenso ein wie die Gestaltung der persönlichen Beziehungen sowie die Zusammenarbeit mit Eltern, Betrieben und außerschulischen Partnern. Zu den Lernvoraussetzungen gehören eine gesund erhaltende Verpflegung sowie Bewegungs- und Entspannungsmöglichkeiten.

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
<p>3.1 Schule als Lebensraum</p> <p>3.1.1 Umgangsformen (Insp. 10.1 - 10.3)</p> <p>3.1.2 Gestaltung von Klassenräumen, Schulgebäuden und Schulgelände (Insp. 10.4, 10.5)</p> <p>3.1.3 Schulleben (Insp. 10.6)</p> <p>3.1.4 Verhalten in Schule und Klassenraum (Insp. 10.7)</p> <p>3.1.5 Sicherheit von Personen und Eigentum (Insp. 10.8)</p>	<p>Die ganze Schule und jede einzelne Klasse werden auch als Lebensraum der Beteiligten gestaltet. Alle sorgen dafür, dass das soziale Klima durch Wertschätzung, Toleranz und Zuverlässigkeit geprägt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Werden soziale Umgangsformen gemeinsam entwickelt, vereinbart und gelebt? ■ Wie gelingt es, eine anregende Lernatmosphäre und ein vielfältiges, aktives Schulleben zu entwickeln? ■ Durch welche Maßnahmen erzeugt die Schule eine Atmosphäre von Sicherheit und Wohlbefinden und wie gelingt es, Gebäude und Gelände als ansprechenden Aufenthaltsort zu gestalten? ■ Werden Maßnahmen zur Gewaltprävention durchgeführt? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Identifikation der Schülerschaft, der Lehrkräfte sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Schule (Schulcharta, Schulregeln, Klassenregeln u. a.) ■ Ämter zur Stützung der Klassen- und Schulgemeinschaft ■ Arbeitsgemeinschaften und Schulveranstaltungen (Anzahl, Inhalte, Beteiligung) ■ Einbeziehung externer Fachleute (z. B. Künstlerinnen und Künstler, Berufspraktiker) ■ Gestaltung des Schulgeländes für Sport-, Bewegungs- und Naturerlebnismöglichkeiten ■ Angebote zur Konfliktlösung / Streitschlichtung ■ Dokumentierte Beschwerden, Gewaltakte, Diebstähle u. a. sowie entsprechende Ordnungsmaßnahmen ■ Präventionskonzepte im Hinblick auf Gewalt
<p>3.2 Gesundheitsförderung im Schulalltag</p> <p>3.2.1 Gesundheit im Schulleben und in der Lernkultur (Insp. 10.9)</p> <p>3.2.2 Drogenprävention (Insp. 10.9)</p> <p>3.2.3 Gesundheitsförderung und Umweltschutz</p>	<p>Ausreichende Bewegung, gesunde Ernährung und Entspannung sind Teil der Schul- und Lernkultur.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sind Gesundheits- und Umweltfragen wichtige Themen in Schule und Unterricht? ■ Wie werden Kinder und Jugendliche mit mangelnden Bewegungserfahrungen oder mit besonderen gesundheitlichen Problemen gefördert? ■ Sind Räume und Gelände in der Schule nach Grundsätzen der Gesundheitsförderung und des Umweltschutzes gestaltet? ■ Werden Maßnahmen zum Drogenverzicht durchgeführt? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gesundheitsförderliches Verpflegungs-, Getränke- und Bewegungsangebot ■ Fitnessprofil der Schule und Umgang damit ■ Rückzugs- und Ruheräume ■ Bewegungsmöglichkeiten und Bewegungsangebote im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ■ Größe der Klassenräume im Vergleich zur Größe der Lerngruppe ■ Präventionskonzepte im Hinblick auf Drogen ■ Ökologische Konzepte (z. B. Schadstoff- und Müllvermeidung und Einsparungen im Energieverbrauch)

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
-------------------	------------------------	-------------------------

<p>3.3 Beteiligung der Schülerinnen, Schüler und Eltern (Insp. 11)</p> <p>3.3.1 Beteiligung der Schülerinnen, Schüler und Eltern am Schulleben und an der Schulentwicklung (Insp. 11.1 - 11.3)</p> <p>3.3.2 Mitwirkung und Verantwortungsbereiche der Schülerinnen und Schüler (Insp. 11.4, 11.5)</p> <p>3.1.3 Einbeziehung ehemaliger Schülerinnen und Schüler</p>	<p>Die Schülerinnen, Schüler und Eltern werden motiviert, sich aktiv am Schulleben und an der Umsetzung der Ziele und Strategien der Schule zu beteiligen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wie wirken die Schüler- und Elternschaft bei der Gestaltung von Schule, Unterricht und Schulleben mit? ■ Hat die Schule Mitbestimmungsformen entwickelt und Verantwortungsbereiche für Schülerinnen und Schüler geschaffen? ■ Wie werden die Beteiligten und die ehemaligen Schülerinnen und Schüler zur Mitwirkung aktiviert? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Frühzeitige und regelmäßige Information über neue Entwicklungen und Planungen ■ Beteiligung an der Leitbild- und Schulprogrammentwicklung ■ Einbeziehung der Schüler- und Elternschaft bei der Gestaltung von Schulleben und Unterricht ■ Selbsteinschätzung der Schülerinnen, Schüler und Eltern (Rückmeldesystem); Einschätzung der Lehrkräfte ■ Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit eigenständigen Verantwortungsbereichen ■ Selbst organisierte Schülerprojekte ■ Aktivitäten und Akzeptanz der Schülervertretung
--	---	---

<p>3.4 Kooperation mit Schulen, Betrieben und anderen Partnern (Insp. 12)</p> <p>3.4.1 Kooperation mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen im lokalen und regionalen Umfeld (Insp. 12.1, 12.2)</p> <p>3.4.2 Zusammenarbeit mit den Betrieben im Bereich der Berufsausbildung</p> <p>3.4.3 Verankerung der Schule im gesellschaftlichen Umfeld durch Kooperation mit außerschulischen Partnern (Insp. 12.3)</p> <p>3.4.4 Nationale und internationale Kooperation mit Schulen und außerschulischen Partnern (Insp. 12.4)</p>	<p>Die Schule öffnet sich und kooperiert systematisch mit anderen Schulen, Bildungseinrichtungen und Betrieben sowie mit anderen gesellschaftlichen Partnern.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ In welcher Form arbeitet die Schule mit „abgebenden“ Bildungseinrichtungen (z. B. Kindertageseinrichtungen oder Grundschulen) und mit „aufnehmenden“ Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen zusammen, um einen optimalen Bildungsgang der Schülerinnen und Schüler zu fördern? ■ Wie wird im Bereich der Berufsbildung mit den Ausbildungsbetrieben zusammengearbeitet? ■ Bestehen an der Schule Kooperationspartnerschaften mit außerschulischen Expertinnen und Experten, Einrichtungen, Institutionen? ■ Werden nationale, europäische bzw. internationale (Schul-) Partnerschaften entwickelt und für die schulische Arbeit genutzt? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kooperationsvereinbarungen (z. B. Grundschule – KITA) (vgl. 2.5) ■ Schulpartnerschaften und Häufigkeit der Kontakte ■ Systematischer Austausch, gemeinsame Konferenzen und Vereinbarungen mit den Betrieben ■ Gemeinsame Treffen und Veranstaltungen mit externen Partnern ■ Aktionsprogramm zur Zusammenarbeit von Schule und Vereinen ■ Externe Fachleute, die regelmäßig in den Lehr- und Lernprozess einbezogen werden ■ Projekt- und Wettbewerbsbeteiligungen (regionale, nationale und internationale Projekte, EU-Programme, außerschulische Anbieter)
--	---	---

Qualitätsbereich 4:
Schulmanagement
 (Inspektion 13 - 14)



Professionelles Führungsverhalten und Schulmanagement sind wesentliche Voraussetzungen gezielter Schulentwicklung. Sie zeigen sich im vorbildlichen Handeln der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie anderer Funktionsträger und werden auch sichtbar an der Motivation und Zufriedenheit der Schulgemeinschaft, der kontinuierlichen Verbesserung der Schulqualität und der Wertschätzung der Schule durch ihr Schulumfeld. Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Kon-

sens in den Grundsätzen schulischer Arbeit und für kooperative Beteiligungen an Entscheidungsprozessen. Sie stärkt durch planvolle Aufgabendelegation die Eigenverantwortung der Lehrkräfte und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sorgt für ein effektives Verwaltungs- und Ressourcenmanagement, eine bedarfsgerechte Unterrichtsorganisation und für gesundheitsfördernde, motivierende Arbeitsbedingungen.

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
<p>4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung</p> <p>4.1.1 Führungsverhalten (Insp. 13.2, 13.8)</p> <p>4.1.2 Konsens in den Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts (Insp. 13.1)</p> <p>4.1.3 Zusammenarbeit in der Schule (Insp. 13.3)</p> <p>4.1.4 Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten (Insp. 13.4)</p> <p>4.1.5 Beteiligungsrechte</p> <p>4.1.6 Öffentlichkeitsarbeit</p>	<p>Die Schulleiterin oder der Schulleiter und andere Funktionsträgerinnen und -träger stärken die Schulgemeinschaft durch eigenes Vorbild, beteiligen sie an Entscheidungsprozessen und pflegen partnerschaftliche Arbeits- und Führungsbeziehungen. Sie sorgen für eine systematische und kontinuierliche interne und externe Kommunikation.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ In welcher Weise nimmt die Schulleiterin oder der Schulleiter die Führungsverantwortung wahr und wie überprüft sie oder er die Wirksamkeit des eigenen Führungsverhaltens? ■ Trägt die Schulleitung zur Lösung von Konflikten und zum Abbau von Spannungen bei? ■ Werden Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse transparent und nachvollziehbar organisiert, die Gremien einbezogen und Verantwortlichkeiten festgelegt? ■ Wie wird dafür gesorgt, dass das Kollegium mit der übrigen Schulgemeinschaft in wesentlichen Fragen von Erziehung, Unterricht und Schulentwicklung an einem Strang zieht? ■ Wie wird die Zusammenarbeit im Kollegium, in schulischen Gremien und in Arbeitskreisen gefördert? ■ In welcher Weise setzt die Schulleitung die Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte der Schulgemeinschaft um und fördert sie? ■ Welche Grundsätze gibt es für eine systematische Information der Schulgemeinschaft und der Öffentlichkeit? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Leitbilder für Schulleitung und Lehrkräfte ■ Dokumentation strategischer Entscheidungen ■ Teamkonzept ■ Konzept zur Lösung von Konflikten und zum Abbau von Spannungen ■ Zufriedenheit des Kollegiums, der Schüler- und Elternschaft ■ Vorschlags- und Beschwerdemanagement ■ Regelmäßige Darstellung der Schulentwicklung vor den schulischen Gremien ■ Genutzte Kommunikationsmedien; Kommunikationskonzept ■ Zusammenarbeit mit schulischen Gremien und Arbeitskreisen ■ Lehrkräfte mit Aufgaben in der schulischen Selbstverwaltung ■ Gemeinsame Termine mit Eltern-, Schüler- und Personalvertretung (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, ggf. Schwerbehindertenbeauftragte oder -beauftragter)

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
<p>4.2 Qualitätsentwicklung</p> <p>4.2.1 Schulinternes Qualitätsmanagement (Insp. 13.6)</p> <p>4.2.2 Unterrichtsentwicklung (Insp. 13.5, 13.7)</p>	<p>Die Schulleitung steuert den Prozess der Qualitätsentwicklung auf der Grundlage des Schulprogramms und nutzt dabei Evaluationsergebnisse.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Was wird unternommen, um die Weiterentwicklung der Schule zu unterstützen und zu sichern? ■ Legt die Schulleitung über die Ergebnisse der Schulentwicklung Rechenschaft ab? ■ Wie wird die systematische Verbesserung der Unterrichtsqualität sichergestellt? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Konzeption und Organisation der Schulentwicklung ■ Steuergruppe, Qualitätsbeauftragte mit definiertem Auftrag ■ Prioritätenliste der anstehenden Verbesserungsmaßnahmen ■ Durchführung und Ergebnisse von Audits (z. B. Gesundheitsaudits), Selbstevaluation (z. B. SEIS), Schulinspektion, Schulleistungsvergleichen ■ Dokumentation relevanter Arbeits- und Entwicklungsprozesse und Entscheidungen ■ Unterrichtskonzepte (z. B. in Jahresplänen von Fachkonferenzen) ■ Regelmäßige Besuche der Schulleitung im Unterricht der Lehrkräfte und Überprüfung der Unterlagen zur Leistungsentwicklung der Lernenden
<p>4.3 Verwaltung und Ressourcenmanagement</p> <p>4.3.1 Verwaltung</p> <p>4.3.2 Verwendung der finanziellen, sächlichen und personellen Ressourcen (Insp. 14.4 - 14.8)</p> <p>4.3.3 Pflege, Ausstattung und Nutzung der schulischen Gebäude und Anlagen (Insp. 14.9)</p>	<p>Die Verwaltung der Schule ist nach rationalen Gesichtspunkten organisiert. Schulleitung und andere Funktionsträgerinnen und -träger planen, managen und verbessern die Ressourcen der Schule und sorgen für eine effektive und transparente Verwendung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Verfügt die Schule über ein Verwaltungskonzept? ■ Wie gelingt eine zugleich effektive und transparente Verwendung der bereitgestellten finanziellen, sächlichen und personellen Ressourcen? ■ Ist sichergestellt, dass Lern-, Lehr- und Arbeitsmittel auf aktuellem Stand sind? ■ Gibt es regelmäßige Arbeitsgespräche mit dem Schulträger, um die Gestaltung, Ausstattung und Nutzung der Schule zu optimieren? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Struktur der Verwaltung (Geschäftsverteilung) ■ Anzahl der Widersprüche gegen Verwaltungsakte ■ Ressourcenmanagement (z. B. Schulbudget, Personaleinsatz, Raumnutzung, Lern- und Lehrmaterialien) ■ Personal- und Bedarfsplanung (z. B. auch Gleichstellungsplan nach NGG) ■ Zusätzlich erwirtschaftete Mittel ■ Zusammenarbeit mit dem Schulträger (Zielvereinbarung) ■ Kostenbilanz (Energie, Bauunterhaltung, Gebäudereinigung) ■ Schonung natürlicher Ressourcen und Vermeidung von Umweltbelastungen

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
<p>4.4 Unterrichtsorganisation</p> <p>4.4.1 Klassenbildung und Lehrereinsatz (Insp. 14.3)</p> <p>4.4.2 Durchführung von Unterricht, unterrichtsergänzenden Angeboten, Betreuung und Pausenaufsicht (Insp. 14.1)</p> <p>4.4.3 Vermeidung von Unterrichtsausfall (Insp. 14.2)</p>	<p>Die Schulleitung und andere Funktionsträgerinnen und -träger organisieren Unterricht und Erziehung unter Berücksichtigung der verschiedenen Anforderungen und dokumentieren dies für die Beteiligten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wie werden Klassen gebildet und Lehrkräfte eingesetzt? ■ Nach welchem Konzept wird eine effektive und akzeptierte Unterrichtsorganisation, Betreuung und Pausenaufsicht sichergestellt? ■ Gibt es Regelungen, um Personalengpässe und Unterrichtsausfall zu begrenzen? ■ Wie nutzt die Schule die (zunehmende) Fähigkeit von Schülerinnen und Schülern zu selbstständigem Arbeiten und eigenverantwortlichem Lernen, um kontinuierliche und erfolgreiche Lernprozesse z. B. auch im Vertretungsfall zu ermöglichen? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Grundsätze der Klassenbildung ■ Grundsätze des Einsatzes von Klassen- und Fachlehrerinnen und -lehrern ■ Organisation des Schulalltags (Zeitmanagement) ■ Zeitliche und inhaltliche Organisation des Unterrichts bei Ausfall von Lehrkräften ■ Anteil der vertretenen und der tatsächlich ausgefallenen Unterrichtsstunden; Phasen selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens von Schülerinnen und Schülern (ohne dauerhafte Anwesenheit einer Lehrkraft) ■ Aufschlüsselung des Ausfalls von Unterricht nach Fächern und Ursachen (z. B. Krankheit, Klassenfahrten, Unterrichtsgänge)
<p>4.5 Arbeitsbedingungen</p> <p>4.5.1 Gestaltung der Räume und Arbeitsbereiche</p> <p>4.5.2 Arbeitssicherheit sowie Abbau von Belastungen und Gesundheitsgefährdungen (Insp. 14.10)</p>	<p>Die Schulleitung sorgt für Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie für motivierende Bedingungen am Arbeitsplatz Schule.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Nach welchem System sorgt die Schulleitung für die Beachtung der Sicherheitserfordernisse, des Umwelt- und des Gesundheitsschutzes bei der Gestaltung der Räume und Arbeitsbereiche? ■ Stellt die Schule Belastungen und Gesundheitsgefährdungen der Beschäftigten auch unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Besonderheiten fest und begegnet ihnen durch angemessene präventive und reaktive Maßnahmen? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Räume für Besprechungen, Unterrichtsplanung und -materialien, Ruhe und Bewegung ■ Größe der Klassenräume im Vergleich zur Größe der Lerngruppe ■ Einhaltung der Bestimmungen zu Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sowie Maßnahmen zur Gesundheitsförderung ■ Unterstützung des Personals bei besonderen Belastungen ■ Konzepte zur Stress- und Suchtprävention ■ Anerkennung und Beratung der Beschäftigten ■ Kollegiale Fallberatung, Supervision ■ Gemeinschaftsveranstaltungen im Kollegium und Kollegiumssport

Qualitätsbereich 5:
Lehrerprofessionalität
 (Inspektion 15)

Schule ist stärker als andere Institutionen eine auf Personen bezogene und von Personen getragene Organisation, die einen öffentlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag zu erfüllen hat. Die Motivation, Kompetenz und Professionalität der Lehrkräfte sowie deren Kooperationsbereitschaft und



-fähigkeit beeinflussen die Qualität der entsprechenden Lern- und Lehrprozesse entscheidend. Dies gilt auch für ihr Zusammenwirken mit Schülerinnen, Schülern, Eltern, Betrieben und weiteren Partnern. Systematische Personalentwicklung ist deshalb von zentraler Bedeutung für Erfolg und Wirksamkeit der Schule.

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
<p>5.1. Personalentwicklung</p> <p>5.1.1 Übereinstimmung von Leitbild, Schulprogramm und Personalentwicklung</p> <p>5.1.2 Wertschätzung der Lehrkräfte und Unterstützung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten in der Schule (Insp. 15.1, 15.7)</p> <p>5.1.3 Personalauswahl und Personaleinsatz (Insp. 15.6)</p> <p>5.1.4 Einführung neuer Lehrkräfte sowie neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Insp. 15.5)</p>	<p>Die Personalentwicklung ist strategisch auf Ziele und Anforderungen der Schule und ihrer Entwicklung ausgerichtet. Sie ist das Ergebnis eines Ausgleichs zwischen persönlichen Interessen sowie fachlichen und schulischen Anforderungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Mit welchen Maßnahmen gelingt der Schule die Verknüpfung von Organisations-, Aufgaben- und Personalentwicklung und welche Synergieeffekte entstehen zwischen diesen Feldern der Schulentwicklung? ■ Wie vermittelt die Schulleitung den Lehrkräften ein Gefühl der Wertschätzung und zeigt ihnen persönliche Entwicklungsmöglichkeiten in der Schule auf? ■ Werden fachfremd eingesetzte Lehrkräfte begleitend qualifiziert und beraten (training on the job)? ■ Hat die Schule ein Konzept zur Einführung neuer Lehrkräfte oder neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Personalentwicklungskonzept und Leitlinien zur Personalentwicklung ■ Einbindung besonderer Interessen und Kompetenzen der Beschäftigten in die Aufgaben der Schulentwicklung ■ Durchführung und Auswertung von Mitarbeiterbefragungen u. a. zur Zufriedenheit des Kollegiums ■ Regelmäßige Personalentwicklungsgespräche ■ Wahrnehmung und Würdigung besonderen Engagements und besonderer Leistungen von Lehrkräften ■ Nutzung von Portfolios ■ Unterstützungskonzept zur Professionalisierung von Neuanfängern und anderen Kolleginnen und Kollegen (z. B. Mentorenkonzept) ■ Berücksichtigung von Gender-Mainstreaming-Konzepten (z. B. Gleichstellungsplan nach NGG)
<p>5.2. Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen</p> <p>5.2.1 Fortbildungsschwerpunkte der Schule (Insp. 15.3)</p> <p>5.2.2 Fortbildungsschwerpunkte der einzelnen Lehrkräfte (Insp. 15.3, 15.4)</p> <p>5.2.3 Fortbildungsschwerpunkte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</p>	<p>Das berufliche Selbstverständnis und die Kompetenzen der Bediensteten werden wahrgenommen, reflektiert und weiterentwickelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ In welchem Rahmen wird in der Schule die Weiterentwicklung der Professionalität thematisiert und reflektiert? ■ Wie qualifizieren sich die einzelnen Lehrkräfte bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt weiter? ■ In welcher Weise werden die Fortbildungen einzelner Lehrkräfte bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer Weiterentwicklung der Schule genutzt? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schuleigenes Fortbildungskonzept unter Berücksichtigung des Schulprogramms ■ Organisation wechselseitiger Unterrichtshospitation ■ Individuelle Fortbildungspläne (z. B. Portfolio) ■ Angebote zur kollegialen Beratung

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
<p>5.3. Lehrerkooperation</p> <p>5.3.1 Informationsfluss 5.3.2 Teamarbeit (Insp. 15.2)</p>	<p>Die Lehrerkooperation (Verbesserung der Arbeits- und Kommunikationskultur und Teamarbeit) in der Schule wird angeregt und weiter entwickelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wie ist der Informationsfluss in der Schule organisiert? ■ Pfl egt die Schule eine Kultur der vertrauensvollen Zusammenarbeit? ■ Verfolgt die Schule eine systematische Teamentwicklung? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schulleitung sorgt für effektiven Informationsfluss und Informationsaustausch ■ Schulinternes Informations- und Kommunikationskonzept (z. B. Homepage, Intranet) ■ Verbesserungsvorschläge werden systematisch erfragt und berücksichtigt ■ Unterstützung der Teamarbeit durch geeignete Organisationspläne ■ Ausgewiesene Stunden für Teambesprechungen

Qualitätsbereich 6:
Ziele und Strategien der Schulentwicklung
 (Inspektion 16)

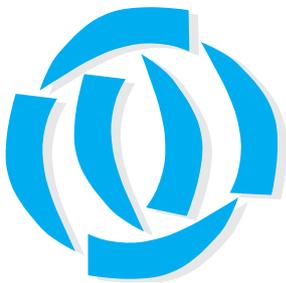


Grundlage der Qualitätsentwicklung der Schule ist die Verständigung über ein Leitbild und über Ziele und Strategien der Schulentwicklung. Diese werden im Schulprogramm beschrieben. Gute Schulen lassen sich durch gemeinsame Grundsätze und Werte, klare Zielsetzungen und vereinbarte Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung kennzeichnen. Im Mittelpunkt steht die Unterrichts- und Erziehungsarbeit, die von den schulischen Gremien, aber auch von einzelnen Lehrkräften und Teams mit Hilfe geeigneter Evaluationsinstrumente regelmäßig überprüft und verbessert wird. Die Ergebnisse werden in einen pädago-

gischen Diskurs und einen planvollen Umsetzungsprozess überführt. Für die Erarbeitung und die Fortschreibung des Schulprogramms sollte zudem die Entwicklung der Schule als Ganzes regelmäßig evaluiert werden. Auf diese Weise gewinnt die Schule Steuerungswissen für die Verbesserung ihrer Arbeit und der schulinternen Rahmenbedingungen. Das jeweilige Schulumfeld und die landesweiten Rahmenbedingungen werden in diesem Zusammenhang ebenfalls in den Blick genommen, da die Erfolge und Wirkungen der Schule nicht unwesentlich auch von ihnen abhängen.

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
6.1. Schulprogramm 6.1.1 Leitbild (Insp. 16.1) 6.1.2 Entwicklungsziele und -schwerpunkte der Schule (Insp. 16.2, 16.3) 6.1.3 Maßnahmenplanung, Umsetzungsstrategien (Insp. 16.4)	Auf der Grundlage eines abgestimmten Leitbildes verständigen sich Schulleitung und Lehrkräfte mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und anderen Beteiligten auf pädagogische Grundsätze. Daraus ableitend formuliert die Schule ihre Entwicklungsziele und -schwerpunkte. Um diese zu realisieren, werden geeignete Maßnahmen und Aktivitäten vereinbart. <ul style="list-style-type: none"> ■ Wird im Schulprogramm der gesetzliche Bildungsauftrag der Schule unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes und der eigenen Stärken und Verbesserungsbereiche konkretisiert? ■ Orientiert sich die Schule an einem gemeinsamen pädagogischen Ziel- und Werteverständnis? ■ Auf welche Weise werden Stärken und Verbesserungsbereiche identifiziert und dokumentiert? ■ Ist die Entwicklungsplanung innerhalb der Schule abgestimmt und mit Prioritäten versehen und enthalten die daraus abgeleiteten Maßnahmen Zielsetzungen, deren Erreichen dokumentiert werden kann? ■ Wie berücksichtigt die Schule den Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen? ■ Wie werden Gremien und Partner in den Entwicklungsprozess eingebunden? ■ Sind Entscheidungsgrundlagen dokumentiert und Entscheidungen in einem transparenten Verfahren getroffen worden? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Veröffentlichung des schulischen Leitbildes ■ Schulprogramm mit abgestimmtem Maßnahmenkatalog ■ Dokumentierte Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität (Konzept zur Unterrichtsentwicklung) ■ Befragungen der Lehrkräfte sowie der Schüler- und Elternschaft ■ Abgestimmtes Verfahren für Verbesserungsvorschläge der Schulgemeinschaft ■ Dokumentation schulischer Stärken und Verbesserungsbereiche ■ Dokumentation eines gemeinsam vereinbarten Maßnahmenkatalogs mit Priorisierung ■ Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen ■ Dokumentation der Bilanzierung ■ Schulinternes Qualitätshandbuch

Qualitätsmerkmale	Ziel und Anhaltspunkte	Beispiele für Nachweise
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sind für die Durchführung konkreter Maßnahmen Termine und Verantwortlichkeiten vereinbart und in der Schule veröffentlicht? ■ Wie wird das Erreichen der vereinbarten Ziele kontrolliert und dokumentiert (Bilanzierung)? 	
<p>6.2. Evaluation</p> <p>6.2.1 Interne Evaluation der Unterrichts- und Erziehungsarbeit (Insp. 16.3)</p> <p>6.2.2 Interne Evaluation der Schule als Ganzes und ihrer Entwicklung (Insp. 16.4, 16.5)</p> <p>6.2.3 Externe Evaluation</p>	<p>Die Entwicklung der Schule in den Qualitätsbereichen wird regelmäßig überprüft und bewertet.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Haben die Konferenzen und Teams der Schule Ziele für die Verbesserung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit formuliert, Maßnahmen eingeleitet und evaluiert? ■ Besitzt die Schule ein Konzept zur systematischen Überprüfung ihrer Qualität und wie hängt es inhaltlich mit dem Leitbild und der Schulentwicklungsstrategie zusammen? ■ Sind die Evaluationsziele nachvollziehbar definiert und werden die Evaluationsaufträge in einem transparenten Verfahren erteilt und von der Schulgemeinschaft getragen? ■ Nach welcher Methode (mit welchen Instrumenten) werden die Arbeits- und Entwicklungsergebnisse festgestellt und bewertet? ■ Gibt es für Evaluationsverfahren einschließlich der Ergebnisbewertung Dokumentationsregeln? ■ Wie überprüft die Schule die Zufriedenheit der Schulgemeinschaft? ■ Welche Konsequenzen zieht die Schule aus dem Vergleich ihrer Leistungs- und Entwicklungsdaten mit dem Landesdurchschnitt und mit denen vergleichbarer Schulen? ■ Wie wird die externe Evaluation durch „kritische Freunde“ oder die Schulinspektion zur systematischen Schulentwicklung genutzt? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Regelmäßige Schüler- und Eltern-Rückmeldungen zur Unterrichts- und Erziehungsarbeit ■ Auswertung und Fortschreibung der schuleigenen Arbeitspläne und der Jahresprogramme der Fachkonferenzen bzw. der Abteilungen ■ Einsatz schulinterner Evaluationsinstrumente zur Unterrichts- und Erziehungsarbeit ■ Einrichtung kollegialer Lerngemeinschaften (z. B. regelmäßige Unterrichtshospitationen) ■ Regelmäßige Bestandsaufnahmen zur Situation der Schule und ihrer Entwicklung ■ Einsatz professioneller Bewertungsverfahren (SEIS, EFQM, ISO 9001 u. a.) ■ Regelmäßige Bilanzierung und Dokumentation der Leistungs- und Entwicklungsdaten der Schule (z. B. Durchführung von Bilanzkonferenzen) ■ Regelmäßige Ermittlung der Zufriedenheit der beteiligten Gruppen und der „Abnehmer“ ■ Qualitätspartnerschaft mit anderen Schulen (z. B. wechselseitige Hospitationen, Vergleichsarbeiten) ■ Einbeziehung externer „kritischer Freunde“ (z. B. bei der Selbstbewertung oder bei Bilanzkonferenzen) ■ Nutzung der Schulinspektion zur Überprüfung der Selbstevaluation und Entwicklungsplanung
<p>6.3 Optimierung des Schulumfeldes und der Rahmenbedingungen</p> <p>6.3.1 Engagement der Schule in ihrem Umfeld</p> <p>6.3.2 Dialog mit der Schulbehörde</p>	<p>Die Schule unternimmt Initiativen zur Verbesserung des Schulumfeldes und zur Optimierung der landesweiten Rahmenbedingungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ An welchen Entwicklungen des kommunalen und lokalen Umfeldes beteiligt sich die Schule? Mit welcher Zielsetzung? Mit welchem Erfolg? ■ Mit welchen eigenen Anregungen und Beispielen trägt die Schule im Dialog mit der Schulbehörde zur Optimierung der vorgegebenen Rahmenbedingungen bei? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Patenschaften, Kooperationen und Unterstützung kultureller und sozialer Initiativen in der Gemeinde ■ Rückmeldungen zur Optimierung der Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote ■ Auswertung und Rückmeldung von Erfahrungen mit der Ressourcenbereitstellung und weiteren Leistungen der Schulbehörde



Herausgeber:
Niedersächsisches Kultusministerium
Schiffgraben 12
30159 Hannover

Der Orientierungsrahmen Schulqualität
in Niedersachsen sowie weitere
ergänzende Informationen stehen im
Internet unter
www.mk.niedersachsen.de
zur Verfügung.

Druck: Color Druck GmbH, Holzminden
Hannover, Juni 2006

Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen

Qualitätsbereich 1:
Ergebnisse und Erfolge

Qualitätsbereich 2:
Lernen und Lehren

Qualitätsbereich 3:
Schulkultur

Qualitätsbereich 4:
Schulmanagement

Qualitätsbereich 5:
Lehrerprofessionalität

Qualitätsbereich 6:
Ziele und Strategien
der Schulentwicklung

■ 1.1 Kompetenzen

■ 2.1 Schuleigenes
Curriculum

■ 3.1 Schule als Lebensraum

■ 4.1 Führungsverantwortung
der Schulleitung

■ 5.1. Personalentwicklung

■ 6.1. Schulprogramm

■ 1.2. Schulabschlüsse und
weiterer Bildungsweg

■ 2.2 Persönlichkeits-
entwicklung

■ 3.2 Gesundheitsförderung
im Schulltag

■ 4.2 Qualitätsentwicklung

■ 5.2. Weiterentwicklung
beruflicher
Kompetenzen

■ 6.2. Evaluation

■ 1.3 Zufriedenheit der
Beteiligten

■ 2.3 Lehrerhandeln im
Unterricht

■ 3.3 Beteiligung der
Schülerinnen, Schüler
und Eltern

■ 4.3 Verwaltung und
Ressourcen-
management

■ 5.3. Lehrerkoooperation

■ 6.3 Optimierung des
Schulumfeldes und der
Rahmenbedingungen

■ 1.4 Gesamteindruck der
Schule

■ 2.4 Leistungsanforderun-
gen und Leistungs-
bewertung

■ 3.4 Kooperation mit
Schulen, Betrieben und
anderen Partnern

■ 4.4 Unterrichts-
organisation

■ 2.5 Individuelle Förderung
und Unterstützung

■ 4.5 Arbeitsbedingungen

■ 2.6 Außerunterrichtliche
Schülerbetreuung



Mitteilungsvorlage**Vorlage-Nr.: 2007/204**

freigegeben am 12.09.2007

GB 2

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 12.09.2007**Endbericht der Schulinspektion vom 05.03. - 09.03.2007 in der KGS
Rastede****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.10.2007	Schulausschuss
N	08.10.2007	Schulausschuss
N	06.11.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Im Mai 2005 ist in Bad Iburg die Niedersächsische Schulinspektion eingerichtet worden. Sie hat die Aufgabe, an allen Schulen des Landes regelmäßig Schulinspektionen durchzuführen. Die Schulen sollen dadurch wichtige Impulse für die weitere Schulentwicklung erhalten.

Während des 3 bis 5-tägigen Schulbesuchs finden Unterrichtsbeobachtungen sowie strukturierte Gespräche des Inspektionsteams mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulleitung, mit Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie nicht lehrenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt. Darüber hinaus erfolgt ein Schulrundgang unter Beteiligung des Schulträgers.

Die Schulinspektion bewertet nicht die einzelnen Lehrkräfte, sondern die Qualität der Schule und des Unterrichts an der Schule. Schule und Schulträger erhalten einen schriftlichen Inspektionsbericht. Es ist dann Aufgabe der Schule, aus dem Bericht einen Maßnahmenplan zu entwickeln und umzusetzen.

Im Rahmen der beschriebenen Vorgehensweise besuchte das Inspektionsteam vom 05.03.2007 bis zum 09.03.2007 die KGS Rastede.

Während der Schulinspektion fanden insgesamt 79 Unterrichtsbesuche statt, es wurden rund 62 % der Lehrkräfte im Unterricht besucht.

Am Schulrundgang haben für den Schulträger Herr Witte und Herr Unnewehr teilgenommen.

Die Schulinspektoren führten zum Zustand der Gebäude aus, dass alle Gebäudeteile ständig saniert beziehungsweise erweitert wurden. Der neu gestaltete Eingangsbereich wurde als hell, freundlich, einladend und gepflegt beschrieben. Positiv erwähnt wurde außerdem, dass sich auch die älteren Gebäudeteile in einem gepflegten Zustand befinden. Ebenfalls positiv wurde festgestellt, dass der Schulträger bemüht ist, Energiesparkonzepte in den Gebäudekomplexen umzusetzen (Beleuchtungsanlage im Hauptgebäude, Austausch von älteren Fensterflächen gegen Energiesparfenster etc.). Die Erneuerung und Ausstattung der Toilettenanlagen im Erdgeschoss mit einem Wasser sparenden System wurde ebenfalls lobend erwähnt. Ausgeführt wurde weiterhin, dass die Klassenräume mit schülergerechtem Mobiliar versehen sind und alle FachpraxISRäume einen sehr gepflegten Eindruck machen. Laut Feststellung der Inspektoren ist die Ausstattung mit IuK-Technik (EDV) für den Unterricht auf sehr hohem Niveau.

Hinsichtlich der Flachdachkonstruktion der KGS wurde seitens der Inspektoren darauf hingewiesen, dass dieser Dachtyp (bekanntlich) reparaturanfällig ist und seitens des Schulträgers regelmäßiger Wartungs- und Sanierungsarbeiten bedarf.

Als Fazit kann dem Bericht entnommen werden, dass die Gemeinde Rastede als Schulträger der KGS hinsichtlich der Gebäudeunterhaltung und Ausstattung der Schule durchweg gute Kritiken durch die Schulinspektoren erhalten hat.

Bezüglich der Bewertung des pädagogischen Qualitätsprofils der Schule wird der Leiter der KGS, Herr Kip, im Rahmen der Sitzung den Inspektionsbericht vorstellen und darüber informieren, welche Konsequenzen daraus gezogen werden beziehungsweise welche Impulse für die künftige Schulentwicklung zu nutzen sind. Im Anschluss an seinen Bericht steht Herr Kip für ergänzende Fragen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1. Qualitätsprofil der KGS - kurz

Qualitätsprofil - kurz

Qualitätskriterien		Bewertungen			
Bereich Ergebnisse					
1	Ergebnisse und Erfolge der Schule: Die Schülerinnen und Schüler erreichen im Landesvergleich durchschnittliche oder gute Ergebnisse. -- nicht bewertet --	4	3	2	1
Bereich Lernen und Lehren					
<i>Teilbereich: Lehr- und Lerninhalte</i>					
2	Schuleigenes Curriculum: Die Schule verfügt über ein differenziertes schuleigenes Curriculum mit abgestimmten Zielen und Inhalten.	4	3	2	1
<i>Teilbereich: Lehrerhandeln im Unterricht</i>					
3	Zielorientierung und Strukturierung: Die Lehr- und Lernprozesse sind auf sinnvolle Ziele hin orientiert und klar strukturiert.	4	3	2	1
4	Stimmigkeit und Differenzierung: Der Unterricht ist didaktisch und methodisch stimmig und zeigt eine klare innere Differenzierung.	4	3	2	1
5	Unterstützung eines aktiven Lernprozesses: Die Lehrkräfte unterstützen im Unterricht einen aktiven Lernprozess der Schülerinnen und Schüler.	4	3	2	1
6	Pädagogisches Klima: Im Unterricht herrscht eine unterstützende Arbeitsatmosphäre.	4	3	2	1
<i>Teilbereich: Leistungsbewertung</i>					
7	Leistungsanforderungen und Leistungskontrollen: Die Schule arbeitet mit einem Konzept für Leistungsanforderungen und Leistungskontrollen.	4	3	2	1
<i>Teilbereich: Schülerunterstützung</i>					
8	Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess: Die Schule unterstützt und fördert die Schülerinnen und Schüler im Lernprozess.	4	3	2	1
9	Schülerberatung und -betreuung: Die Schule hat ein Konzept zur (außerunterrichtlichen) Beratung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler.	4	3	2	1
Bereich Schulkultur					
10	Schulklima und Schulleben: Die Schule sorgt für ein sicheres Schulklima und ein anregungsreiches Schulleben.	4	3	2	1
11	Eltern- und Schülerbeteiligung: Die Schule sorgt dafür, dass sich Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte aktiv am Schulleben und an der Schulentwicklung beteiligen.	4	3	2	1
12	Kooperation mit anderen Schulen und externen Partnern: Die Schule kooperiert zielgerichtet mit anderen Schulen und externen Partnern. (GS, FöS: ... mit vorschulischen Einrichtungen)	4	3	2	1
Bereich Schulmanagement					
13	Führungsverantwortung der Schulleitung: Die Schulleitung stärkt die Schulgemeinschaft und sichert die Qualitätsentwicklung der Schule.	4	3	2	1
14	Verwaltungs- und Ressourcenmanagement: Die Schule setzt das Personal und die materiellen Mittel zweckmäßig ein.	4	3	2	1
Bereich Lehrerprofessionalität					
15	Personalentwicklung und Förderung der Lehrerprofessionalität: Die Schule stärkt die Professionalität der Lehrkräfte und fördert die Teamentwicklung im Kollegium.	4	3	2	1
Bereich Schulentwicklung					
16	Ziele und Strategien der Qualitätssicherung und -entwicklung: Die Schule hat ein System, um die Qualitätsentwicklung zu steuern.	4	3	2	1

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/206

freigegeben am 17.09.2007

GB 2

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 17.09.2007

Einführung der Ganztagschule an der Schule am Voßbarg (Förderschule)

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.10.2007	Schulausschuss
N	16.10.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung eines Ganztagsschulangebotes an der Schule am Voßbarg (Förderschule) voranzutreiben und die hierfür erforderlichen Anträge zu stellen.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, das im Rahmen der Sitzung vorgestellte Raum- und Ausstattungskonzept umzusetzen, soweit es für die Einführung der Ganztagschule unabdingbar ist. Gegebenenfalls sind die dafür erforderlichen Maßnahmen auf mehrere Jahre zu verteilen oder hierfür wirtschaftliche Alternativen zu entwickeln.

Sach- und Rechtslage:

Über die Schulleitung der Schule am Voßbarg wurde die Bitte an die Verwaltung heran getragen, die Umstrukturierung und gegebenenfalls notwendige Umbauten zur **Ganztagschule** zu unterstützen.

Seit 1994 arbeitet die Förderschule im Rahmen ihrer Aufgaben als regionales Förderzentrum eng mit Kolleginnen und Kollegen der acht Grundschulen, der weiterführenden Schulen und den Kindergärten des Einzugsgebietes zusammen.

Die Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts der Schule und die ganztägige Betreuung in der Schule soll es den Schülerinnen und Schülern erleichtern, gemeinsame Projekte zu gestalten, Arbeitsvorhaben und Freizeit in der Schule umzusetzen sowie am schulischen und außerschulischen Leben teilzuhaben und positiv darauf einzuwirken.

Ein Schwerpunkt des vorliegenden Ganztagskonzeptes bildet die Vermittlung von berufsvorbereitenden Kompetenzen.

Schülerschaft, Eltern und Lehrkräfte, die sich an der Diskussion über die Einrichtung von Ganztagsangeboten beteiligt haben, sind mittlerweile einhellig der Meinung, dass die Umwandlung der Schule am Voßbarg zur Ganztagschule (zum 01.08.2008) den Schülerinnen und Schülern Vorteile unter anderem bei der Entwicklung und Festigung sozialer Kompetenzen eröffnen wird. Der Schulelternrat hat am 06.06.2007 im Grundsatz und der Schülerrat am 22.06.2007 einstimmig das Vorhaben befürwortet.

Die Gesamtkonferenz der Schule hat am 02.07.2007 unter der Voraussetzung, dass die sächlichen und personellen Gegebenheiten die Umsetzung des Konzeptes einer „teilweise offenen Ganztagschule“ ermöglichen, beschlossen.

Nach Auffassung der Schulleitung wird bei der Umwandlung der Schule am Voßbarg zur Ganztagschule eine Überplanung der vorhandenen Räumlichkeiten notwendig. Ein kleiner Klassenraum soll zum EDV-Raum und zweitem Gruppenraum umgewandelt werden. Der jetzige EDV-Raum würde als Erweiterung der Schulküche ausgebaut und eingerichtet, sodass 11 allgemeine Unterrichtsräume verblieben. Die erforderlichen Umbauten und gegebenenfalls notwendigen Ergänzungen der Ausstattung der Schule könnten mit vergleichsweise moderaten finanziellen Mitteln umgesetzt werden.

Mittelfristig würde es seitens der Schulleitung begrüßt, wenn die gemeinsam mit dem Kindergarten genutzte Turnhalle erweitert werden könnte. Hier bleibt allerdings abzuwarten, wie sich die Schülerzahlen an der Schule am Voßbarg weiter entwickeln und ob dann tatsächlich eine Erweiterung dieser Räumlichkeiten notwendig ist.

Das seitens der Schulleitung erarbeitete Konzept ist Bestandteil dieser Vorlage (Anlage 1).

Die Details zum Projekt Ganztagschule können dem Konzept entnommen werden, auf eine ausführliche Wiederholung wird deshalb an dieser Stelle verzichtet. Der Schulleiter der Schule am Voßbarg, Herr Schrape, wird im Rahmen der Sitzung das Konzept vorstellen und steht anschließend für Detailfragen zur Verfügung.

Eine besondere Organisationsform (Ganztagschule) kann an einer bestehenden Schule nur mit Genehmigung der zuständigen Schulbehörde eingeführt werden. Das setzt einen Antrag des kommunalen Schulträgers beziehungsweise der Schule oder des Schulelternrates voraus, der nur im Einvernehmen mit dem Schulträger, also mit dessen ausdrücklicher Zustimmung, gestellt werden kann.

Ein Antrag der Schule auf Genehmigung einer Ganztagschule setzt einen Beschluss der Gesamtkonferenz voraus. Bei einem Antrag der Schule, welche eine besondere Organisationsform einführen will, sind die Erziehungsberechtigten und Schüler durch ihre Vertreter in den Konferenzen beteiligt, außerdem durch die Schüler- und Elternvertretungen.

Eine finanzielle Beteiligung des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 – 2007 ist leider nicht mehr möglich, da die entsprechenden Antragsfristen abgelaufen sind.

Die finanziellen Lasten der Umsetzung wären somit anteilig vom Landkreis Ammerland (50%), der Gemeinde Rastede und der Gemeinde Wiefelstede (gemäß bestehendem Vertrag verteilen sich die restlichen 50% nach dem Verhältnis der Zahl der Schülerinnen und Schüler aus Rastede und Wiefelstede) zu tragen. Die Gemeinde Wiefelstede und der Landkreis Ammerland werden entsprechend den bestehenden vertraglichen Vereinbarungen bei der Entscheidungsfindung beteiligt.

Im Hinblick auf die bis 2020 prognostizierten sinkenden Schülerzahlen und unter Beachtung des vorgestellten pädagogischen Konzepts schlägt die Verwaltung vor, den Wunsch der Schule zur Einführung der Ganztagschule zu unterstützen.

Seitens der Schulbehörden kann der Antrag genehmigt werden, wenn

- die nötige schulische Organisation feststeht
- der erforderliche Personaleinsatz (Lehrkräfte und ggf. pädagogische Mitarbeiter, Betreuungspersonal) gesichert ist

und

- die sächlichen Voraussetzungen geschaffen sind.

Zeitplan für die Einführung:

Vorgesehen ist, dass die Ganztagschule am 01.08.2008 eingeführt wird. Von diesem Zeitpunkt an sollen alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 9 am Ganztagsbetrieb teilnehmen, da angesichts der geringen Schülerzahlen einer Förderschule bei dem Modell einer aufsteigenden Einführung ein quantitativ und qualitativ hinreichendes Angebot nicht zu gewährleisten wäre.

Seitens der Schulleitung ist vorgesehen, in den nächsten Wochen die Eltern ausführlich über das Ganztagsprojekt zu informieren und zeitgleich eine Feinabstimmung des Konzeptentwurfes vorzunehmen. Ab ca. November kann dann die gesetzlich vorgeschriebene Elternbefragung durchgeführt werden. Ab Dezember wird die Antragstellung durch die Verwaltung vorbereitet und spätestens bis zum Jahreswechsel abgegeben. Nach Eingang der Zustimmung durch die Landesschulbehörde können die notwendigen Vorbereitungen getroffen werden, damit der Einführung zum 01.08.2008 nichts im Wege steht.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie bereits ausgeführt, sind für die Einführung der Ganztagschule am Standort der Förderschule nur vergleichsweise geringe Investitionen erforderlich.

Für die baulichen Veränderungen im Bereich des jetzigen EDV-Raums und der Küche werden insgesamt ca. 30.000 € benötigt. Für die erforderlichen Ergänzungen der Ausstattung einschließlich der technischen Geräte für den Umbau bzw. die Erweiterung der Küche und damit verbunden der Mensa werden ebenfalls insgesamt ca. 30.000 € benötigt. Die Nettobelastung für die Gemeinde wird sich aufgrund der Schulbeteiligung auf weniger als 30.000 € insgesamt belaufen.

Anlagen:

1. Konzept Ganztagschule der Schule am Voßbarg
2. Raumplan
3. Schulprofil 2006/2007



Konzept Ganztagsschule

Förderschule (Lernen), Förderzentrum
mit Hauptschulabschlussklasse
Schillerstraße 2, 26180 Rastede
Telefon: 04402-2152; Fax: 04402-5984
e-mail: schule.am.vossbarg@ewetel.net

- **Umweltschule**
- **Comeniuschule**
- **Transfer 21 - Schule**



Die Schule am Voßbarg als Ganztagsschule

Vorwort

Die Schule am Voßbarg (SaV) ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen. Einzugsbereich sind die Gemeinden Rastede und Wiefelstede. Ihrer Aufgabe als Förderschule entsprechend bereitet sie Schülerinnen und Schüler mit Lernbeeinträchtigungen in einem beschützenden Raum mit Hilfe spezieller Fördermaßnahmen auf ein selbst bestimmtes, verantwortungsbewusstes Leben vor.

Dies beinhaltet im Besonderen

- die Vorbereitung auf die Übernahme von Verantwortung für ein gemeinsames Leben
- die Vorbereitung auf das Leben in einer eigenen Familie
- die Vorbereitung auf die Arbeitswelt
- die Vorbereitung auf die Partizipation an politischem und kulturellem Geschehen
- Unterstützung bei der Entwicklung von Visionen und Vorstellungen von einer menschenwürdigen Gegenwarts- und Zukunftsgestaltung

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, muss die Schule am Voßbarg ihre Schülerinnen und Schüler ganzheitlich fördern und auf individuell erreichbare Ziele vorbereiten. Sie muss das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen in die eigenen Fähigkeiten wecken und stärken und dabei am Gemeinwohl orientierte Arbeits- und Lebensformen einbeziehen. Nach Möglichkeit werden die Schülerinnen und Schüler auf einen Wechsel zu einer anderen Schule vorbereitet.

Ausgehend von diesen Grundannahmen muss der Unterricht kindgerecht und handlungsorientiert ausgerichtet sein. Soziales Lernen und Lernziendifferenzierung bilden eine zum Leben und Lernen anstiftende Atmosphäre, in der die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler nach neuen Erfahrungen, Verantwortung, Lob und Anerkennung befriedigt werden können.

Seit 1994 arbeiten Kolleginnen und Kollegen der Förderschule im Rahmen ihrer Aufgaben als regionales Förderzentrum eng mit Kolleginnen und Kollegen der acht Grundschulen, der weiterführenden Schulen und der Kindergärten des Einzugsgebietes zusammen. Mit dieser Arbeit entspricht die SaV einem veränderten Verständnis von Behinderung, den Wünschen vieler Eltern und den veränderten pädagogischen Vorstellungen der Grundschulen.

Die gesellschaftliche Veränderung und die Arbeit in einem Förderzentrum wirken auf das Kollegium und dessen pädagogische Arbeit zurück.

Neuen Konzepten und Vorstellungen, die erwarten lassen, dass mit ihrer Umsetzung den hohen Erwartungen an Erziehung und Bildung der Schülerinnen und Schülern entsprochen werden kann, steht das Kollegium aufgeschlossen gegenüber.

Der Umbau und die Umstrukturierung der Schule am Voßbarg zur Ganztagschule ist eine Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts der Schule.

Ganztägige Betreuung, gemeinsame Gestaltung von Projekten, Arbeitsvorhaben und Freizeit in der Schule erleichtern den Schülerinnen und Schülern an schulischem und außerschulischem Leben teilzuhaben und darauf positiv einzuwirken.

Ganztägige Betreuung in der Schule bietet aber auch für manche Kinder und Jugendliche die einzige Garantie eines (gesunden) Mittagessens, die Möglichkeit zu ungestörtem Lernen, Erledigung der Hausaufgaben und sinnvoll gestalteter Freizeit.

Einen Schwerpunkt des vorliegenden Ganztagskonzeptes bildet die Vermittlung von Berufs vorbereitenden Kompetenzen.

Inhalt

1. Grundlagen für die Planung

- 1.0. Beantragende Schule
- 2.0. Angaben zur Schülerschaft
- 3.0. Grundstücks- und Gebäudebeschreibung
- 4.0. Ausstattung der Schule und Investitionsbedarf
- 5.0. Bereits bestehende Nachmittagsangebote
- 6.0. Ermittlung des Bedarfs einer Ganztagschule

2. Grundkonzept

- 7.0. Aufgaben und Ziele
- 8.0. Zusammenarbeit mit anderen Schulen am Standort
- 9.0. Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen
- 10.0. Spezifische Angebote der Ganztagschule
- 11.0.0. Verfügungsstunden
- 12.0.0. Arbeitsgemeinschaften
- 13.0.0. Arbeits- und Übungsstunden
- 14.0.0. Fördermaßnahmen
- 15.0.0. Projekte an außerschulischen Lernorten
- 16.0.0. Mittagspause

17. Organisation

- 3.1. Zeitlicher Rahmen
- 1.0. Tagesablauf
- 2.0. Erforderliche Erweiterungen bei Räumen / Bauliche Maßnahmen
- 3.0. Die Organisation des Mittagessens
- 4.0. Zeitplan für die Einführung
- 5.0. Berücksichtigung des Konfirmandenunterrichtes
- 6.0. Personalbedarf
- 7.0. Budget

0. Grundlagen für die Planung

1.1. Beantragende Schule

Schule am Voßbarg

Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen - Förderzentrum

Schillerstraße 2
26180 Rastede

Telefon 04402-2152

Fax 04402-598

E-Mail schule.am.vossbarg@ewetel.net

Ansprechpartner Bernhard Schrape, Förderschulrektor

Schulträgerin Gemeinde Rastede

1.2. **Angaben zur Schülerschaft (Stand: Juni 2007)**

Die Schule am Voßbarg wird derzeit von 114 Schülerinnen und Schüler besucht, die sich wie folgt in Jahrgangsstufen aufteilen:

Jahrgang	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Schüler	2	3	3	8	9	11	19	21	21	17

Die Schülerinnen und Schüler sind wie folgt zu Klassen zusammengefasst:

Klasse	1-3	4	5	6	7A	7B	8A	8B	9A	9B	10A	10B
Schüler	8	8	9	11	9	10	10	11	11	10	9	8

Die Schülerschaft setzt sich derzeit aus 45 Mädchen und 69 Jungen zusammen. Darunter sind 22 Kinder nicht deutscher Muttersprache.

Prognose:

In den vergangenen Jahren wiesen die Klassenfrequenzen in der Sekundarstufe eine leicht steigende Tendenz auf. Eine exakte Prognose hinsichtlich der zu erwartenden Schülerzahlen ist an einer Förderschule nicht möglich. Insgesamt ist die Entwicklung der Schülerzahlen entsprechend der demographischen Entwicklung auch in der Förderschule leicht rückläufig.

Für die nächsten Jahre ist mit etwa 90 bis 120 Schülern pro Jahr zu rechnen; dies entspricht einer Klassenbildung von 9 bis 11 Lerngruppen.

1.3. Grundstücks- und Gebäudebeschreibung

Das Schulgrundstück der Schule am Voßbarg umfasst zwei gepflasterte Flächen jeweils vor und hinter dem Schulgebäude. Hinter dem Gebäude bilden eine gepflasterte Fläche, ein Basketballplatz, ein Rasensportplatz und ein großer Sandspielplatz den Pausenhof. Pflanzbeete mit einheimischen Sträuchern und Gehölzen und eine Sandbirkenreihe dienen der optischen Gliederung und mit zahlreichen Insekten und Schmetterlingen der Umwelterziehung. Wetterbeobachtungsstationen bilden einen Schwerpunkt dieses Bereiches. Vor dem Gebäude, im Bereich des Haupteinganges befinden sich der Schulteich und ein Entspannungsgarten, in dem bei gutem Wetter der Mittagstisch serviert wird. Dieser Teil des Geländes dient mit den Anlagen „Insektenhotel“, „Bachlauf“ und „Barfußgang“ der Sinnes- und Umwelterziehung.

Im Eingangsbereich Lessingstraße befindet sich der Gemüsegarten mit Beerensträuchern und Kräuterspirale. Hier werden für die Schulküche verschiedene Gemüsesorten und Kräuter angebaut und seit einiger Zeit beherbergt dieser Teil des Geländes schuleigene Bienenstöcke. In unmittelbarer Nähe zur Schule wurde ein Acker zum Anbau von Obst und Gemüse für die Schulküche gepachtet.

Das Schulgebäude grenzt an den Kindergarten am Voßbarg an. Die Schule verfügt über eine kleine Gymnastikhalle die gemeinsam mit dem Kindergarten genutzt wird.

Das Schulgebäude umfasst derzeit 12 allgemeine Unterrichtsräume und 1 Gruppenraum sowie einer Lehrerbibliothek, die gleichzeitig als Beratungszimmer genutzt wird.

Bei der Umwandlung der Schule am Voßbarg zur Ganztagschule wird ein Überplanung der vorhandenen Räumlichkeiten notwendig; ein kleinerer Klassenraum (OG/10) muss zum EDV- und zweiten Gruppenraum umgewandelt – der jetzige EDV-Raum (EG/30) als Erweiterung der Schulküche ausgebaut und eingerichtet werden, so dass 11 allgemeine Unterrichtsräume übrig bleiben. (Näheres hierzu siehe Punkte 1.4. und 3.3.).

An Fachräumen stehen zur Verfügung: 1 Aula, 1 Schulküche mit Essraum, 1 Werkraum mit Maschinenraum, 1 Kunstraum, 1 Textilraum, 1 Physik/Chemieraum, 1 EDV-Raum, 1 Schülerbücherei (= Gruppenraum).

Die Schülerinnen und Schüler können sich darüber hinaus in einer Pausenhalle (Eingangsbereich) aufhalten.



1.4. Ausstattung der Schule und Investitionsbedarf

Die Schule am Voßbarg verfügt über einen ausreichenden Bestand an Medien und Materialien für den Unterricht. Diese sind in einigen Bereichen (Sport, Musik, Fahrrad/Mofakurs, Kochen/Backen, EDV, Textiles Gestalten und Werken) auch für Angebote des Ganztagsunterrichtes geeignet.

Für den Ganztagsbetrieb bedarf es einer Erweiterung der Ausstattung in folgenden Bereichen:

EDV / Multimedia:

- 10 Schülercomputer, 1 Notebook und Software (EDV-Raum)
- 1 Netzwerk (Verkabelung) incl. Router
- 1 Beamer + Leinwand
- 5 Digitalkameras für Multimediaprojekte
- 1 Videokamera
- 5 Harddisc-Rekorder
- 5 PC –(Doppel-) Tische + 10 Drehstühle

Musik/Theater:

- 2 Bühnenscheinwerfer-Sets mit Stativ
- 2 Instrumenten Schränke (Nebenraum)
- 1 Mischpult

Mobilität:

- 1 Mofa und Helm
- 10 Fahrräder und 10 Fahrradhelme
- 1 Lastenfahrrad für die Garten AG und die Schülerfirma

Pausenspiele:

- 1 Billardtisch und Zubehör
- 10 Kissen für die Ausstattung von Lesecken
- Gesellschaftsspiele in Form von Brettspielen
- 3 Jakkolo - Spiele
- Bilder- und Kinderbücher
- Sandspielzeug
- Spielsachen zur Einrichtung eines Spielzimmers:
 - 1 Spielküche mit Ausstattung
 - 1 Kaspertheater mit entsprechender Ausstattung
 - Holzbausteine
 - Plastikbausteine
 - Holz- und Plastikspieltiere
- Entspannungsunterstützende Gegenstände zur Einrichtung eines Snoezelraumes (niederl.: Entspannungsraum).

Mittagstisch:

- 5 große Tische für die Aula (=Mensa) für je 10 Personen
- 2 Servierwagen mit jew. zwei Besteckkästen
- Ausstattung der Erweiterungsküche (EG/30):
 - Zwei Profi Herde mit großen Kochfeldern und Dunstabzug
 - Zwei Backöfen und Küchenmaschinen.
 - eine Spülküche mit Vorspültechnik
 - Schränke und Arbeitsplatten
 - Profi Kochgeschirr (Pfannen, Töpfe, Bleche, etc)
 - Besteck und Essgeschirr für mind. 60 Portionen
 - 1 Tablettwagen mit Tablett
 - 20 x Koch- und Servierbekleidung

1.5. Bereits bestehende Angebote am Nachmittag

- Seit beinahe zwei Schuljahren bietet das Kollegium der Schule am Voßbarg an zwei Nachmittagen pro Woche Unterricht für Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 (Hauptschulabschluss).
- Ein Mal wöchentlich findet das Nachmittagsangebot „Lesegeister“ statt. Schülerinnen der achten Klasse werden hier auf Vorlesesituationen in Kindergärten vorbereitet. Diese „Dienstleistung“ bieten die betreffenden später in einem örtlichen Kindergarten an.
- Die Schülerband, die sich aus Schülerinnen und Schülern der Klassen 7 bis 9 zusammensetzt, bildet ein Mal wöchentlich ein Nachmittagsangebot.
- Wöchentlichen Musikunterricht am Nachmittag erhalten auch Schüler und Schülerinnen der Schule am Voßbarg durch die Musikschule Ammerland im Rahmen eines Förderprogramms der Aktion Mensch.
- Die Arbeitsgemeinschaft Garten findet im Sommer am Nachmittag statt, die Gruppe, die sich aus Kindern der Klasse 5-8 zusammensetzt, baut Gemüse im Schulgarten und auf dem Schulacker an und hat derzeit die Betreuung der Schulbienen übernommen.
- Die Schülerinnen und Schülerfirma Bügelservice findet einmal wöchentlich am Nachmittag statt und setzt sich aus Kindern des sechsten Jahrganges zusammen
- Die Schülerinnen und Schülerfirma „Iss was“ betreibt an zwei Tagen die Schulmensa, den Cateringservice für Schulveranstaltungen und die Marmeladenherstellung und den Verkauf auf dem örtlichen Wochenmarkt, bzw. im angrenzenden Kindergarten. An einem der beiden Tagen bildet sich diese Gruppe aus Schülerinnen der achten Klasse und an einem Tag aus Schülern und Schülerinnen der Klassen 5 und 7.

1.6. Ermittlung des Bedarfs einer Ganztagschule

Schülerschaft, Eltern und Lehrkräfte unserer Schule, die sich an der Diskussion über die Einrichtung von Ganztagsangeboten beteiligt haben, sind mittlerweile einhellig der Meinung, dass die Umwandlung der Schule am Voßbarg zur Ganztagschule (zum 01.08.08) unseren Schülerinnen und Schülern weitere Vorteile u.a. bei der Entwicklung und Festigung sozialer Kompetenzen eröffnen wird. So hat der Schulleiternrat im Grundsatz am 06.06.07 einstimmig (mit 12 Stimmen) und der Schülerrat am 22.06.07 einstimmig das Vorhaben befürwortet.

4. GK im Schuljahr 2006/2007 Beschluss zu Top.5.5 am 02.07.2007

Die Gesamtkonferenz der Schule am Voßbarg beschließt im Grundsatz mit 28 von 29 Stimmen (bei einer Enthaltung), dass unsere Schule zum 01.08.2008 Ganztagschule (GTS) werden soll.

Voraussetzung ist, dass die sächlichen und personellen Gegebenheiten die Umsetzung des Konzeptes einer „teilweise offenen Ganztagschule“ ermöglichen.

„**Teilweise offene Ganztagschule**“ bedeutet, dass nach der Einführung der GTS die Teilnahme an zumindest zwei Nachmittagen für alle Schüler (**zunächst der Klassen 5 bis 10**) verbindlich ist.

Der Ausschuss Ganztagschule und die Schulleitung werden beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung dieses Beschlusses einzuleiten.

Eine Informationsveranstaltung für alle Eltern sowie die Schulinterne Befragung sind für den Herbst 2007 vorgesehen.

2. Grundkonzept der Ganztagschule

2.1. Aufgaben und Ziele

Durch Unterricht und die weiteren Angebote der Ganztagschule will das Kollegium der Schule am Voßbarg:

- die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler stärken und fördern
- die pädagogische Gestaltung des Tagesablaufs und der Unterrichtswoche verstärken
- soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler stärken und weiterentwickeln
- Schülerinnen und Schüler darin unterstützen, ihre Fähigkeiten und Interessen positiv zu bewerten, um sie dadurch zu neuer Lernbereitschaft und der Freude am Lernen zu motivieren
- sich für außerschulische Angebote öffnen und damit ein aktives und sinnvolles Freizeitverhalten ihrer Schülerinnen und Schüler anbahnen
- mit Hilfe der Schülerfirmen und anderer Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und zur Förderung der Berufswahlkompetenz die Berufsreife und die Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler verbessern
- in ihren Leistungen beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler über den vorhandenen Rahmen hinausgehende gezielte Unterstützung gewähren sowie erkannte Leistungsschwerpunkte und Begabungen besser fördern
- in besonderer Weise alle bildungsbenachteiligten Kinder besser fördern und fordern.

2.2. Zusammenarbeit mit anderen Schulen am Standort

Das Schulzentrum Wiefelstede mit den Schulzweigen Haupt- und Realschule und die Kooperative Gesamtschule Rastede mit den Schulzweigen Hauptschule, Realschule und Gymnasium werden ebenfalls als Ganztagschulen geführt.

Eine Zusammenarbeit im Hinblick auf die Durchlässigkeit beider Systeme wird hinsichtlich der Nachmittagsangebote aufgrund der räumlichen Nähe vorrangig mit der KGS Rastede angestrebt.

Seit elf Jahren werden einzelne Schülerinnen und Schüler aus dem Sek I Bereich an die Hauptschule zurückgeschult- mehrheitlich in die HS Wiefelstede – und vom Förderzentrum mit Lehrerstunden begleitet.

Der Übergang zur Berufsschule findet in bewährter und enger Kooperation mit der BBS Ammerland in Rostrup statt; in Einzelfällen werden Übergänge in Gemeinnützige Werkstätten oder Berufsbildungswerke angebahnt.

2.3. Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen

Zur Sicherstellung eines vielfältigen und qualitativ hochwertigen Angebots wird (weiterhin) eine Zusammenarbeit mit Sozialen Einrichtungen (z.B. Kindergärten), (Sport-)Vereinen, und Betrieben in den beiden Gemeinden angestrebt. Im Bereich der vorberuflichen Qualifizierung ist der Kontakt zu Berufsverbänden auszubauen. Die Kooperation mit dem Umweltbildungszentrum Ammerland ist seit Jahren Teil unseres Konzeptes als Umweltschule.

2.4. Spezifische Angebote der Ganztagschule

Neben dem Unterrichtsangebot am Vormittag möchte die Schule am Voßbarg zur Umsetzung o.g. Ziele folgende spezifische Angebote vorhalten:

2.4.1. Verfügungsstunden

Sofern die Unterrichtsversorgung es zulässt, sollen die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer ein Mal wöchentlich mit ihren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit haben, Themen der Klassengemeinschaft, gemeinsame Planungen oder Organisationsfragen zu bearbeiten.

2.4.2. Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften umfassen Aktivitäten, die über den Rahmen der Unterrichtsfächer hinausgehen und den Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler entgegenkommen.

- Verkehrserziehung, Fahrrad- und Mofaprüfung
- Sportliche Angebote
- Künstlerische Angebote
- Erstellung einer Schülerzeitung
- Imkerei
- Gartenbau
- Werken/ Technik
- EDV
- Schulband
- Umwelterziehung sowie Pflege des Schulgeländes mit den verschiedenen Anlagen wie Schulteich, Schulgarten, etc.
- Lesenachmittage
- Einrichtung einer Schreibwerkstatt
- Schülerfirma Bügelservice
- Lesegeisterprogramm
- Schülerfirma Iss was – Kochen, Backen, Konservieren –
- Gesellschaftsspiele



2.4.3. Arbeits- und Übungsstunden

Arbeits- und Übungsstunden dienen der Vertiefung und Festigung der Unterrichtsinhalte sowie der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Diese Stunden sollen an den Tagen, an denen Schülerinnen und Schüler am Nachmittagsangebot teilnehmen, jew. in der 6 Stunde (vor der Mittagspause) unter Lehreraufsicht stattfinden.

2.4.4. Fördermaßnahmen

Der ganztagspezifische Unterricht stellt einen zusätzlichen zeitlichen Rahmen zur Verfügung, der über die unterrichtsimmanente Förderung hinaus auf besondere Schwerpunkte bezogene Förderung anbietet. Im Einzelfall kann der Förderunterricht auch parallel zu den Arbeits- und Übungsstunden angeboten werden (wenn dies organisatorisch möglich ist). Beispiele für Fördermaßnahmen:

- Sportförderunterricht
- Sportförderunterricht „Reiten“
- Förderung der Kreativität und Feinmotorik durch Töpfern, Filzen, Malen, Textiles Gestalten und Basteln
- Konzentrationsförderung durch geeignete Spiele
- Sprachförderunterricht
- Deutsch für Kinder nicht deutscher Muttersprache
- Englisch Förderunterricht / Anbahnung fortgeschrittener Englischkenntnisse
- Förderung der Musikalität durch Schulband
- Berufsvorbereitung durch Schülerfirmen
- Förderung der Sozialkompetenz
- Vermittlung von Arbeitstechniken
- Zeit für die Erledigung von Schulaufgaben
- Vertiefende Nutzung des Computers im Hinblick auf Lernprogramme, Schreibprogramme etc.



2.4.5. Projekte an außerschulischen Lernorten

Exkursionen zu unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Themen - auch unter Einbeziehung außerschulischer Institutionen und Fachleute - erweitern diesen Bereich:

- Kennen lernen von Gemeindeeinrichtungen (Bücherei, Jugendfreizeitstätten) und Einrichtungen des Landkreises (Ämter)
- Gemeindeerkundungen
- Kennen lernen von Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche
- Kontakte zu Kirchen und Kirchlichen Einrichtungen
- Teilnahme an Veranstaltungen zur Suchtkrankheit (Krankenkassen, Suchtberatung)
- Teilnahme an Veranstaltungen der Jugendhilfeeinrichtungen
- Schnuppernachmittage in benachbarten Betrieben
- Schulgebäude- und Schulhofgestaltung (Kooperation mit Mitarbeitern und Abteilungen der Gemeinde)
- Besuch von Museen und Teilnahme an museumspädagogischen Angeboten
- Betriebserkundungen und Betriebspraktika

Die Liste ist offen, kann also jederzeit gemäß Angebot durch Lehrkräfte und Nachfrage durch Schülerinnen und Schüler ausgedehnt werden.

2.4.5. Mittagspause

Nach den Arbeits- und Übungsstunden und vor den Nachmittagsangeboten findet eine Mittagspause von 55 Minuten statt. Die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer und alle übrigen an der Gestaltung des Schullebens beteiligten haben in dieser Zeit Gelegenheit, die mitgebrachte Verpflegung einzunehmen oder am Mittagsangebot der Schülerfirma teilzunehmen.



Die Schülerinnen und Schülerfirma **“Iss was“** bereitet das Mittagessen vor. Es wird im Rahmen eines gemeinsamen Mittagstisches ab 13.30 Uhr verkauft. **“Iss was“** ist bemüht, das Essen - Angebot den Wünschen und Möglichkeiten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen anzupassen. Ein komplettes Menü – mit Nachschlag kostet derzeit 1,50 € dieser Preis soll wenn möglich nicht erhöht werden und trägt so dazu bei, dass viele Kinder am Mittagstisch teilnehmen können.

Die Erfahrungen der vergangen zwei Jahre haben gezeigt, dass das Konzept „Kinder und Jugendliche kochen für Kinder und Jugendliche“ einen wichtigen Beitrag zur Geschmacks- und Gesundheitserziehung leistet, denn das Mittagessen erfreut sich allgemeiner Beliebtheit. Der gemeinsame Mittagstisch vermittelt den Beteiligten ein Geborgenheitsgefühl und trägt zu einer stärkeren Identifikation mit der Schule am Voßbarg bei.

Darüber hinaus ist die Mitarbeit in der Schülerfirma ein qualitativ hochwertiger Baustein im Bereich der vorberuflichen Orientierung und Eingangsqualifizierung.



Im zweiten Teil der Mittagspause sollen Angebote zur Entspannung diesen betreuten Tagesabschnitt ergänzen, z.B.:

- Sportlich-spielerische Betätigungen (Gymnastikhalle, Foyer oder Schulhof)
- Aufenthalt in Ruhebereichen
- Nutzung des Internet-Cafés
- Rückzugsmöglichkeiten in Lesecken
- Aufenthalt im Entspannungsraum (Snoezelraum)

3. Organisation

3.1. Zeitlicher Rahmen der Ganztagschule

Es wird angestrebt, dass mittelfristig alle Schülerinnen und Schüler der Schule am Voßbarg (von Klasse 1 bis Klasse 10) am Ganztagsangebot teilnehmen können.

Dieses Ziel wird allerdings nur bei einer überdurchschnittlichen Unterrichtsversorgung zu erreichen sein, weil für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Grundstufe deutlich mehr Lehrerstunden zu Verfügung stehen müssen als für den Sekundarbereich I. Die geringere Wochenstundenzahl sowie geringere Konzentrations- und Belastungszeiten der Grundstufenschüler erfordern zusätzliche Zeitkontingente, erhöhte Aufsicht und intensivere Anleitung. Da den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen die Führung der Grundstufe analog zur „verlässlichen Grundschule“ nicht genehmigt wird, stehen keine Betreuungskräfte zur Verfügung; die Schule muss daher in der Lage sein, Stunden aus einer überdurchschnittlichen Versorgung einzusetzen.

Die Schule am Voßbarg macht also zunächst den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5-9 an vier Tagen der Woche ein ganztägiges Angebot.

- An 2 Tagen ist die Teilnahme am Ganztagsbetrieb verpflichtend. Vorbehaltlich organisatorisch bedingter Verschiebungen haben diese Schülerinnen und Schüler an diesen Tagen von 7.50 Uhr bis 12.35 Uhr Unterricht.
- Die Arbeits- und Übungsstunden schließen unmittelbar an und enden um 13.20 Uhr.
- Die Mittagspause umfasst 55 Minuten, sie beginnt um 13.20 Uhr und endet um 14.15 Uhr.
- Der Nachmittagsunterricht findet von 14.15 Uhr bis 15.45 Uhr statt.
- Der Unterricht in den laut Stundentafel ausgewiesenen Fächern findet grundsätzlich am Vormittag statt. In dieser Zeit können auch Fördermaßnahmen sowie Arbeits- und Übungsstunden stattfinden.
- Arbeitsgemeinschaften und regelmäßig stattfindende Projekte an außerschulischen Lernorten liegen in den Nachmittagsstunden.

3.2. Tagesablauf (siehe auch Skizze „Organisationsrahmen – Stundenplanmodell“, S.13)

07:50 – 12:35 Uhr	Vormittagsunterricht (an 5 Tagen jeweils 1. bis 5. Stunde); an den restlichen drei Tagen ohne Teilnahme am Nachmittagsangebot ist jeweils regulärer Unterricht in der 6. Stunde vorgesehen
12:35 – 13:20 Uhr	Arbeits- und Übungsstunden (an 2 Tagen verpflichtend)
13:20 – 14:15 Uhr	Uhr Mittagspause
14:15 – 15:45 Uhr	Uhr Nachmittagsunterricht
15:50 Uhr	Abfahrt der Busse zum Busbahnhof der KGS Rastede, von dort sind Anschlussbusse in alle Orte des Einzugsgebietes gewährleistet.

Die Einrichtung eines Zubringerbusses um 15:45 Uhr wurde beim Schulamt des Landkreis Ammerland (bei Herrn Dirks) angefragt und als machbar in Aussicht gestellt.

Konzeptentwurf: Ganztagschule „Schule am Voßberg“

hier: Organisationsrahmen

Stundenplanmodell:

Std.	Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	7:50-8:35	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
2	8:35-9:20	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
Pause						
3	9:45-10:30	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
Pause						
4	10:45-11:30	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
Pause						
5	11:40-12:25	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
Pause						
6	12:35-13:20	Unterricht oder A.+Ü	Unterricht oder A.+Ü	Unterricht oder A.+Ü	Unterricht oder A.+Ü	Unterricht
Mittags- pause	13:20- 14:15					
7	14:15- 15:45	AG	AG	AG	AG	
8						

Ein Beispiel (zunächst für die Klassen 5 – 10):

- Eine Klasse hat Montag bis Freitag jeweils von der 1. bis zur 5 Std. sowie am Dienstag, Donnerstag und Freitag in der 6. Std. Unterricht laut Stundentafel = 28 W'Std.
 - am Montag und Mittwoch findet jeweils in der 6. Std. A+Ü (Arbeiten und Üben) statt = 2 A+Ü Std.
 - anschließend ist Mittagspause in der Zeit von 13:20 bis 14:15 Uhr
 - Die Klasse verteilt sich in der 7. und 8. Std auf verschiedene AGs = 4 AG Std.
- = 34 W'Std.**

Alle Schüler (zunächst) der Klassen 5 – 10 haben in der Woche max. zwei Mal (bei voller Lehrerversorgung) Nachmittagsunterricht – dies ist dann verpflichtend.
In der Anfangsphase kann dies Angebot wahrscheinlich nicht für alle Klassen bzw nur ein Mal in der Woche vorgehalten werden – abhängig von den zur Verfügung stehenden Lehrerstunden.

3.3. Erforderliche Erweiterungen bei Räumen / Bauliche Maßnahmen

Zur Umsetzung des Konzepts bedarf es baulicher Veränderungen, bzw. Erweiterungen:

- Vergrößerung der Turnhalle, die gemeinsam mit dem angrenzenden Kindergarten genutzt wird (mind. Verdoppelung der Hallenfläche)
- Anbau von notwendigen Räumen:
 - Beratungszimmer
 - Erste Hilfe Raum
 - Spielzimmer
 - Ruhe- / Entspannungsraum (Snoezelraum)
- Umnutzung bestehender Räume:
 - EDV Raum
 - Ausbau und Einrichtung der Schulküche

3.4. Die Organisation des Mittagessens

Die Schule am Voßbarg sorgt dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler ein warmes Mittagessen erhalten können. Die Versorgung erfolgt über die Schülerinnen und Schülerfirma „Iss was“.

Die Teilnahme am warmen Mittagessen ist den Schülerinnen und Schülern freigestellt.

Anwesende Lehrkräfte begleiten das Mittagessen und sorgen für angemessene Umgangsformen.

3.5. Zeitplan für die Einführung

Die Ganztagschule soll am 1. August 2008 eingeführt werden. Von diesem Zeitpunkt sollen alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 9 am Ganztagsbetrieb teilnehmen, da angesichts der geringen Schülerzahlen einer Förderschule bei dem Modell einer aufsteigenden Einführung ein quantitativ und qualitativ hinreichendes Angebot nicht zu gewährleisten wäre.

3.6. Berücksichtigung des Konfirmandenunterrichts

Im Hinblick auf den kirchlichen Unterricht wird Absprache mit den Kirchengemeinden des Einzugsgebietes dahingehend getroffen, dass dieser an einem Nachmittag mit freiwilligen Angeboten stattfindet, auf den die angesprochenen Schülerinnen und Schüler dann zu Gunsten des kirchlichen Unterrichts verzichten können.

3.7. Personalbedarf

Geplant und beantragt wird die Einführung der Ganztagschule nach geltenden rechtlichen Vorgaben (RdErl. d. MK v. 18.07.2005) in der Hoffnung auf Gewährung der vorgesehenen Zuschläge für Zusatzbedarf an Lehrerstunden.

Die Gewährung von Sozialpädagogenstunden wäre für die Umsetzung des Vorhabens überaus wertvoll und wünschenswert.

3.8. Budget

- Hier sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben möglich -

Anhang:

- Raumplan
- Schulprofil 2006/2007

(Entwurf der Arbeitsgruppe „Ganztagsschule“ vom 21. Juni 2007, Beate Riebau, Bernhard Schrape und Elis Ritterbeeks)

Programm schmeckt Schülern

TRANSFER 21 Förderschule am Voßberg nimmt mit Erfolg am Programm teil



Es ist angerichtet: Mädchen und Jungen der Schülerfirma „Iss was“ an der Förderschule Voßberg servieren zweimal in der Woche 30 bis 35 Mahlzeiten für Mitschüler und Lehrerkollegium.

Es gab Komplimente und eine Urkunde. Die Schülerfirma machte erneut auf sich aufmerksam.

VON WOLFGANG MÜLLER

RASTEDE – „Transfer-21“ nennt sich das Programm der Bund-Länder-Konferenz, und daran nimmt mit Erfolg auch die Förderschule am Voßberg teil. Landeskoordinator Jürgen Diebling (Westerstede) überreichte jetzt die Urkunde und überzeugte sich gleichzeitig davon, wie sehr die Aktion den Schülerinnen und Schülern „schmeckt“, und das im wahren Sinne des Wortes. Denn gewündigt wurde dabei die Schülerfirma namens „Iss was“, die an der Schule zweimal in der Woche jeweils 30 bis 35 Mahlzeiten zubereitet und an die Schüler sowie Lehrkräfte ausgibt.

Unter dem Begriff „Nachhaltigkeit lernen“ steht das BLK-Programm, mit dem Projekte gefördert werden, die soziale Kompetenz, Ökonomie und Ökologie vereinen. An der Schule am Voßberg wird das mit vielen Aktionen umgesetzt, darunter die Firma „Iss was“, die Umwelt-Projekte (u.a. mit dem Teich), Musikgruppen und Maßnahmen im Rahmen der Europaschule.

Nach der Übergabe der Urkunde an Schulleiter Bernhard Schrape konnten sich die Gäste davon überzeugen, wie gut die Mahlzeiten der Schülerfirma schmecken: serviert wurden orientalische Spezialitäten.

Während der Feierstunde zuvor waren Kommentare verlesen worden, die die „Kunden“ – also die Schüler – schriftlich verfasst hatten. „Total lecker“, „Die kochen genauso gut wie meine Mutter“, „schmeckt sehr gut, ist aber manchmal zu wenig“ (was bei dem guten Geschmack als Kompliment gewertet werden durfte), „Man wird gut satt, und für das Geld kann man's nicht selbst machen“ waren nur einige der positiven Stimmen.

Den Schülern selbst macht die Arbeit in ihrer Firma Spaß: „Jeder einzelne kann irgendetwas besonders gut, alle zusammen haben die Schule ein bisschen besser gemacht“, meinte „Iss-was“-Geschäftsführerin Laura Srowkowski.



Registrier-Nr.: *BbH*
2007/08



Raumbelegung 2007/2008

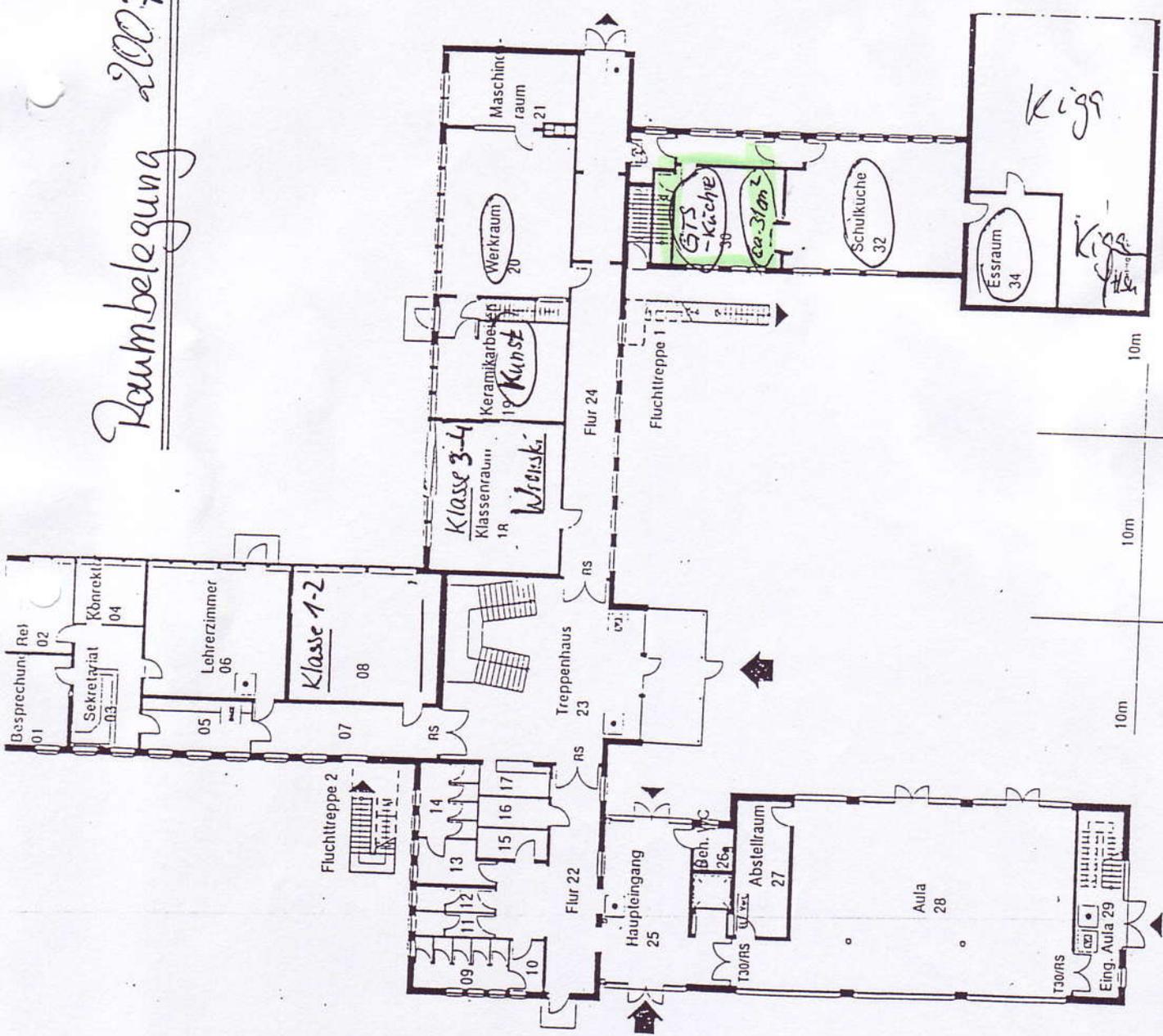
Legende

- Hauptzugang
- Notausgang
- Nebeneingang
- Schaller für Rauch- und Wärmeabzug
- Druckknopfmelder für Brandmeldeanlage
- T30/RS Rauchschutztür
- Brandmeldezentrale

Schule am Vossberg
Schillerstraße 2
26180 Rastede

Erdgeschoss (E) / -1+ E+1+D EG

Datum: 11.11.02
Planer/Inhaber: Droste & Urban, RS

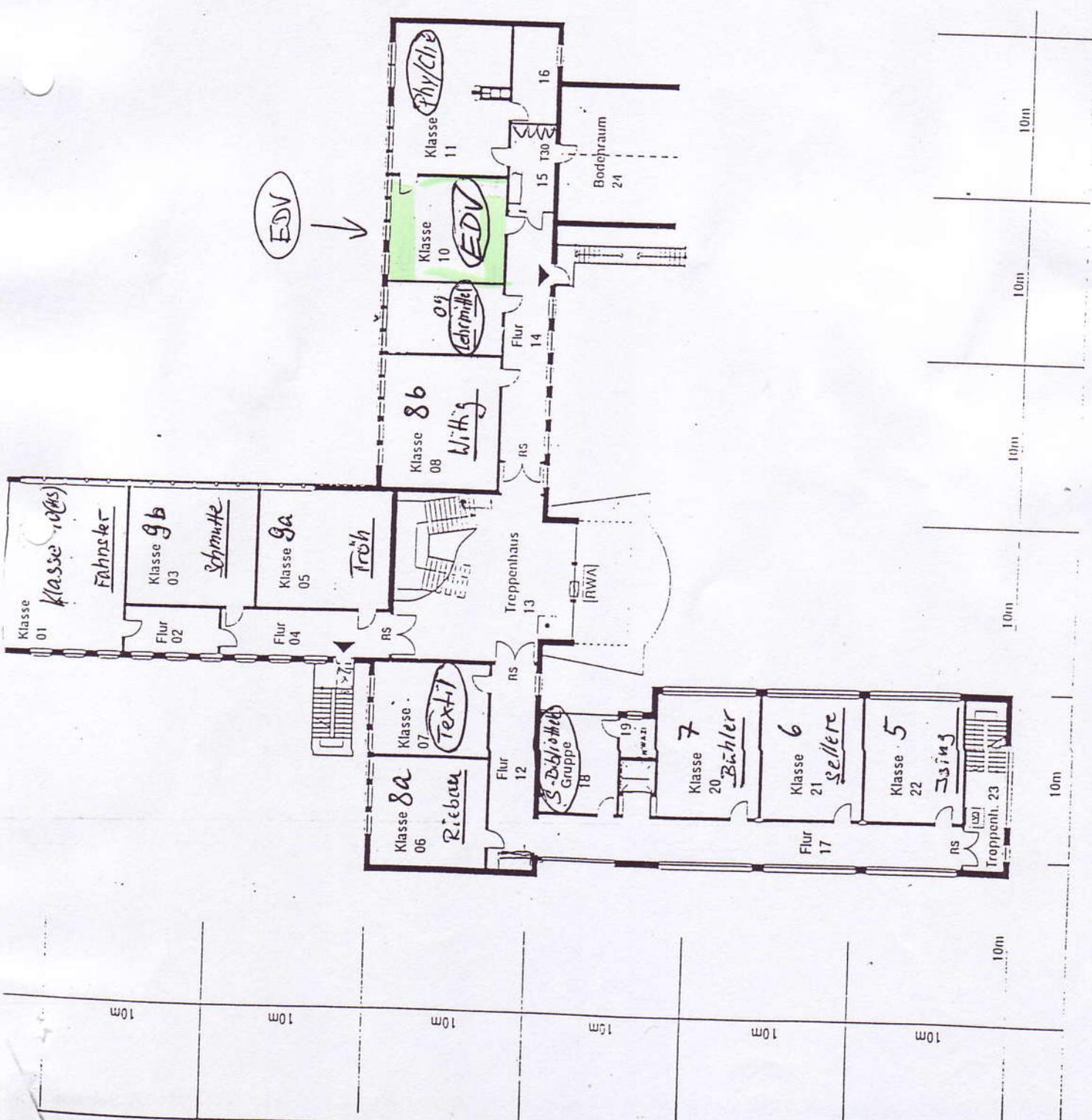


10m 10m 10m 10m 10m 10m 10m



Legende

- ▶ Notausgang
- ☐ Schalter für Rauch- und Wärmeabzug
- ☐ Druckknopfmelder für Brandmeldeanlage
- RS Rauchschutztür
- T30 T30 - Tür
- [RWA] Rauch- und Wärmeabzug
- [RWAZ] Rauch- und Wärmeabzug Zentrale



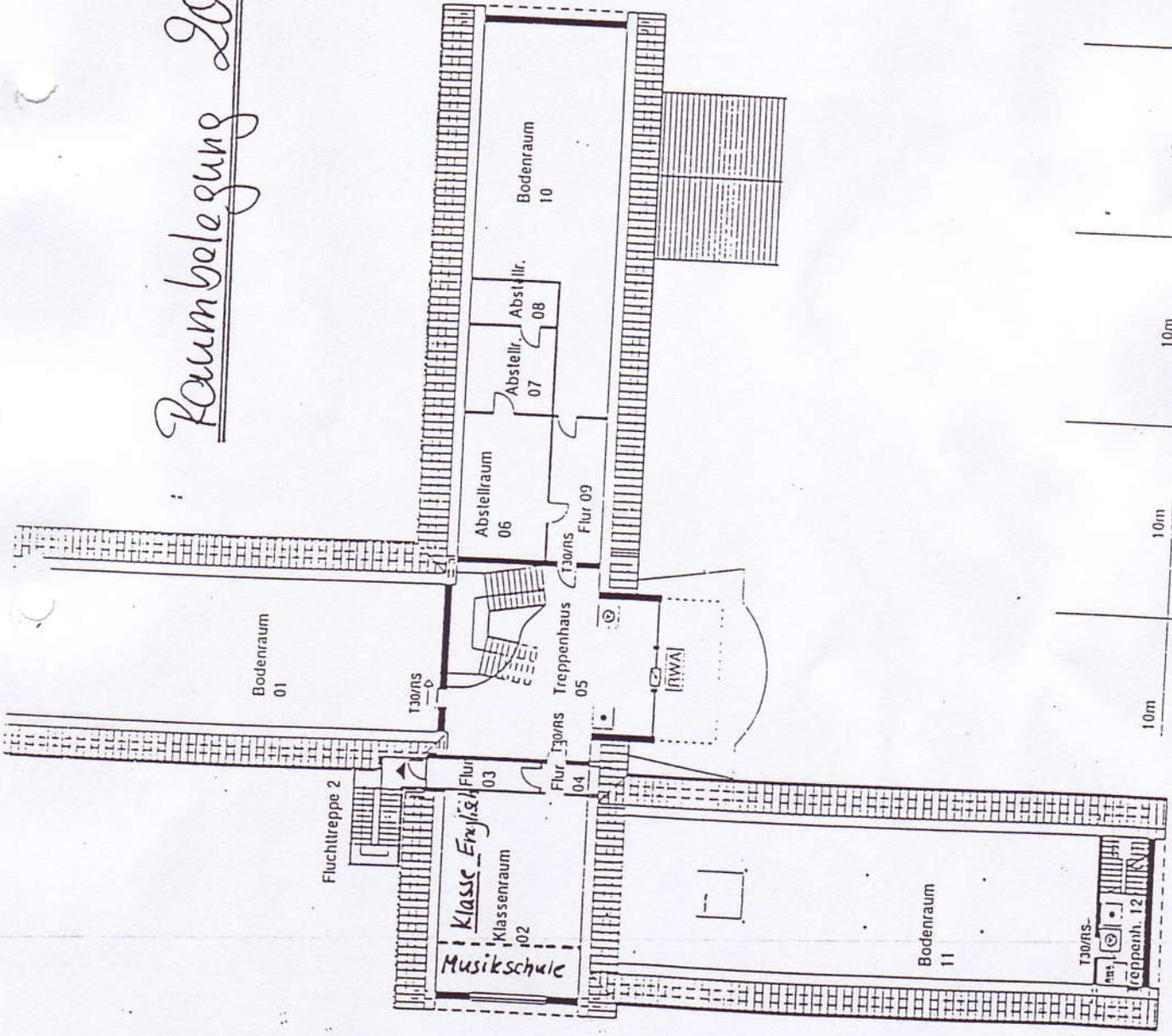
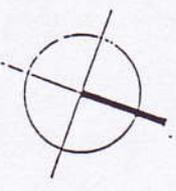
Schule am Vossberg
Schillerstraße 2
26180 Rastede

Obergeschoss (1) / -1+ E+1+D OG

Datum: 11.11.02
Plansteller: Droste, Droste & Urban, RS

2007/2008

Raumbelegung 2007/2008



Legende

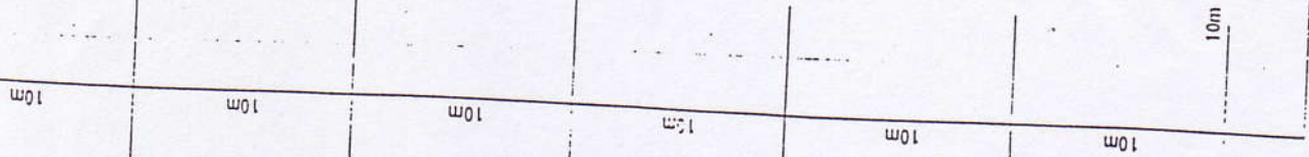
- ▶ Notausgang
- ☒ Schalter für Rauch- und Wärmeabzug
- ☒ Druckknopfmelder für Brandmeldeanlage
- T30/RS T30 - Rauchschutztür
- [RWA] Rauch- und Wärmeabzug

Schule am Vossberg
Schillerstraße 2
26180 Rastede

Dachgeschoss (D) / -1+E+1+D DG

Datum: 11.11.02

Planer/Inhaber: Droste, Droste & Urban, RS



Schule am Voßbarg

Rastede

Förderschule (Lernen) – Förderzentrum



2006 /2007

**unterrichten - fördern
- beraten**

Schule am Voßbarg
Schillerstraße 2
D - 26180 Rastede

Tel.: 04402 - 2152 (oder - 598446)
Fax: 04402 - 598443
e-mail: schule.am.vossbarg@ewetel.net
Homepage: www.schule-am-vossbarg.de

In der Schule am Voßbarg werden zur Zeit 110 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in 12 Lerngruppen (Klasse 1 bis 10) unterrichtet (**Stichtag: 14.09.2006**).

Alle Kinder, die unsere Schule besuchen, hatten in ihrer vorherigen Schule große Schwierigkeiten unterschiedlichster Art dort die schulischen und/oder sozialen Anforderungen zu erfüllen.

Mit dem Übergang zur Förderschule soll den Schülern die Möglichkeit eröffnet werden, in einer veränderten Lernumwelt wieder Zutrauen in die eigene Leistungsfähigkeit zu gewinnen.

Diese „Lernumwelt“ unserer Schule beinhaltet:

- Kleine Lerngruppen (7 bis 18 Schüler)
 - feste Bezugspersonen (Klassenlehrer)
 - schulische Leistungsanforderungen, die auf den bisher erworbenen Fertigkeiten aufbauen
 - weniger hochgesteckte Lernziele, die auch erreichbar sind
 - vorrangiges Ziel: sich wieder erfolgreich erleben können
 - eigene Interessen (wieder-) entdecken
 - sich eine eigene Meinung bilden
 - zuhören lernen, sich Vorbilder suchen
 - Spaß haben, Freundschaften schließen
 - gern zur Schule kommen
 - innerhalb der Gemeinschaft Aufgaben für die Gruppe übernehmen
 - die Schule und das Schulleben aktiv mit gestalten
 - stolz auf die eigene Leistung sein können
- aber auch:**
- sich an Regeln halten lernen
 - Toleranz für andere entwickeln
 - für das eigene Handeln die Verantwortung übernehmen, d.h. auch eigenes Fehlverhalten erkennen, eingestehen und gegebenenfalls dafür „gerade stehen“
 - lernen, sich Hilfe zu holen, wenn man nicht mehr weiter weiß
 - die eigene Wut unter Kontrolle bringen können
 - nicht gleich aufgeben, wenn etwas nicht sofort klappt
 - bereit sein, auch mal in der Schule „etwas nachzuholen“, wenn man seine Pflichten nicht erfüllt hat
 - streiten lernen und mal verlieren können
 - und noch viel, viel mehr



Schülerschaft

- 41 Mädchen (ca. 38%) und 68 Jungen (ca. 64%)
- 24 Schüler ausländischer Herkunft (ca. 22 %) und 85 deutsche Schüler (ca. 78 %)
- Schülerversammlung (SV), bestehend aus den Klassensprechern oder deren Stellvertretern der Klassen 5 bis 10; Schülerversammler arbeiten mit in der Gesamtkonferenz und in zwei Ausschüssen sowie im Gemeinde- und Kreisschülerrat
- Schülerversammler organisieren die Ausgabe der Pausenspielgeräte
- Schülerversammler erarbeiten, verändern bzw. aktualisieren zusammen mit Lehrerversammlern die Pausenordnung und die Schulordnung.

Unterricht

- Klassenlehrerprinzip
- zunehmender Fachlehrerunterricht in höheren Jahrgängen (5 -10)
- ab Klasse 5 Einstufung der Schüler in Fachleistungskurse in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Wochenplanarbeit in den Sachfächern (wenn möglich!)
- Deutsch-Förderunterricht für Schüler ausländischer Herkunft
- Englischunterricht (AG) ab Klasse 5 seit 2005 (vorher ab Klasse 7)); Unterstützung durch eine Fremdsprachenassistentin (2004 bis 2006) - parallel dazu Deutsch-Förderunterricht (Klasse 8 und 9)
- Schwimmunterricht für Schüler der Kl. 1 - 8
- Computerunterricht (seit 96)
- Sportförderunterricht „Reiten“ in der Primarstufe (seit 97)
- Plattdeutsch AG in der Primar- und Mittelstufe
- Sportförderunterricht in der Primar- und Mittelstufe (seit 98)
- AG-Angebote in Kl. 7-9 (Sport, Technik, Kunst, EDV, Schulgarten, Mofa-Führerschein, Textil, Musik, Judo (in Koop mit dem FC Rastde)
- WPK (Klasse 10): Kunst, Technik, EDV, , Textil, Musik

Eltern

- Schulelternrat: ist vertreten in der Gesamtkonferenz, in Ausschüssen, im Gemeinde- und im Kreiselternrat; ist aktiv beteiligt an der Planung und Durchführung von Schulfesten und Schulveranstaltungen und Jubiläen.
- Förderverein (Seit 97): organisiert und unterstützt Schulfeste und -veranstaltungen, wirbt Spendengelder ein, unterstützt finanziell Klassenfahrten, Anschaffungen zusätzlicher Lehrmittel und Schulprojekte.

Lehrerkollegium

- **11 Lehrerinnen** (davon 8 Teilzeit beschäftigt) und **9 Lehrer** (davon 1 Teilzeit beschäftigt) zwischen 39 und 59 Jahren (19 Förderschullehrkräfte mit den Fachrichtungen Lernbehinderten-, Sprachbehinderten-, Verhaltensgestörten- und Geistigbehindertenpädagogik und 1 Hauptschullehrer); **2 Referendarinnen**,
- **Stufenteams** (Primar- Mittel- und Hauptstufe); teilweise Klassenlehrerteams;
- monatliche „Pädagogische Konferenzen“;
- **14-tägliche Dienstbesprechungen** im Gesamt-Kollegium;
- **Weiterentwicklung** des Schulprogramms
- **Kooperation** mit anderen Schulen im Einzugsbereich

Schulleben



- **Schulfeste und Sportturniere**
- **Schul- und Klassenfahrten**
- **Schüler-Band**
- **Schulgarten**
- **Schule mit Medienkonzept** (n-21; seit 2001)
- **Unterrichtsprojekte** (z.B: 1999 „Schule gegen Gewalt“)
- **Projektwochen**
- **Lesewettbewerb** der Ammerländer Förderschulen (ab 2003)
- **Umweltschule „Gesundes Schulfrühstück“**(seit 2002)
- **Ökolog. Schulhofgestaltung** (Projektförderung: „BingoLotto“ 2001 - 2003)
- **Biotop „Schulteich“** (Projektförderung durch den OOWV ab 08/2004)
- **Comeniuschule: Internationale Schulpartnerschaften** (2001–2003 und ab 08/2004)
- **Schülerfirma „Kantine“** und „Wäschepflege“ seit 2005



Abschlüsse

- Abschlusszeugnis der Förderschule (Schwerpunkt Lernen)
- Abgangszeugnis der Förderschule (Schwerpunkt Lernen)
- Hauptschulabschluss (nach freiwilliger Klasse 10) – ab 2005
- ggf. Rückschulung zur Hauptschule
und danach :
 - Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) an der BBS
 - Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) an der BBS
 - BVJ oder BGJ in einem Berufsförderungswerk (ggf. mit Internatsunterbringung)
 - betriebliche oder überbetriebliche Ausbildung
 - Qualifizierung oder ggf. Beschäftigung in einer beschützenden Werkstatt

Förderung an anderen Schulen

Kontaktlehrer: für jede Grundschule (GS) ggf mit Schulkindergarten (SKG) und Hauptschule (HS) in unserem Einzugsbereich gibt es in unserem Förderzentrum einen festen Ansprechpartner, der bei Bedarf einmalig hospitiert und über Fördermöglichkeiten berät.

Kooperationen: Förderschullehrer unterstützen Kinder in der GS und HS, beraten Eltern und Lehrer, arbeiten im Unterricht mit.

Mobiler Dienst VG (seit 95): Hilfen für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten in anderen allgemeinbildenden Schulen; Beratung von Eltern und Lehrern, Anbahnung außerschulischer Hilfen.

Sprachförderung in der GS (seit 94): zielgleiche Förderung von Schülern mit Sprachförderbedarf in jeweils einer 1. und einer 2. Klasse in der GS Hahn-Lehmden.

Beteiligung beim Rasteder / Wiefelsteder Grundschultag (GS-Fortbildung / Initiative des Schulleiter-Arbeitskreises).

Sunderpädagogische Grundversorgung auf der Grundlage eines regionalen Integrationskonzeptes (RIK) für die Grundschulen der Gemeinden Rastede und Wiefelstede (seit Herbst 2003 in der GS Kleibrok /Rastede)

Übersicht über die Schulen im Einzugsbereich des Förderzentrums:

Schulen in der Gemeinde Rastede

Grundschule Loy	Grundschule Hahn-Lehmden	Grundschule Feldbreite
Grundschule Leuchtenburg	Grundschule Wahnbek	Grundschule Kleibrok (incl. SKG)
Hauptschule der KGS in Rastede	Realschule der KGS in Rastede	

Schulen in der Gemeinde Wiefelstede

Grundschule Metjendorf	Grundschule Wiefelstede (incl. SKG)	Hauptschule Schulzentrum Wiefelstede
---------------------------	---	---



Schule am Voßbarg: Naturnahe Schulhofgestaltung (Sommer 2003)



Frühstücksangebot der Klasse 4 im Juni 2004

Neu ab 2005: Mittagstisch am Montag und Mittwoch in der Schule !! Ein Angebot der Schülerfirma für Schüler, die am Nachmittag Unterricht haben.

Neu ab 2006: Instrumentalunterricht für Schüler unserer Schule durch Lehrer der Musikschule Ammerland (gefördert durch unseren Förderverein und finanziert durch das Programm „5000 X Bildung“ der Aktion Mensch).

Ansprechpartner in der Schule am Voßbarg:

Bernhard Schrape
- Rektor -

Ulla Bojert
- Konrektorin -

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/209

freigegeben am 20.09.2007

GB 2

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 20.09.2007

Bereitstellung von Schließfächern für die Jahrgangsstufen 5 und 6 im Gebäude Feldbreite - Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.10.2007	Schulausschuss
N	16.10.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

ohne

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 02.05.2007 hat die CDU-Fraktion einen Antrag auf Bereitstellung von Schließfächern für die Jahrgangsstufen 5 und 6 im Gebäude Feldbreite gestellt. Der Antrag wurde damit begründet, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Tragen der schweren Schultaschen körperlich stark belastet werden (Details siehe anliegenden Antrag).

Auf Nachfrage bei der Schulleitung der KGS wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass es am Standort Wilhelmstraße derzeit 150 Schließfächer gibt, wovon aktuell aber nur rund 40 durch Schülerinnen und Schüler genutzt werden.

Die verbleibenden Schließfächer sind leider nicht für den Standort Feldbreite geeignet, da diese Schränke nicht die Größe haben, um die typischer Weise genutzten Schulranzen der Jahrgänge 5 und 6 aufzunehmen.

Nach Auffassung der Schulleitung würde eine Versorgung mit Schließfächern am Standort Feldbreite nur dann überhaupt Sinn machen, wenn sie für alle Schülerinnen und Schüler (ca. 540) erfolgen könnte. Dafür fehle aber sowohl auf den Fluren als auch in den Klassenräumen der benötigte Platz. Derzeit ist es allerdings nicht üblich und auch nicht bei Schulneubauten gefordert, allgemeinbildende Schulen durchgängig mit entsprechenden Schließfächern auszustatten. Im Rahmen der Umgestaltung der Räumlichkeiten anlässlich der Einführung der Ganztagschule wurden seitens der Schulleitung diesbezüglich auch keine Anfragen oder Anträge an den Schulträger gestellt.

Um eine Mindestversorgung für die in Wanderung befindlichen Schülerinnen und Schüler zu erreichen, würden ca. 90 Schränke benötigt. Im Eingangsbereich der Schule wäre allerdings nur Platz für ca. 60 Schließfächer. Hier bestände nun das größte Problem darin, dass eine reine Kurzzeitverwendung durch die Schülerinnen und Schüler nicht sichergestellt werden kann (Zeitschloss, Münzschloss, Schlüssel). Es bliebe zu befürchten, dass sich ein kleiner Personenkreis dauerhaft ein Schließfach sichert und die restlichen Schülerinnen und Schüler letztlich leer ausgehen.

Da zudem kurzfristig der Mensabetrieb am Standort Feldbreite aufgenommen wird (die Wege zum Gebäude Wilhelmstraße im Rahmen der Ganztagschule können minimiert werden), ist die Versorgung der Schule mit Schließfächern aus Sicht der Schulleitung weiterhin kein vorrangiges pädagogisches Problem.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten pro Schließfach belaufen sich auf ca. 100 €

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion

CDU - Fraktion
im Rasteder Gemeinderat

Dieter von Essen
1. stellvertr. Bürgermeister
und Fraktionsvorsitzender

Dieter von Essen, Lehmdorfer Straße 386, 26180 Rastede
Gemeinde Rastede
Sophienstraße 27

26180 Rastede
Lehmdorfer Straße 386
Telefon: 0 44 02 / 77 78
Telefax: 0 44 02 / 91 97 05
E-Mail: von.essen@ewetel.net
Telefon Arbeit: 0 44 02 / 965-110
Internet: www.cdu-rastede.de

Rastede, 02.05.2007

26180 Rastede

Antrag auf Bereitstellung von Schließfächern für die Jahrgangsstufen 5 und 6 im Gebäude Feldbreite der KGS Rastede

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Decker,

auf Grund von Anregungen aus dem Vorstand des CDU-Gemeindeverbandes stelle ich hiermit im Namen der CDU-Fraktion den folgenden Antrag:

Die Verwaltung der Gemeinde Rastede möge überprüfen, wie hoch der Bedarf an Schließfächern im Gebäude Feldbreite der KGS Rastede für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 ist. Anschließend wären dann Schließfächer zu beschaffen und entsprechend zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Es ist bekannt, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Tragen der schweren Schultaschen körperlich stark belastet werden. Der Unterricht verlagert sich weiter in die Nachmittagsstunden (Ganztagsschule, sonstige Angebote). Hierbei wird nicht ständig die Schultasche benötigt. Zum Sportunterricht, zum Unterricht im Gebäude Wilhelmstraße und bei der Nutzung des Mittagsangebotes in der Cafeteria (Wilhelmstraße) sind die Schüler/innen derzeit jedoch gezwungen, die schweren Schultaschen mitzunehmen. Auch deshalb wäre es für die Schüler/innen hilfreich, wenn sie ein Schließfach zur Verfügung gestellt bekämen. Insbesondere die körperlichen Belastungen würden dadurch verringert.

Wir hoffen auf Unterstützung zur Umsetzung des Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter von Essen

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/192

freigegeben am

GB 1

Sachbearbeiter/in: Herr Dudek, Frank

Datum: 30.08.2007

Haushalt 2008 - Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.09.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	01.10.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	08.10.2007	Schulausschuss
Ö	09.10.2007	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	15.10.2007	Feuerschutzausschuss
Ö	15.10.2007	Kultur- und Sportausschuss
Ö	27.11.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	04.12.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2008 wird zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Vorbemerkungen:

Für den Haushalt 2008 gibt es folgende Kernaussagen:

- Der Haushalt ist im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.
- Die allgemeine konjunkturelle Belebung erleichtert den Haushaltsausgleich
- Der Haushaltsausgleich ergibt sich unter Berücksichtigung folgender Ziele :
 - Der Haushaltsausgleich muss erreicht werden.
 - Ausgaben werden nur dann veranschlagt, wenn sie erforderlich sind. Wünsche werden grundsätzlich nicht erfüllt.
 - Eine Anhebung von Steuersätzen kommt nicht in Betracht.
 - Die Gebührensätze sind weiterhin grundsätzlich kostendeckend.
 - Es werden keine Kreditmarktmittel in Anspruch genommen.
 - Investitionen werden nur getätigt, wenn unbedingt erforderlich sind.
 - Haushaltsreste werden in 2007 nur im erforderlichen Umfang gebildet, das heißt, der Haushaltsplan 2007 ist so umfangreich wie möglich zu erfüllen und Maßnahmen des Jahres 2008 werden nicht nach 2007 vorgezogen.

Im vorliegenden Entwurf wurden die inneren Verrechnungen bisher nicht berücksichtigt, da Korrekturen einzelner Haushaltsansätze in den jeweiligen Anteilbudgets das Ergebnis der Verrechnungen noch verändern würden. Nach den Haushaltsberatungen in den einzelnen Fachausschüssen werden die beschlossenen Änderungen und die inneren Verrechnungen in den Haushaltsplan und in die Haushaltssatzung 2008 eingearbeitet.

Über den Wirtschaftsplan des Bauhofes als optimierter Regiebetrieb wird eine gesonderte Beschlussvorlage erstellt. Der Wirtschaftsplan fließt mit seinem Ergebnis in die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede ein. Insoweit wird der Text der Haushaltssatzung noch ergänzt werden.

Ergebnis der Haushaltsplanung

Gemessen an Vorjahren ist die Finanzausstattung des Verwaltungshaushaltes zufriedenstellend, denn sie entspricht weitgehend der Finanzlage für 2007. Dies ist allerdings eher das Ergebnis von Ausgabenzurückhaltung und der konjunkturellen Situation als die Folge einer für die Kommunen verbesserten staatlichen finanziellen Unterstützung.

Die zu erwartenden sehr hohen Steuereinnahmen in der Zeit vom 01.10.06 bis 30.09.07 führen zu einem kräftigen Anstieg der gemeindlichen Steuerkraft, was, systembedingt, 2008 zu einem erheblichen Einbruch bei den Finanzausweisungen führt. Weil aber die für 2008 zu erwartenden Steuereinnahmen trotz Berücksichtigung der Unternehmensteuerreform erfreulich hoch sind, entspricht die finanzielle Ausstattung des Verwaltungshaushaltes weitgehend der des Haushaltsjahres 2007. Damit liegt ein Entwurf des Verwaltungshaushaltes vor, der eine Nettoinvestitionsrate von 31.400 Euro ausweist und den Zahlungsanforderungen für den gesamten „Aufwand“ gerecht wird.

Der Vermögenshaushalt dagegen profitiert überwiegend von der Rücklage. 2007 war vorgesehen, eine Rücklagenentnahme in Höhe von 3.862.400 Euro zu tätigen. Diese Entnahme wird nicht erforderlich sein. Zusammen mit einer weiteren (Rest-)Entnahme in Höhe von 1,1 Mio. Euro ist damit der Hauptfinanzierungsanteil für den Vermögenshaushalt gegeben. Die Restfinanzierung läuft über Verkaufserlöse, Beitragseinnahmen und investive Zuschüsse. Um, abgesehen von den Darlehen der Kreisschulbaukasse, keine weiteren Darlehen aufnehmen zu müssen, musste sich die in dem Haushaltsplanentwurf 2008 vorgeschlagene Investitionstätigkeit an dieser Deckungssituation ausrichten. Wie oben bereits ausgeführt, war es Ziel bei der Haushaltsplanaufstellung, keine Kreditmarktmittel aufzunehmen. Aus dieser Situation heraus war es deshalb auch notwendig, bereits für 2008 ins Auge gefasste Investitionen wie die Turnhalle Feldbreite und Erneuerungsarbeiten im Hallenbad in das Investitionsprogramm für die Folgejahre aufzunehmen.

Nachfolgend werden einige grundlegende Anmerkungen zum Haushalt 2008 gemacht, die in der Finanzausschusssitzung weiter auszuführen sind.

Verwaltungshaushalt

Unternehmensteuerreform:

Die Unternehmensteuerreform wird nach den Steuerschätzungen ihre Wirkung ab 2008 entfalten. Was die Kommunen betrifft, werden für 2008 folgende Auswirkungen erwartet:

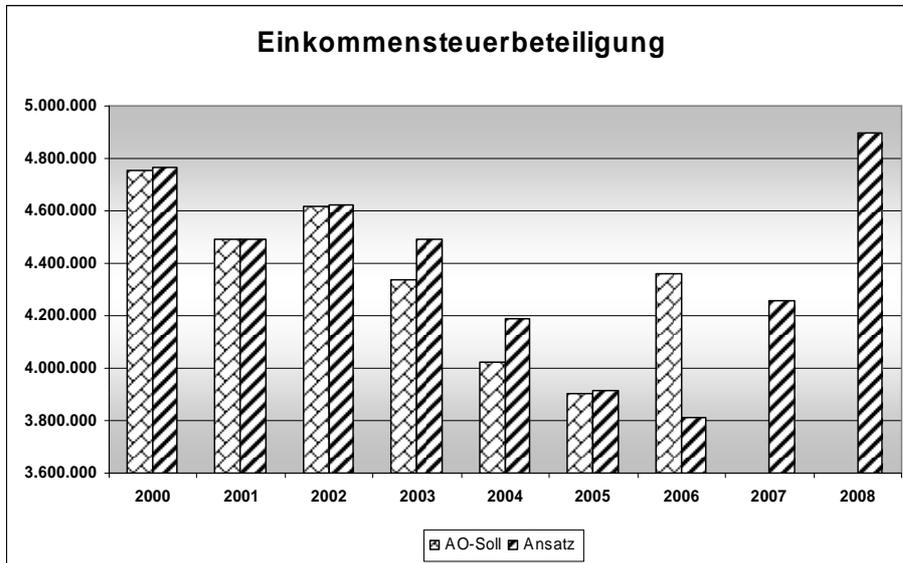
Gewerbsteuer: - 6,00 %

Einkommensteuer: + 3,68 %

Die negative Auswirkung bei der Gewerbesteuer wurde bei der Veranschlagung berücksichtigt.

Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer:

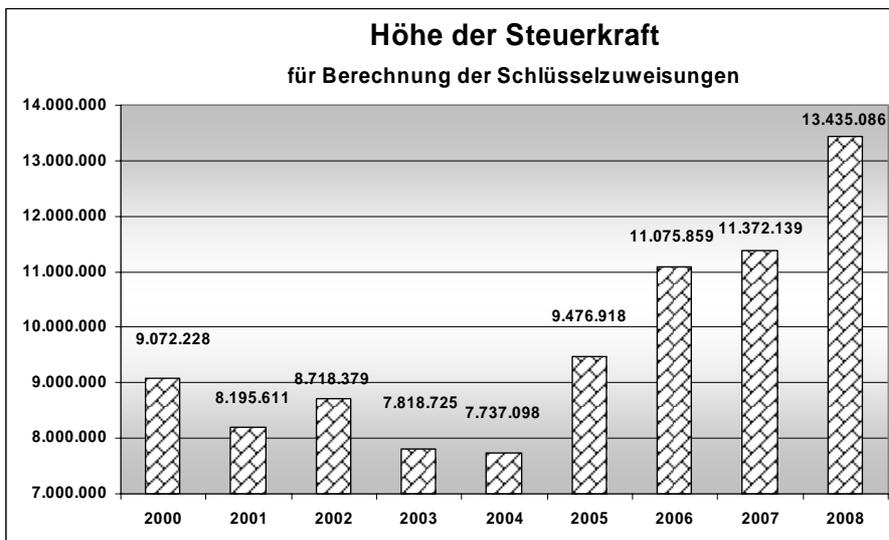
Veranschlagungsgrundlage war allein die Steuerschätzung vom Mai 2007, wobei das regionalisierte Steuerschätzungsergebnis als Rahmen gesehen und der Ansatz unterhalb dieses Rahmens angesiedelt wurde. Trotzdem liegt der Ansatz von 4.900.000 Euro mit rd. 600.000 Euro deutlich über dem Ansatz von 2007.



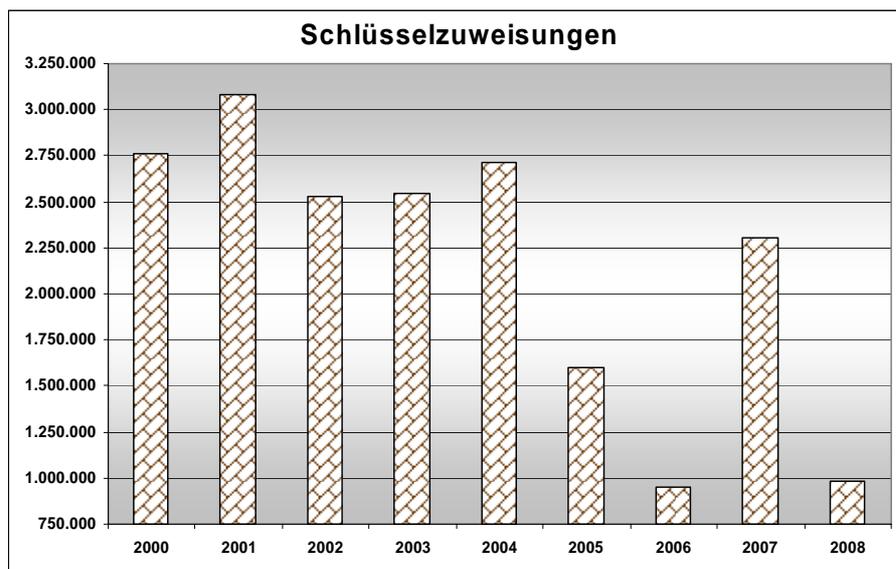
Die Umsatzsteuer ist nach den regionalisierten Daten der Steuerschätzung Mai 2007 veranschlagt worden.

Schlüsselzuweisungen:

Gravierend ist die Veränderung der Steuerkraft. Die Berechnung beruht teilweise auf feststehenden Zahlen und zum Teil auf eine Einschätzung der tatsächlichen Einnahmen im Zeitpunkt des 01.10.07. Es ist eine deutlich gestiegene Steuerkraft zu berechnen, weil in dem maßgeblichen Zeitraum vom 01.10.06 bis 30.09.07 sehr hohe Steuereinnahmen (Grundsteuern, Gewerbesteuer, Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer) zu verzeichnen sind.

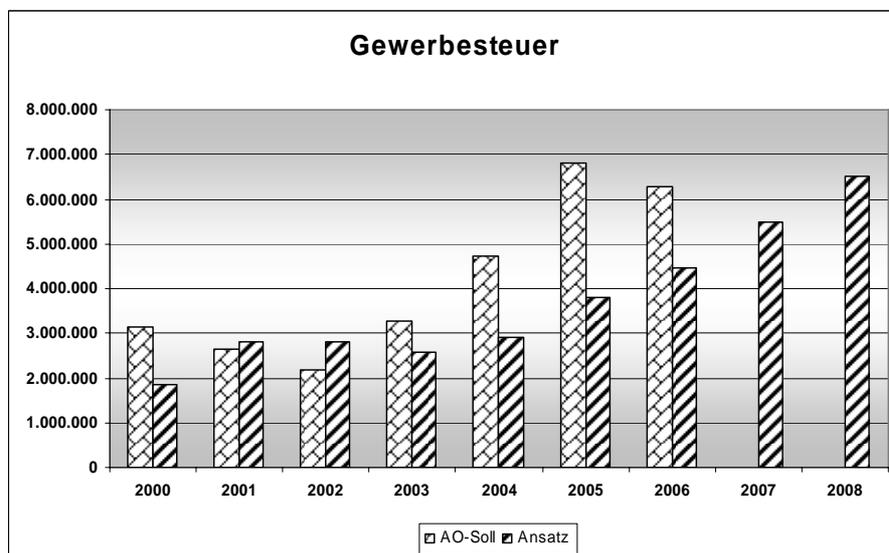


Die hohe Steuerkraft führt für 2008 zu einem deutlichen Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen:



Gewerbsteuer:

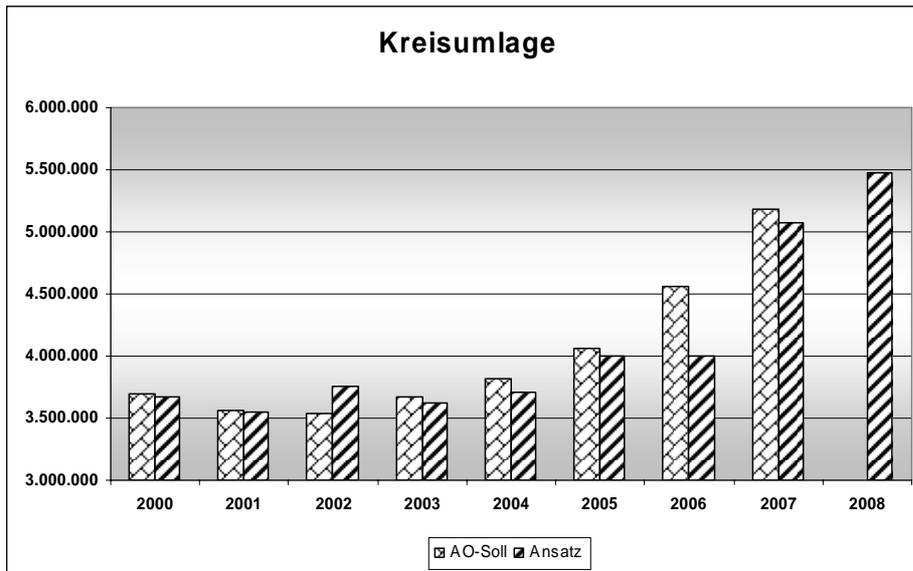
Die Entwicklung der Gewerbsteuer überrascht. Die Einnahmeerwartung für dieses Jahr liegt im Zeitpunkt der Verfassung dieser Vorlage bei rd. 8 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Unternehmensteuerreform und unter Berücksichtigung der Einschätzung der örtlichen Situation, der gegenwärtigen Aussagen zur Konjunktur- und Nachfrageentwicklung wird eine Veranschlagung von 6.500.000 Euro für angemessen gehalten.



Umlagen:

Kreisumlage:

Seit 2006 beträgt der Umlagesatz für die Kreisumlage 37 %. Unter Berücksichtigung des Umlagesatzes, der gemeindlichen Steuerkraftzahl für Umlagen und den Schlüsselzuweisungen für 2008 errechnet sich eine Kreisumlage von 5.470.300 Euro.



Gewerbsteuerumlage:

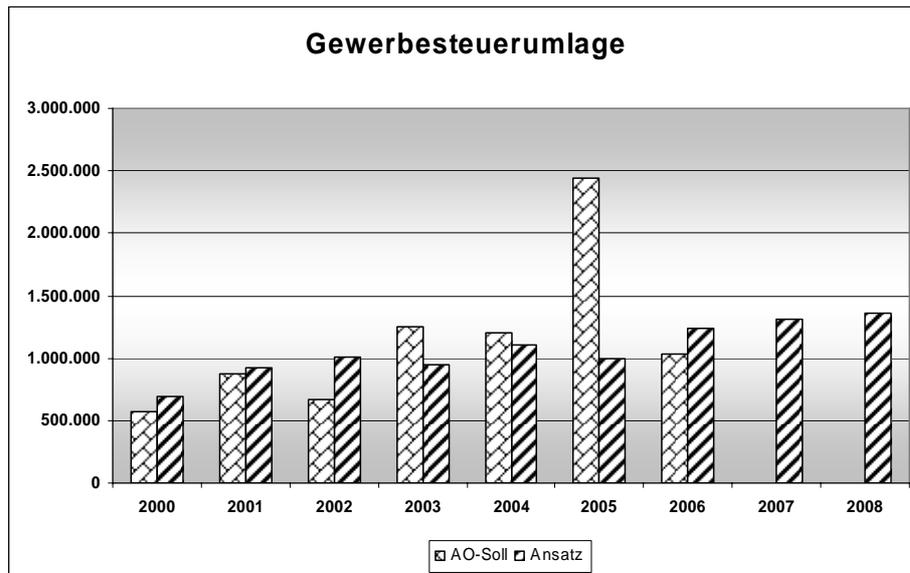
Die Gewerbsteuerumlage war zu keiner Zeit eine berechenbare Größe. Gründe für Veränderungen waren folgende:

- Erhöhung durch Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer,
- Erhöhung durch das Steuersenkungsgesetz
- Absenkung infolge des Gewerbsteueränderungsgesetzes
- Erhöhung wegen des Fonds „Deutsche Einheit“
- Erhöhung wegen des einigungsbedingten Solidarpakts.

Aus den v.g. Gründen ergibt sich summiert folgender Verlauf des Umlagesatzes:

Jahr	Umlagesatz (%)
1993	39
1994	56
1995	79
1996	78
1997	78
1998	84
1999	83
2000	83
2001	91
2002	102
2003	114
2004	82
2005	81
2006	74
2007	73
2008	65
2009	67
2010	69
2011	69

Die Gewerbsteuerumlage wird auf der Grundlage des Gewerbsteuerhaushaltsansatzes errechnet. Unter Herausrechnung des eigenen Gewerbsteuerhebesatzes und anschließender Anwendung des in der vorstehenden Tabelle genannten Umlagesatzes errechnet sich für 2008 eine Gewerbsteuerumlage in Höhe von 1.363.000 Euro.



Allgemeine Deckungsmittel in der Gesamtheit:

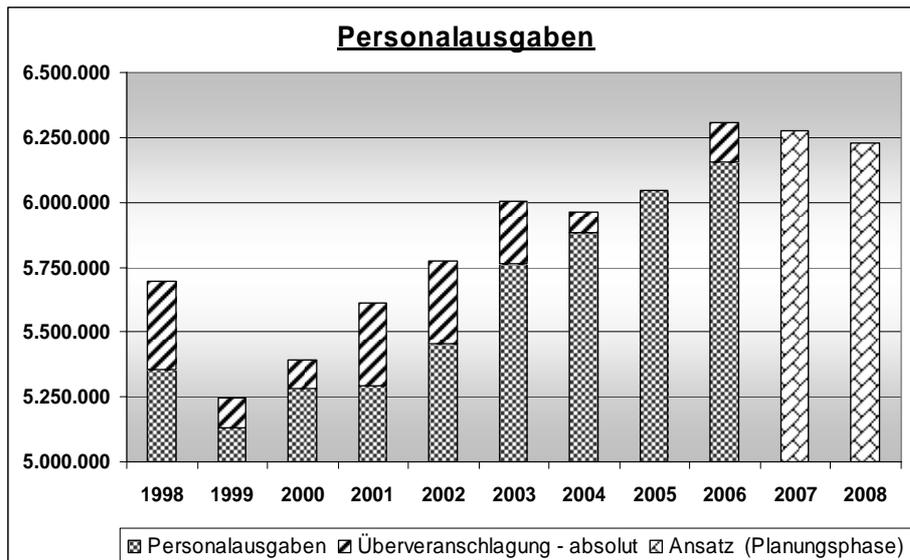
<u>Verwaltungshaushalt</u>			2007	2008	Veränderung €
			Ansatz €	Ansatz €	
Einnahmen					
9000	000000	Grundsteuer A	140.000	140.000	0
9000	001000	Grundsteuer B	2.025.000	2.100.000	75.000
9000	003000	Gewerbsteuer	5.500.000	6.500.000	1.000.000
9000	010000	Einkommensteuerbet.	4.262.700	4.900.000	637.300
9000	012000	Umsatzsteuerbet.	359.600	400.000	40.400
9000	021000	Vergnügungssteuer	16.500	14.000	-2.500
9000	022000	Hundesteuer	52.000	52.000	0
9000	041000	Schlüsselzuweisungen	2.029.100	982.700	-1.046.400
9000	061000	Zusch. übertr. WK	326.000	326.000	0
Summe			14.710.900	15.414.700	703.800

<u>Ausgaben</u>			2007	2008	Veränderung
9000	810000	Gewerbsteuerumlage	1.313.000	1.363.000	242.100
9000	832000	Kreisumlage	5.076.400	5.470.300	393.900
Summe			6.389.400	6.833.300	636.000
Saldo			8.321.500	8.581.400	67.800

Personalkosten:

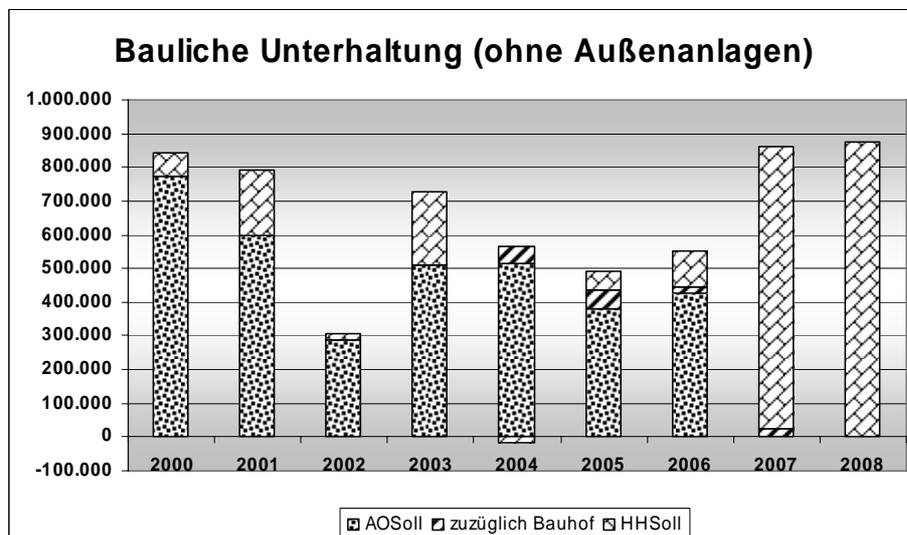
2008 sind gravierende personalstrukturelle Entscheidungen nicht erforderlich. Die Veranschlagungen berücksichtigen deshalb lediglich rechtsnotwendige Anpassungen. Veranschlagungsmäßig gehen die Personalkosten zurück, weil sich das neue Tarifrecht auswirkt und kein Sanierungsgeld mehr an die VBL gezahlt werden muss. Eine Tarifierhöhung für 2008 wird nicht gesehen und wurde deshalb auch nicht veranschlagt.

Die Wirkung des neuen Tarifrechts zeigt sich dergestalt, dass bei Neueinstellungen die Einstiegsentgelte geringer als früher sind als nach alten Tarifrecht und sich Reduzierungen bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld ergeben.

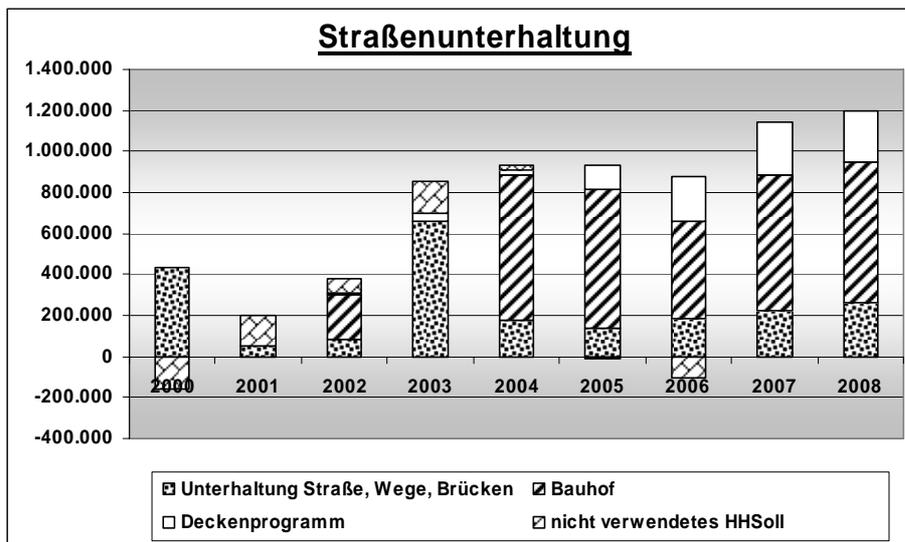


Bauliche Unterhaltung:

Die Maßnahmen der baulichen Unterhaltung konnten bedarfsgerecht veranschlagt werden. Im Interesse der Bausubstanzerhaltung ist das erfreulich. Bei der Betrachtung der einzelnen Haushaltsjahre in der nachstehenden Grafik ist für die Jahre 2007 und 2008 zu bemerken, dass verstärkt darauf geachtet wurde, Maßnahmen, die eher Unterhaltung als Wertverbesserung darstellen, nicht mehr im Vermögenshaushalt zu veranschlagen. Die gegenwärtige finanzielle Ausstattung des Verwaltungshaushaltes erlaubt eine entsprechende Handhabung. Nähere Erläuterungen erfolgen in den Fachausschusssitzungen.

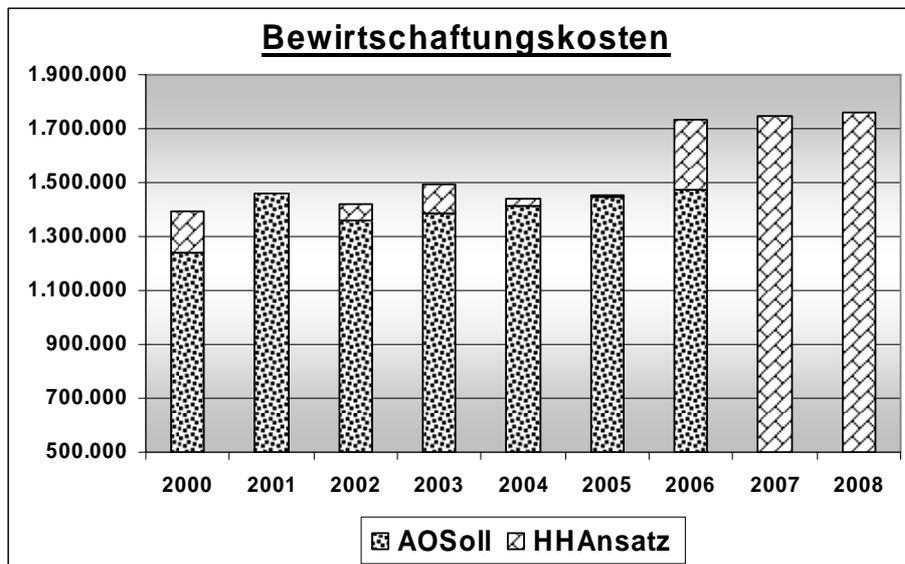


Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erlauben eine kontinuierliche Erhöhung der Unterhaltungsmittel im Bereich Straßenunterhaltung. In Anbetracht der Länge der zu unterhaltenen Gemeindestraßen sind die bereitgestellten Mittel auch notwendig. Die Unterhaltung von Straßen steht konzeptionell im Zusammenhang mit der Planung und Festlegung von Straßenausbaumaßnahmen, sodass die Unterhaltungsmittel überwiegend keinen zufälligen oder noch unbekanntem Bedarf des Haushaltsjahres 2008 abdecken. Auf die bisherigen Beratungen im Ausschuss für Bau, Planung, Umweltschutz und Straßen wird hingewiesen. 250.000 Euro für das Deckenprogramm sind ebenfalls wieder veranschlagt worden. Nähere Informationen werden in den Fachausschusssitzungen mitgeteilt.



Bewirtschaftungskosten:

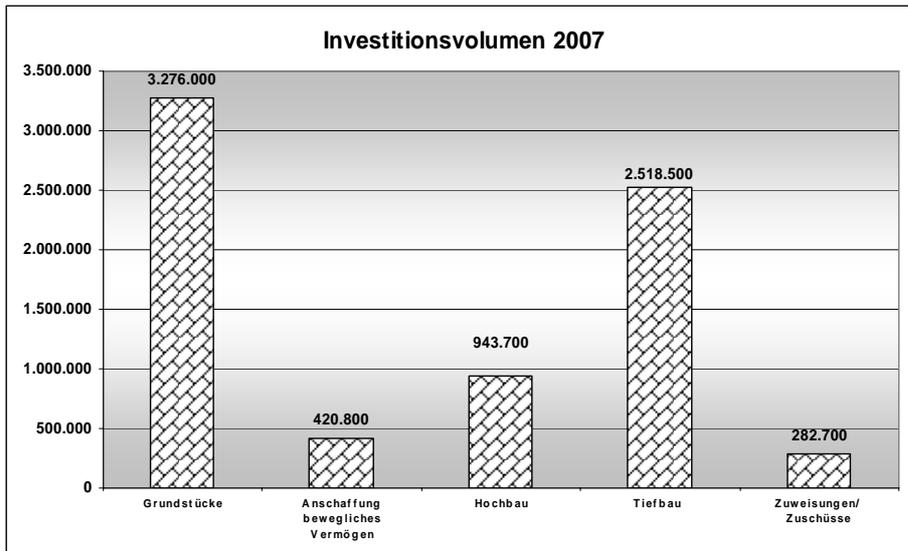
Die Bewirtschaftungskosten setzen sich aus einer ganzen Reihe von Kostenarten zusammen (Strom, Gas, Wasser, Reinigung, Abgaben, Versicherungen usw.). Die Veranschlagung ist überwiegend keine Frage von Wünschen oder speziellen Notwendigkeiten, sondern ein Ergebnis der Auswertung und Hochrechnung von Abrechnungen der Versorgungsunternehmen. Die 2007 neu ausgeschriebene Gebäudereinigung ist teurer geworden, was bei der Veranschlagung berücksichtigt wurde.



Vermögenshaushalt

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ausgabenschwerpunkte des Haushaltsjahres 2008. Den Löwenanteil nimmt der Bereich Grunderwerb in Anspruch. Gerade diese Ausgabenart lässt sich kaum planen. Das Angebot an die Gemeinde, Grundstücke zu kaufen oder bereits vorhandene vertragliche Bindungen diktieren hier die Veranschlagung.

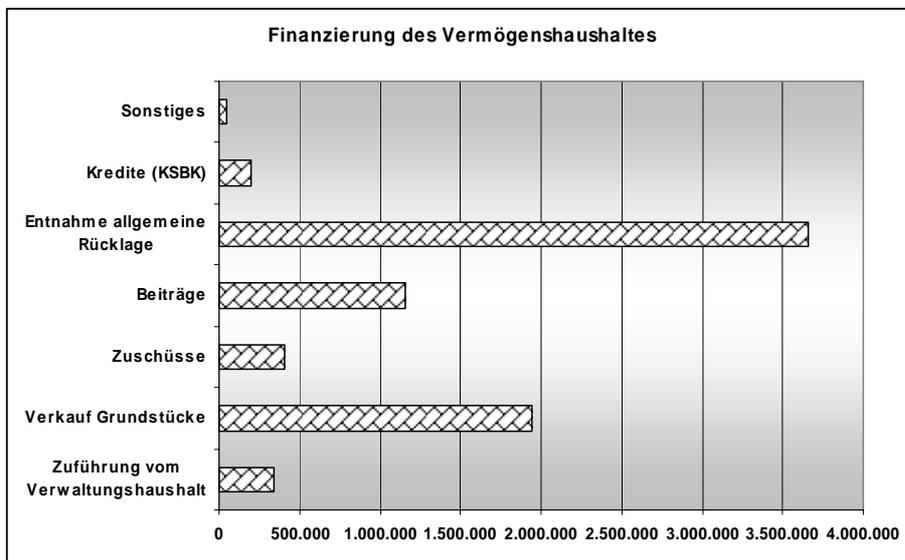
Über die Investitionen wird in den Fachausschüssen zu beraten sein, soweit nicht bereits eine Beschlusslage vorliegt. Wie unten unter Kreditaufnahme ausgeführt, war es im Hinblick auf eine kreditfreie Finanzierung nicht möglich alle bereits politisch behandelten Objekte haushaltstechnisch für 2008 zu veranschlagen.



Die Finanzierung der Investitionen wird überwiegend über die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage realisiert. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass die für 2007 vorgesehene Rücklagenentnahme in Höhe von 3,8 Mio. Euro nicht erforderlich ist; dieser Betrag steht zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes in 2008 zur Verfügung.

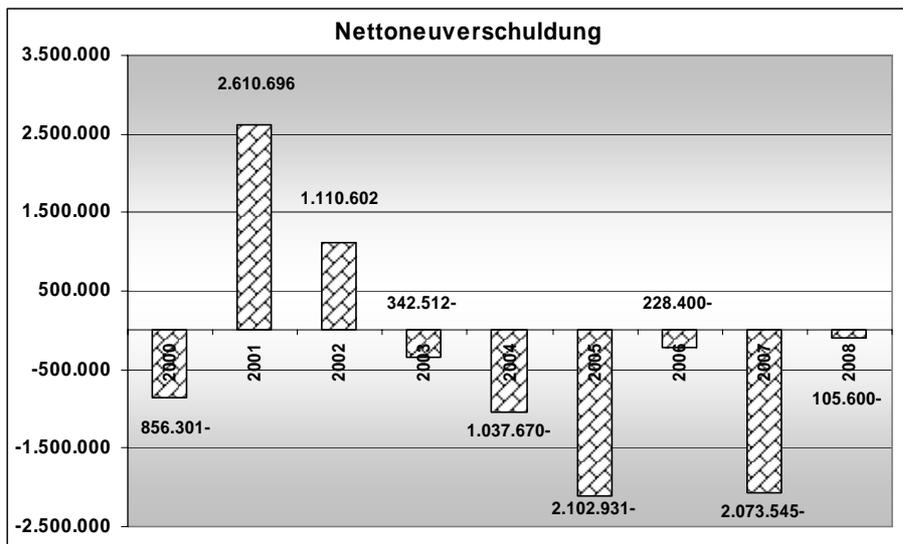
Die Beiträge korrespondieren mit dem Verkauf der Grundstücke und den zu erwartenden Abrechnungen von Straßenausbaumaßnahmen (u.a. Schloßstraße und August-Brötje-Straße, Logemanns Damm).

Hinsichtlich der zu verkaufenden Grundstücke ist die Einnahmeeinschätzung optimistisch eingefärbt. Erkennbar ist, dass die große Nachfrage nach Baugrundstücken nicht mehr vorhanden ist.

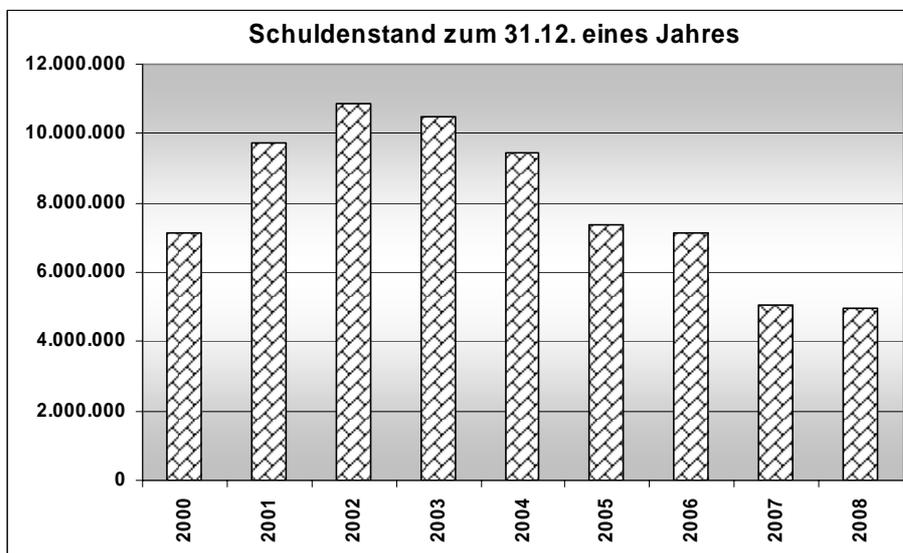


Kreditaufnahme:

Wenn die Kredite aus der Kreisschulbaukasse, die zinslos aufgenommen werden können, unberücksichtigt bleiben, dann ist im sechsten Jahr in Folge, also seit 2003, keine Kreditaufnahme mehr erforderlich geworden. Dies ist mehr als erfreulich. Die Nettoneuverschuldung liegt 2008 bei -105.600 Euro.



Die Entwicklung des Schuldenstandes ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.



Investitionsprogramm:

Die Gemeinde ruht sich auf Ihren Vermögenswerten nicht aus. Wenngleich die Zeit überwiegender Neuinvestitionen – abgesehen von der Baugebietsentwicklung – weitestgehend vorbei ist, zeigt sich jetzt zunehmend der Bedarf von Erneuerungen und Attraktivitätssteigerungen. Im Hinblick auf die letzte demografische Untersuchung für die Gemeinde Rastede wird zu prüfen und zu diskutieren sein, in welche Richtung die Investitionen zu weisen haben. Im Hinblick auf das neue Haushaltsrecht wird es zukünftig nicht nur um Substanzerhaltung gehen, sondern auch um die Frage der Erneuerung, um einen Vermögensverzehr nicht eintreten zu lassen.

Auch wenn zum Ende des Planungszeitraumes des Investitionsprogrammes die Investitionsdichte abnimmt, so achtet die Gemeinde trotzdem darauf, dass sich die Gemeinde weiter entwickelt. Die aktuellen und konkret vorgesehenen Investitionen machen das deutlich.

Finanzplan:

Der Finanzplan kumuliert die Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2007 und die Folgejahre 2009 bis 2011. Der Finanzplan spiegelt somit die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben zukünftiger Haushaltsjahre wider.

Auch für das Planungsjahr 2008 ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde den Konsolidierungsgedanken nicht zur Seite geschoben hat, das heißt, die Haushaltsplanung stand auch für 2008 wieder unter dem Gesichtspunkt, Einnahmen dort zu erhöhen, wo es möglich ist, insbesondere aber Ausgaben dort zu reduzieren, wo sie nicht dringend benötigt werden. Diesen Gedanken für die Finanzplanungsjahre fortgeschrieben, wird deutlich, dass im Verwaltungshaushalt aufgrund der allgemeinen Deckungsmittel eine gewisse Entspannung eingetreten ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

1. Entwurf der Haushaltssatzung 2008
2. Finanzplan
3. Investitionsprogramm
4. Regelungen und Erläuterungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes der Gemeinde Rastede, soweit sie haushaltsrechtlich bedeutsam sind.
5. Stellenplan
6. Erläuterungen zum Stellenplan
7. Entwurf des Haushaltsplanes 2008 (wird gesondert in Papierform zugestellt)
8. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltssatzung

der Gemeinde Rastede

für das Haushaltsjahr 2008

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	23.399.800 Euro <i>(zzgl. Innere Verrechnungen)</i>
in der Ausgabe auf	23.399.800 Euro <i>(zzgl. Innere Verrechnungen)</i>

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	7.748.000 Euro
in der Ausgabe auf	7.748.000 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Optimierten Regiebetriebes des Bauhofes der Gemeinde Rastede für das Wirtschaftsjahr 2008 wird

im Erfolgsplan

in der Einnahme auf	<i>(entsprechend Beschluss über den Wirtschaftsplan)</i>
in der Ausgabe auf	<i>(entsprechend Beschluss über den Wirtschaftsplan)</i>

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	<i>(entsprechend Beschluss über den Wirtschaftsplan)</i>
in der Ausgabe auf	<i>(entsprechend Beschluss über den Wirtschaftsplan)</i>

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 200.700 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögensplan des Optimierten Regiebetriebes des Bauhofes der Gemeinde Rastede wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 832.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.

2. Gewerbesteuer 310 v.H.

Rastede, den ... Dezember 2008

- Decker -
Bürgermeister

Finanzplan 2007-2011

Gruppierung	Einnahmeart	2007	2008	2009	2010	2011
	Einnahmen des Verwaltungshaushalts					
000, 001	Grundsteuer A und B	2.165	2.240	2.260	2.280	2.300
003	Gewerbesteuer	5.500	6.500	6.700	7.000	7.300
010	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	4.263	4.900	5.023	4.628	4.976
012	und Beteiligung an der Umsatzsteuer	360	400	410	422	432
02, 03	sonstige Gemeindesteuern	68	66	66	66	66
00 - 03	Steuern zusammen	12.356	14.106	14.459	14.396	15.074
04-06	Allgemeine Zuweisungen					
041, 051, 061	vom Land	2.355	1.309	1.531	1.636	1.741
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	275	274	274	274	274
0	Steuern, Allgem. Zuweis. u. Umlagen zusammen	14.986	15.689	16.264	16.306	17.089
10, 11, 12	Gebühren u. ähnl.Engelte, zweckgeb. Abgaben	3.226	3.127	3.060	3.067	3.067
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, Sonst.	299	259	344	309	284
16,17	Zuweis./Zuschüsse f. lfd.Zwecke, Erstattungen	0	0	0	0	0
161,171	vom Land	424	651	666	636	636
162,163,172	von Gemeinden u. Gemeindeverbänden,	1.292	1.180	1.176	1.176	1.176
173	von Zweckverbänden u. dgl.					
164-169	von übrigen Bereichen	3.482	671	651	651	651
1	Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb zusammen	8.723	5.888	5.897	5.839	5.814
20	Zinseinnahmen	57	68	33	33	32
21,22,24-28	übrige Finanzeinnahmen	1.947	1.755	1.772	1.795	1.813
2	sonstige Finanzeinnahmen zusammen	2.004	1.823	1.805	1.828	1.845
0 - 2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen:	25.713	23.400	23.966	23.973	24.748
	Einnahmen des Vermögenshaushalts					
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	323	337	684	365	924
31	Entnahmen aus Rücklagen	3.862	3.659	0	0	0
32, 33, 34	Rückfl. v. Darl. u. Kapitaleinlagen, Einnahmen a. Veräuß.v	1.809	1.952	1.360	1.384	1.361
	Beiteiligungen u. v. Sachen d. Anlagevermögens					
35	Beiträge und ähnl. Entgelte	1.478	1.193	543	201	510
36	Zuw./Zusch.f.Invest./Inv.-Förderungsmaßnahmen					
361	vom Land	291	138	160	170	180
362, 363	v. Gemeinden, Gemeindeverb., Zweckverb. u. dgl.	345	268	139	48	48
364-368	von übrigen Bereichen	0	0	0	0	0
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen					
372,373	von Gemeinden, Gemeindeverbänden,	553	201	300	300	300
	Zweckverbänden und dgl.					
374-378	vom sonstigen öffentlichen Bereich u. Kreditmarkt	0	0	3.509	1.783	
378	Umschuldungen	0	0	1.033	0	
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen	8.661	7.748	7.728	4.251	3.323
0 - 3	Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen	34.374	31.148	31.694	28.224	28.071

Finanzplan 2007-2011

Gruppierung	Ausgabeart	2007	2008	2009	2010	2011
Ausgaben des Verwaltungshaushalts						
4	Personalausgaben	6.278	6.230	6.327	6.327	6.327
50 - 66	Sächl. Verw.-/ Betr.-Aufwand (ohne Gr. 67/68)	6.541	6.790	6.850	6.850	6.858
670-678	Erstattungen v. Ausgaben d. Verw.-Haushaltes	391	353	348	348	348
679	Innere Verrechnungen	2.715	0	0	0	0
68	Kalkulatorische Kosten	1.554	1.387	1.404	1.427	1.444
5/6	Sächl. Verw.- u. Betriebsaufwand zusammen	11.201	8.530	8.602	8.625	8.650
71,72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen					
715,716,725	kommunale Sonderrechnungen und sonstige	34	34	34	15	0
726	öffentliche Sonderrechnungen					
714,717,718						
724,727,728	an übrige Bereiche	1.074	1.213	987	987	987
73 - 79	Leistungen d. Sozialhilfe u. ä.	110	70	70	70	70
7	Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (nicht für Investitionen)	1.218	1.317	1.091	1.072	1.057
80, 877	Zinsausgaben	292	139	179	331	399
810	Gewerbesteuerumlage u. ä.	1.313	1.363	1.470	1.581	1.648
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	5.076	5.470	5.600	5.660	5.730
84, 85	Übrige Finanzausgaben	12	13	13	12	13
86	Zuführung zum Verm.-Haush.(Pflichtzuführung)	323	306	320	365	366
86	Zuführung zum Verm.-Haush.(Nettozuführung)	0	32	364	0	558
893	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	0	0	0	0	0
8	Sonstige Finanzausgaben zusammen	7.016	7.323	7.946	7.949	8.714
4-8	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zusammen	25.713	23.400	23.966	23.973	24.748
Ausgaben des Vermögenshaushalts						
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0
91	Zuführung zur Rücklage	0	0	0	0	1.047
92	Gewährung von Darlehen					
925	an kommunale Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
982	an Gemeinden/Gemeindeverbände	86	86	86	86	86
987	an private Unternehmen	38	160	44	55	32
988, 986	an übrige Bereiche	558	36	79	37	36
93	Vermögenserwerb					
932	Erwerb von Grundstücken	385	3.276	344	1.353	2
935	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	487	421	231	298	109
94, 95, 96	Baumaßnahmen	4.477	3.462	5.591	2.057	302
98,93,94-96	Invest./Invest.-Förderungsmaßnahmen gesamt	6.031	7.441	6.375	3.886	567
97	Tilgung v. Krediten, Rückzahl. Innerer Darlehen					
970	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0
971	an Land	2	0	0	0	0
972,973	an Gemeinden, Gemeinde-/Zweckverb. u. dgl.	226	249	259	260	260
974-978	an übrige Bereiche, Kreditmarkt	2.402	58	61	105	106
977	Umschuldungen/außerordentl. Tilgungen	0	0	1.033	0	1.343
92	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	0	0	0	0	0
9	Ausgaben des Vermögenshaushaltes zusammen	8.661	7.748	7.728	4.251	3.323
4 - 9	Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen	34.374	31.148	31.694	28.224	28.071

INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.-Ziffer	Grupp.-Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
0		Allgemeine Verwaltung					
0	935000	Kosten der EDV-Gemeindeorgane	0				
0	988000	Zuschuss EDV-Ausstattung Ratsmitglieder	0	1.600	1.600	1.600	1.600
200	935000	Bewegliches Vermögen	35.900	11.600	11.600	11.600	11.600
200	940001	Sanierung Rathaus	147.000	300.000	200.000	0	0
520	935000	Erwerb von beweglichen Sachen des AV (Wahlinformationstafeln)	2.000	0	0	0	0
Summe Einzelplan 0			184.900	313.200	213.200	13.200	13.200
1		Öffentliche Sicherheit u. Ordnung					
1300	935000	Bewegliches Vermögen - Feuerschutz	116.000	272.000	20.000	210.000	20.000
1300	940000	Neuanlage von Zäunen an Löschwasserstellen	3.800	0	0	0	0
1300	950001	Erweiterung Parkplatz (FFW Hahn-Lehmden)	0	5.000	0	0	0
1300	950100	Neuanlage v. Löschwasseranlagen	15.500	15.000	15.000	15.000	15.000
1310	940005	Anbau FW-Haus Hahn-Lehmden	0	60.000	0	0	0
Summe UA 13			135.300	352.000	35.000	225.000	35.000
Summe Einzelplan 1			135.300	352.000	35.000	225.000	35.000
2		Schulen					
2070	982000	Kreisschulbaukasse	70.700	71.200	71.200	71.200	71.200
Summe UA 207			70.700	71.200	71.200	71.200	71.200
210		Grundschulen					
		Grundschule Kleibrok					
2102	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
2102	935001	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	4.000	5.000	0	0	0
2102	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
		Grundschule Hahn-Lehmden					
2103	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
2103	935001	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	1.000	0	0	0	0
2103	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2103	940000	Sanierungsmaßnahmen	0	15.000	0	0	0
2103	940001	Sanierung Blitzschutz	0	0	15.000	0	0
		Grundschule Wahnbek					
2104	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
2104	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600

INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
2104	935300	Neuanschaffung v. bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	500	700	0	0	0
2104	940003	Sanierungsmaßnahmen	4.000	0	0	0	0
		Grundschule Loy					
2105	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2105	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	800	800	800	800	800
2105	935400	Anschaffung von bewegl. Vermögen (außerhalb Schulbudget)	6.000	0	0	0	0
2105	935500	Neuanschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	2.000	6.000	0	0	0
2105	940006	Sanierungsmaßnahmen	10.000	0	0	0	0
2105	950001	Sanierung Schulhof	0	4.000	0	0	0
		Grundschule Leuchtenburg					
2106	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2106	935001	Neuanschaffung bewegliches Vermögen	0	3.500	3.500	3.500	3.500
2106	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	800	800	800	800	800
2106	935400	Ersatzbeschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	2.000	0	0	0	0
		Grundschule Feldbreite					
2107	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
2107	935001	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	8.700	1.200	0	0	0
2107	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2107	940008	Sanierungsmaßnahmen	4.000	0	0	0	0
		Summe UA 210	51.800	45.000	28.100	13.100	13.100
		Schule für Lernhilfe					
2140	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
2140	935100	Neuanschaffung Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2140	935200	Neuanschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	0	0	0	0	0
2140	935400	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	3.500	9.000	1.300	0	0
2140	935500	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Telefonanlage) (außerh. Schulbudget)	2.500	0	0	0	0
2140	935600	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Ganztagsschulbetrieb)	0	0	28.600	0	0
2140	982000	Erstattung Schulbeteiligung/ Landkreis	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2140	982100	Erstattung Schulbeteiligung/ Gemeinde Wiefelstede	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2140	982300	Beitteilung Astrid-Lindgren-Schule in Edeweht	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		Summe UA 214	15.700	18.700	39.600	9.700	9.700

INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
2810		KGS					
2810	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
2810	935002	Neanschaffung bewegl. Vermögen (Naturwissenschaftsräume)	0	0	6.000	6.000	6.000
2810	935006	Neanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	0	16.000	11.000	0	0
2810	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
2810	940011	Sanierung WC-Anlagen	0	35.000	30.000	0	0
2810	940012	Sanierung Flachdach (über mus. techn. Bereich)	0	350.000	0	0	0
2810	940015	Sanierung Altbau	375.000	0	123.000	0	0
2810	940020	Anlegung zweiter Rettungsweg	0	85.000	0	0	0
2810	982000	Erstattung Schulbeteiligung/ Landkreis	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2810	982100	Erstattung Schulbeteiligung/ Gemeinde Wiefelstede	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe UA 281			392.400	503.400	187.400	23.400	23.400
2811		Gebäude Feldbreite					
2811	935000	Inventar für zwei naturwissenschaftlich Räume	30.000	5.000	10.000	10.000	10.000
2811	935003	Neanschaffung bewegl. Vermögen (Ganztagsschule)	75.300	0	0	0	0
2811	935400	Ersatzbeschaffung Spielgerät	25.000	0	0	0	0
2811	940009	Sanierungsmaßnahmen (Gebäude Feldbreite)	0	33.000	56.000	0	0
2811	940014	Erweiterung Zutrittskontrolle/ Kameraanlage	6.500	0	0	0	0
2811	940015	Einbau Sonnenschutzanlage (Gebäude Feldbreite)	0	6.000	18.000	0	0
Summe UA 2811			136.800	44.000	84.000	10.000	10.000
2920		Übrige schulische Ausgaben	0	0	0	0	0
Summe UA 2920			0	0	0	0	0
Summe Einzelplan 2			667.400	682.300	410.300	127.400	127.400
3		Kulturpflege, Landschaftspflege					
3000	988100	Zuschüsse Palais und Kunst- und Kulturkreis	0	0	0	0	0
3210	935000	Bewegliches Vermögen; Archiv	500	500	500	500	500
3520	935000	Neanschaffung bewegliches Vermögen; Bücherei	500	500	500	500	500
3660	987002	Zuweis. u. Zuschüsse für Invest.; San. Gebäude, Nebengebäude, Parkwege Palais	0	0	12.200	23.400	0
Summe Einzelplan 3			1.000	1.000	13.200	24.400	1.000

INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
4		Soziale Sicherung					
4600	935000	Neuanschaffung von Spielgeräten - Kinderspielplätze	40.000	10.000	0	0	0
4605	935000	Neuanschaffung bewegl. Vermögen - Jugendtreff Villa Hartmann	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4640	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen Kiga Mühlenstraße	800	800	1.000	1.000	1.000
4640	935001	Neuanschaffung Spielgerät - Kiga Mühlenstraße	9.900	2.000	0	0	0
4640	940002	Sanierungsmaßnahmen -Kiga Mühlenstraße	0	25.000	0	0	0
4641	935000	Bewegliches Vermögen Kiga Voßbarg	2.500	800	1.000	1.000	1.000
4641	935200	Ersatzbeschaffung Spielgerät - Kiga Voßbarg	10.000	0	0	0	0
4642	935000	Bewegliches Vermögen Kiga Neusüdende	1.500	1.700	1.700	1.700	1.700
4643	935000	Bewegliches Vermögen Kiga Loy	1.600	1.000	1.000	1.000	1.000
4643	935100	Neuanschaffung Spielgerät	10.000	0	0	0	0
4644	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen - Kiga Marienstraße	700	700	1.000	1.000	1.000
4644	940001	Neuanschaffung einer Hütte	0	4.700	0	0	0
4648	940000	Ersatzbeschaffung Spielgerät Spielkreis Delfsh./ Südbäke e.V.	1.800	0	0	0	0
4648	940002	Hochbaumaßnahme; Spielplatzherrichtung Kinderkrippe Rastede	9.600	0	0	0	0
4648	988001	Zuschuss an übrige Bereiche (Erweiterung Kiga Wahnbek)	450.000	0	0	0	0
Summe Einzelplan 4			539.400	47.700	6.700	6.700	6.700
5		Gesundheit,Sport,Erholung					
5100	982000	Kreiskrankenhaus	0	0	0	0	0
5500	935000	Bewegl. Vermögen, Vereine allgemein	10.000	11.600	11.600	11.600	11.600
5500	988100	Zuschüsse f. Invest. an übrige Bereiche (Verbände u. Vereine)	12.100	0	0	0	0
5500	988200	Investive Zuschüsse im Rahmen der Sportförderung	34.200	34.800	76.800	34.800	34.800
5500	988300	Investive Zuschüsse an übrige Bereiche (Turn- u. Sportvereine)	3.200	0	0	0	0
5600	940004	Neubau Sanitärgebäude (Sportplatz Hahn-Lehmden)	395.000	0	0	0	0
5600	950002	Sanierung Sportplatz Hahn-Lehmden	343.000	0	0	0	0
5600	950003	Neubau Sportplatz Rastede	0	0	50.000	0	0
5600	950004	Sanierung Sportplatz Wahnbek	0	260.000	0	0	0
5607	950002	Sanierung Turnierplatz	350.000	250.000	316.000	0	0
5655	940000	Modernisierung/ Erweiterung Turnhalle Feldbreite	0	0	1.150.000	300.000	0
5656	940005	Erneuerung Heizungs-Warmw.-Lüftungszentr. mit BKHW	320.000	0	0	0	0
5656	940006	Elektroantrieb für alte Tribünenanlage	0	0	30.000	0	0
5700	935000	Neuanschaffung bewegl. Verm. Freibad Rastede	17.000	2.000	2.000	2.000	2.000

INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
5700	940013	Sanierungsmaßnahmen - Freibad Rastede	5.000	0	0	0	0
5720	935000	Bewegl. Verm. Hallenbad	31.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5720	940022	Renovierung Umkleiden, Duschen und WC-Anlagen (Attraktivitätssteigerung)	0	0	550.000	0	0
5720	960000	Attraktivitätssteigerung Hallenbad; Weiterführung Planungskonzept	30.000	0	0	0	0
Summen Abschnitt 55,56,57			1.550.500	559.400	2.187.400	349.400	49.400
5800	932000	Erwerb von Grundstücken (Kompensationsflächen)	0	0	0	0	0
5800	950000	Begrünungsmaßnahmen - Anlegung Kompensationsflächen	46.000	0	150.000	150.000	0
5800	950000	Sanierung Rundteichbrücke	16.200	0	0	0	0
Summe Abschnitt 58			62.200	0	150.000	150.000	0
Summe Einzelplan 5			1.612.700	559.400	2.337.400	499.400	49.400
6	Bau-u. Wohnungswesen,Verkehr						
63	Gemeindestraßen - Allgemein						
6300	932000	Erwerb von Grundstücken	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6300	950000	Gemeindestraßen - Deckenprogramm	0	0	0	0	0
6300	950001	Erneuerung Brücke zur Jade	0	0	74.000	0	0
6301	940000	Sanierungsmaßnahmen (Marktplatz)	0	0	0	0	0
6301	950000	Denkmalsplatz - Inwertsetzung	65.000	0	0	0	0
6301	950100	Kögel-Willms-Platz (Inwertsetzung)	0	300.000	200.000	0	0
6301	960000	Gestaltung Kögel-Willms-Platz - Planungskosten	0	0	0	0	0
Summe Abschnitt 63			66.000	301.000	275.000	1.000	1.000
6310	Erschließungsmaßnahmen						
6310	950001	BBPl. 80, Loy, Fünfhäuserweg	48.000	0	0	0	0
6310	950016	BBPl. 78 a - Ostermoor	225.000	0	0	0	0
6310	950049	BBPl. 75 - Göhlen - (1. BA)	31.000	0	0	0	0
6310	950055	Sportplatz Neusüdende, Schoolkamp	57.000	0	0	0	0
6310	950058	BBPl. 63 e - Hohe Brink	247.000	0	0	0	0
6310	950060	BBPl. 75 - Göhlen - (3. BA)	153.000	0	0	0	0
6310	950061	BBPl. 79 - südlich Schloßpark	150.000	410.000	0	0	0
6310	950064	BBPl. 84 -Ringstraße	0	0	50.000	0	0
6310	950065	BBPl. 63 f - Hohe Brink	0	75.000	132.000	0	0
6310	950066	Erweiterung BBPl. 15 a	340.000	340.000	0	0	0

INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
6310	950068	BBPl. 86 - Gewerbegebiet AK OL Nord	0	145.000	560.000	610.200	0
6310	950070	BBPl. 79 - südlich Schloßpark 2. BA	0	0	87.000	0	0
6310	950071	BBPl. 79 - südlich Schloßpark 3. BA	0	0	104.500	104.500	0
6310	950072	BBPl. 78 - Nethner Weg	0	35.000	100.000	100.000	0
6310	950073	BBPl. 59 - Gewerbegebiet Leuchtenburg III	0	0	30.000	0	0
6310	987000	Zuschüsse für Investitionen (Beteil. RWK Tannenkrugstr.)	8.400	0	0	0	0
Summe UA 631			1.259.400	1.005.000	1.063.500	814.700	0
Straßenausbaumaßnahmen							
6320	950001	Umgestaltung Pendlerparkplatz Schafjückenweg	0	71.000	0	0	0
6320	950006	Ausbau Voßbarg	20.000	0	40.000	0	0
6320	950026	Umbau Oldenburger Straße (Teilstück)	170.000	0	0	0	0
6320	950029	Sanierung Pflanzscheiben (Oldenburger Str.)	73.000	0	0	0	0
6320	950030	Ausbau des Meenheitsweges	232.000	0	0	0	0
6320	950041	SAB Eichendorffstraße	6.000	0	0	0	0
6320	950044	Bushaltestelle Stückemann	6.000	0	0	0	0
6320	950046	Bushaltestelle Heubült/ Jaderberger Str.	3.000	0	0	0	0
6320	950047	Planstraße Sandkontor	30.000	25.000	115.000	115.000	0
6320	950048	Schützenhofstraße	0	0	20.000	0	0
6320	950049	Bushaltestellen Bahnhofstraße	0	14.000	0	0	0
6320	950050	Ausbau Hesterstraße	0	0	55.000	0	0
6320	950051	Ausbau Peterstraße	0	32.000	127.500	127.500	0
Summe UA 632			540.000	142.000	357.500	242.500	0
Wohnungsbauförderung, Beleuchtung							
61,62,67							
6200	932000	Erwerb v. Wohnbauflächen	370.000	687.000	0	1.009.800	0
6500	960000	Planungskosten; OB Hahn Lehmden	0	0	30.000	0	0
6700	940000	Sanierung Straßenbeleuchtung	35.000	30.000	71.000	42.000	47.000
6700	940002	San. Verteilerschränke (Straßenbeleuchtung)	0	0	0	0	0
Summe Abschnitte 61,62,67			405.000	717.000	101.000	1.051.800	47.000
Summe Einzelplan 6			2.270.400	2.165.000	1.797.000	2.110.000	48.000

INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
7		Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung					
7000		Abwasserbeseitigung - Schmutzwasser					
7000	935000	Bewegliches Vermögen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7000	950001	SW-Druckrohrleitung Delfshausen	0	100.000	0	0	0
7000	950100	Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen)	25.000	25.000	0	0	0
Summe UA 700			35.000	135.000	10.000	10.000	10.000
7010		Baumaßnahmen Klärwerk					
7010	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Erw. Leitrechner)	0	0	15.000	0	0
7010	935001	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen; Erneuerung Belüfterkerzen (Bel. 2)	0	20.000	20.000	0	0
7010	935002	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Klärwerk-Fahrzeug)	0	0	25.000	0	0
7010	935003	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Rohwasserpumpe)	0	0	22.000	0	0
7010	940003	Sanierung Betonteile	0	0	0	0	0
7010	940004	Erneuerung Heizungsanlage Hauptgebäude	0	0	0	0	20.000
7010	940005	Neubau Rechengebäude	0	0	150.000	0	0
7010	950011	Erneuerung Gebläse für Belebung	0	30.000	0	0	0
7010	950012	Erneuerung Räumler Vorklärbecken	0	0	0	0	30.000
7010	960000	Planungskosten Sanierung/ Erweiterung Rechengebäude	6.000	0	0	0	0
Summe UA 701			6.000	50.000	232.000	0	50.000
7011		Baumaßnahme SW-Kanäle					
7011	950061	BBPI. 79 - südlich Schloßpark	55.000	0	0	0	0
7011	950064	BBPI. 84 - Ringstraße	0	0	0	62.400	0
7011	950066	Erweiterung BBPI. 15 a - Liethe	5.000	5.000	0	0	0
7011	950065	BBPI. 63 f - Hohe Brink	0	50.000	0	0	0
7011	950068	BBPI. 86 - Gewerbegebiet AK OL Nord	0	30.000	132.500	132.500	0
7011	950070	BBPI. 79 - südlich Schloßpark 2. BA	0	0	48.000	0	0
7011	950071	BBPI. 79 - südlich Schloßpark 3. BA	0	0	57.500	57.500	0
7011	950072	BBPI. 78 - Nethner Weg	0	10.000	75.000	0	0
7011	950073	BBPI. 59 - Gewerbegebiet Leuchtenburg III	0	0	15.000	0	0
Summe UA 7011			60.000	95.000	328.000	252.400	0

INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.-Ziffer	Grupp.-Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
7020		Baumaßnahmen Abwasserkanäle					
7020	950030	SWK Meeheitsweg	50.000	0	0	0	0
7020	950045	Voßbarg	15.000	0	25.000	0	0
7020	950048	Schützenhofstraße	0	0	15.000	0	0
7020	950051	Ausbau Peterstraße	0	5.000	20.000	0	0
Summe UA 7020			65.000	5.000	60.000	0	0
7030		Sanierungsmaßnahmen Abwasserkanäle					
7030	950002	Erneuerung SWK Turnierplatz	85.000	0	0	0	0
7030	950006	SW-Sanierungsmaßnahmen	100.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Summe UA 7030			185.000	80.000	80.000	80.000	80.000
7040		Sanierungsmaßnahmen Pumpwerke					
7040	950006	Sanierung von Pumpwerken	16.000	10.000	10.000	15.000	15.000
Summe UA 7040			16.000	10.000	10.000	15.000	15.000
7100		Abwasserbeseitigung - Regenwasser					
7100	950100	Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
7100	960000	Hydraulische Nachrechnung RWK	0	0	0	0	0
Summe UA 7100			20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
7110		Baumaßnahmen RW-Kanäle					
7110	950061	BBPl. 79 - südlich Schlosspark	57.000	0	0	0	0
7110	950064	BBPl. 84 - Ringstraße	0	0	54.000	0	0
7110	950065	BBPl. 63 f - Hohe Brink	0	51.000	0	0	0
7110	950066	Erweiterung BBPl. 15 a - Liethe	10.500	10.500	0	0	0
7110	950068	BBPl. 86 - Gewerbegebiet AK OL Nord	0	36.000	0	0	0
7110	950070	BBPl. 79 - südlich Schloßpark 2. BA	0	0	48.000	0	0
7110	950071	BBPl. 79 - südlich Schloßpark 3. BA	0	0	50.000	50.000	0
7110	950072	BBPl. 78 - Nethner Weg	0	15.000	65.000	0	0
7110	950073	BBPl. 59 - Gewerbegebiet Leuchtenburg III	0	0	15.000	0	0
Summe UA 7110			67.500	112.500	232.000	50.000	0

INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
7120		Baumaßnahmen Abwasserkanäle RW					
7120	950030	RWK - Ausbau Meenheitsweg	40.000	0	0	0	0
7120	950045	Voßbarg	15.000	0	40.000	0	0
7120	950048	Schützenhofstraße	0	0	15.000	0	0
7120	950050	Ausbau Hesterstraße	0	0	17.000	0	0
7120	950051	Ausbau Peterstraße	0	10.000	40.000	0	0
Summe UA 7120			55.000	10.000	112.000	0	0
7130		RW-Sanierungsmaßnahme					
7130	950001	Sanierungsmaßnahmen	0	50.000	100.000	75.000	75.000
Summe UA 7130			0	50.000	100.000	75.000	75.000
76,77,78,79							
7601	935000	Bewegl. Vermögen, Dorfgemeinschaftshäuser	500	500	500	500	500
7601	950000	Neubau Kleinkläranlage	4.500	0	0	0	0
7800	988000	Zuschuss zur Förderung des ländlichen Raumes	53.600	0	0	0	0
7900	987000	Zuschuss für Investitionen Dritter	18.000	0	0	0	0
7910	932000	Erwerb von Gewerbeflächen	13.000	2.587.000	341.500	341.500	0
7910	935000	Neuanschaffung bewegliches Vermögen (Beschilderung für Gewerbegebiete)	3.000	5.000	3.000	3.000	3.000
7910	986001	Zuschuss Gestaltung Bahnhofsumfeld	5.000	0	0	0	0
7910	987000	Zuschuss zu Schmutzwasserbeitrag	12.000	140.100	12.000	12.000	12.000
7910	987001	Zuschuss an private Unternehmen	0	20.000	20.000	20.000	20.000
Summe Abschnitt 76,77,79			109.600	2.752.600	377.000	377.000	35.500
Summe Einzelplan 7			619.100	3.320.100	1.561.000	879.400	285.500

INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
8		Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grundvermögen					
88		Allgemeines Grundvermögen					
8800	932000	Allgemeiner Grunderwerb	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
8800	940002	Sanierungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
		Summe Abschnitt 88	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		Summe Einzelplan 8	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		Investitionen insgesamt	6.031.200	7.441.700	6.374.800	3.886.500	567.200

Regelungen und Erläuterungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes der Gemeinde Rastede, soweit sie haushaltsrechtlich bedeutsam sind.

Durch organisatorische Veränderungen ab dem 01.01.98 wurden weitere Voraussetzungen zur Optimierung von Verwaltungsabläufen geschaffen. Weitergehende Optimierungen werden dadurch ermöglicht, dass die Verantwortlichkeit für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben jeweils an einer Stelle zusammengefasst werden¹. Dadurch können ohne Reibungsverluste Ziele sowie Art und Weise der Aufgabenerledigung festgelegt und kontrolliert werden. Diese neue Form der Organisation ist allerdings nur dann effektiv, wenn gleichzeitig eine umfassende Budgetverantwortlichkeit geschaffen wird. Äußerliches Kennzeichen der "Budgetierung" ist die Zusammenfassung aller mit einer gemeindlichen Aufgabe im Zusammenhang stehenden Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen jeweils an einer Stelle im Haushaltsplan.

Da die herkömmliche Darstellung von Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen dieser Forderung nicht gerecht wird, ist eine Änderung zwingend.

1. Allgemein

Die Aufstellung und Darstellung des Haushaltsplanes nach budgetorientierten Gesichtspunkten erfolgt im Rahmen und mit den Mitteln des jeweils gültigen Haushaltsrechts. Dies bedeutet, dass alle durch das Haushaltsrecht vorgeschriebenen Anlagen und Bestandteile sowohl der Haushaltssatzung als auch des Haushaltsplanes vorhanden sind. Sie sind im Haupt- und Sammelband enthalten. Allein der Haushaltsplan erhält eine andere Darstellungsform. Sie orientiert sich an Gesichtspunkten der Budgetierung und ist Ausfluss einer auf die jeweilige Aufgabe bezogenen gesamtverantwortlichen Mittelbewirtschaftung. Die Teilabschlüsse nach der herkömmlichen Struktur für jeden Einzelplan, Abschnitt und Teilabschnitt können dem Gesamtplan entnommen werden².

2. Haushaltsgliederung, Budgetierungsregelung gemäß § 8 Abs. 2 GemHVO

Die Haushaltsstellen behalten ihre ziffern- und textmäßigen Bezeichnungen entsprechend des Haushaltsrechtes (§ 5 GemHVO). Die Darstellung erfolgt allerdings nicht mehr entsprechend der Zugehörigkeit einer Haushaltsstelle zum Einzelplan, Abschnitt und Unterabschnitt.

Jede Haushaltsstelle wird einem Budget zugeordnet, das sich in Teil- und ggf. in Anteilbudgets unterteilt. Weil sich die Bildung der Budgets an den Aufgaben der Gemeinde orientiert, wird eine weitgehend aufgabenbezogene Ausgaben- und Einnahmedarstellung erreicht. Die als „Budget“ bezeichnete Ebene ist im Sinne des § 8 Abs. 2 GemHVO der funktional begrenzte Aufgabenbereich, der einer Verwaltungsstelle der Gemeinde zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen wurde (s. hierzu die „Handlungen und Erläuterungen zu den neuen Steuerungsstrukturen für die Verwaltung der Gemeinde Rastede“). Danach ist Budget im haushaltsrechtlichen Sinne grundsätzlich das Anteilbudget und, wenn dies nicht vorhanden ist, das Teilbudget.

¹ S. Fußnote 3

² § 5 GemHVO:

“(1) ... Für jeden Einzelplan, Abschnitt und Unterabschnitt ist ein Teilabschluss zu bilden.”

Im Einzelnen siehe hierzu unter 5. Dies gilt als grundsätzlicher Haushaltsvermerk im Sinne des § 8 Abs. 2 GemHVO³.

Eine Sonderstellung nimmt das Budget 80 - Service - ein. Die hier veranschlagten Einnahmen und Ausgaben entstehen durch die Erledigung von Querschnittsaufgaben und sind folgerichtig mit den Budgets 10 bis 70 zu verrechnen. Hier werden seit 1998 die Kosten des Bauhofes und erstmalig ab 2000 grundsätzlich das gesamte Budget 80 mit den Budgets 10 bis 70 verrechnet. Erst mit der kompletten Verrechnung des Budgets 80 wird haushaltsplanmäßig eine vollständige Kostentransparenz bezüglich der einzelnen gemeindlichen Aufgaben erreicht.

Die haushaltsrechtlich vorgeschriebene Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird sichergestellt⁴.

3. Form und Layout

Mit der Einführung des budgetorientierten Haushalts erhält der Haushaltsplan ein neues Aussehen. Ein Ausdruck nach klassisch kameralistischen Grundsätzen erfolgt für den Bereich der Einzelpläne nicht mehr.

4. Sammelnachweise

Sammelnachweise gibt es seit dem 01.01.98 im Haushalt der Gemeinde Rastede nicht mehr. Die Sammelnachweise, wie sie verwendet wurden, dienten dazu, für Ausgabe-Haushaltsstellen bestimmter Gruppierungen aus verschiedenen Aufgabenbereichen - also auf horizontaler Ebene - eine gegenseitige Deckungsfähigkeit herzustellen. So konnten z.B. Minderausgaben im Bereich Schulen für Mehrausgaben im Bereich Kindergarten verwendet werden. Diese sogenannte horizontale Deckungsfähigkeit, die auch im Rahmen der Budgetierung noch zulässig ist⁵, wird zunächst nicht aufrechterhalten, um die Entstehung von Unübersichtlichkeiten zu vermeiden - auf Ziff. 8 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

5. Echte Deckungsfähigkeit (§§ 8 Abs. 3⁶, 18 Abs. 2 Sätze 1, 2 GemHVO) (= Bildung der Budgets im haushaltsrechtlichen Sinne nach § 8 Abs. 2 GemHVO)

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ist jeweils im Anteilbudget gegeben. Soweit diese Ebene nicht vorhanden ist, ist die Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilbudgets gegeben.

³ § 8 GemHVO:

“(2) Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts für einen funktional begrenzten Aufgabenbereich, der einer Verwaltungsstelle der Gemeinde zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen ist, können aus Gründen der Förderung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung durch Haushaltsvermerk zu einem finanziellen Rahmen (Budget) verbunden werden; § 5 bleibt unberührt. Das gleiche gilt für entsprechende Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts. ...

(3) Bei einem nach Absatz 2 zulässig gebildeten Budget gelten die tatbestandlichen Voraussetzungen nach § 17 Abs. 1 Satz 2 (Zweckbindung von Einnahmen), § 18 Abs. 2 Sätze 1 und 2 (einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit) sowie § 19 Abs. 2 Satz 1 (Übertragbarkeit) als erfüllt.”

⁴ S. Fußnote 3

⁵ § 8 GemHVO:

(2) “ ... Die Ausgaben des Budgets dürfen nur dann in Sammelnachweisen veranschlagt werden, wenn ihre Deckungsfähigkeit mit den anderen Ausgaben des Budgets ausgeschlossen ist.”

⁶ § 8 GemHVO:

(3) Bei einem nach Absatz 2 zulässig gebildeten Budget gelten die tatbestandlichen Voraussetzungen nach § 17 Abs. 1 Satz 2, § 18 Abs. 2 Sätze 1 und 2 sowie § 19 Abs. 2 Satz 1 als erfüllt.

Hiervon gelten die folgenden Ausnahmen:

- Ausgaben der folgenden Untergruppen:
 - 6600 Verfügungsmittel
 - 6790 Verrechnung der Personalkosten
 - 6800 Kalkulatorische Abschreibungen
 - 6850 Verzinsung des Anlagekapitals
- die Haushaltsstellen:
 - 91000.860000 Zuführung zum Vermögenshaushalt
 - 91000.900000 Zuführung zum Verwaltungshaushalt
 - 91000.910000 Zuführung an Rücklagen
- Haushaltsstellen für die eine gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Anteilbudgets besteht:

	Maßnahme	Anteilbudget 6101 - Straßen Haushaltsstelle	Anteilbudget 7100 - Schmutzwasser Haushaltsstelle	Anteilbudget 7200 - Regenwasser Haushaltsstelle
Eigener Deckungs- kreis	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 79 – Südlich Schlosspark	6310.950061	7011.950061	7110.950061
	Tiefbaumaßnahme; BPl. 63 f – Hohe Brink	6310.950065	7011.950065	7110.950065
Eigener Deckungs- kreis	Tiefbaumaßnahme; Erweiterung BPl. 15 a – Liethe	6310.950066	7011.950066	7110.950066
	Tiefbaumaßnahme; BPl. 86 - Gewerbe- gebiet AK OL Nord	6310.950068	6310.950068	7110.950068
	Tiefbaumaßnahme; BPl. 78 – Nethener Weg	6310.950072	6310.950072	7110.950072
Eigener Deckungs- kreis	Tiefbaumaßnahme; Ausbau des Meen- heitsweges	6320.950030	7020.950030	7120.950030
	Tiefbaumaßnahme; Peterstraße	6320.950051	7020.950051	7020.950051

Begründung für die gegenseitige Deckungsfähigkeit:

Aus Gründen der Praktikabilität (z.B. häufig schwierige Auseinanderrechnung von Rechnungen, die Kostenelemente des Straßen- und des Kanalbaues beinhalten) und wegen des Sachzusammenhanges, der sich aus dem Ziel der Maßnahme ergibt (Erschließung von Baugebieten, Ausbau einer Straße), werden die sachlich zusammenhängenden Haushaltsstellen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Dieses vorstehend beschriebene Prinzip wird zukünftig bei allen neuen Baumaßnahmen berücksichtigt.

- Ausgaben, für die zweckgebundene Einnahmen zur Verfügung gestellt werden.
6. Zweckbindung von Einnahmen, unechte Deckungsfähigkeit (§§ 8 Abs. 3⁷, 17 Abs. 1 Satz 2 GemHVO)

Die Zweckbindung von Einnahmen ist jeweils gegeben im Anteilbudget. Soweit diese Ebene nicht vorhanden ist, ist diese Bindung innerhalb der Teilbudgets gegeben.

7. Übertragbarkeit

a) Vermögenshaushalt

Das Finanzverwaltungsamt nimmt die Übertragung aufgrund einer schriftlichen Anzeige des Fachbereiches vor. In der Anzeige ist ausführlich zu begründen, warum und für welchen Zweck Mittel übertragen werden sollen.

b) Verwaltungshaushalt (§§ 8 Abs. 3⁸, 19 Abs. 2 Satz 1 GemHVO)

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind übertragbar. Das Finanzverwaltungsamt nimmt die Übertragung aufgrund einer schriftlichen Anzeige des Fachbereiches vor. In der Anzeige ist ausführlich zu begründen, warum und für welchen Zweck Mittel übertragen werden sollen.

8. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Es gilt § 89 NGO. Die Wertgrenzen und Organzuständigkeiten entsprechend dem Ratsbeschluss vom 19.09.2001 bleiben im übrigen unberührt.

9. Mehreinnahmen oder nicht verbrauchte Mittel im Verwaltungshaushalt für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt (§§ 17 Abs. 3, 18 Abs. 3 GemHVO⁹)

Nach § 87 Abs. 2 Nr.2 NGO ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Soweit solche Ausgaben in unerheblichem Umfang geleistet werden sollen, können Mittel des Verwaltungshaushaltes auch für den Vermögenshaushalt verwendet werden, wenn

- zur Deckung ausreichende Mehreinnahmen, zweckgebundene Einnahmen oder Minderausgaben zur Verfügung stehen,
- die Mittel im Vermögenshaushalt demselben funktional begrenzten Aufgabenbereich zugeordnet werden können und

⁷ S. Fußnote 6

⁸ S. Fußnote 6

⁹ §§ 17 Abs. 3, 18 Abs. 3 GemHVO:

“Bei Haushaltsstellen des Verwaltungshaushalts, die gemäß § 8 Abs. 2 einem Budget zugeordnet sind, kann im Haushaltsplan bestimmt werden, dass *Mehreinnahmen oder auch nicht verwendete zweckgebundene Einnahmen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung/Minderausgaben* für nicht erhebliche Mehrausgaben im Sinne von § 87 Abs. 2 Nr. 2 NGO bei Haushaltsstellen des Vermögenshaushalts, die demselben funktional begrenzten Aufgabenbereich zugeordnet sind, verwendet werden dürfen; Voraussetzung ist der Haushaltsausgleich nach Berücksichtigung von § 22 Abs. 1. Bei Inanspruchnahme muss dieser Haushaltsausgleich gewahrt bleiben; gleichzeitig ist eine entsprechende zusätzliche Zuführung zum Vermögenshaushalt vorzunehmen.”

- der Haushaltsausgleich gewahrt bleibt.

Die Übertragung entsprechender Haushaltsmittel vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt ist unter den genannten Voraussetzungen ohne Einschränkung zulässig¹⁰ und vom Servicebereich Finanzen vorzunehmen. Hierfür sind dem Servicebereich über ein Formular schriftlich die entsprechenden Angaben einschließlich der Begründung zu liefern. Über jede Übertragung ist der Bürgermeister in Kenntnis zu setzen; er kann im Einzelfall die Übertragung nicht zulassen; im übrigen gilt das Verfahren entsprechend Ziffer 8.

Hinweis:

Weitere Regelungen und Informationen für die verwaltungsinterne Arbeit im Zusammenhang mit der Ausführung des budgetorientierten Haushaltsplanes sind in internen Handlungsanweisungen und Erläuterungen enthalten.

¹⁰ Dies ist ein Haushaltsvermerk im Sinne der §§ 17 Abs.3, 18 Abs. 3 GemHVO

Stellenübersichten 2008
Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
Beschäftigte

Glieder. Nr.	Organisationseinheit	Entgeltgruppen														Pauschale	Vermerke, Erläuterungen
		E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2 Ü	E 2	E 1			
		0000	Organ Bürgermeister														
	VA							1									
0290	Gleichstellungsbeauftragte																
0202	Stabstelle																
	VA				1												
	VA					1											
	VA								1								
Geschäftsbereich 1																	
0200	Leitung																
	VA							1									
	EDV																
	Systemadministrator			1													
0200	Servicebereich Personal u. ID																
	VA					1										1x19,5 Std.	
	VA								2							1x35 Std.	
	Personalrat															1x4 Std.	
	Gemeindearbeiter									1						1x34 Std.	
	Raumpflegerinnen											2				1x22,5 Std., 1x22 Std.	
	Raumpflegerinnen												1			1x12 Std.	
0300	Servicebereich Haushalt und Fin.																
	Finanzverwaltungsamt																
	VA			1													
	VA				1												
	VA					1											
	VA							2									
	VA								4							2x19,5 Std.	
Geschäftsbereich 2																	
Bürgerdienste																	
1100/4000	Leitung																
	VA	1															
0500	Standesamt																
	VA								2							1x19,5 Std., 1x25,32 Std.	
1100	Melde- u. Ordnungsamt																
	VA			1													
	VA							1	1							1x4 Std., 1x5,62 Std.	
	VA								8							2x23,5 Std., 2x19,5 Std., 1x1,26 Std.	
1110	Tannenkrug																
	Hausmeister												1			1x7,5 Std.	
1201	Recyclinghof																
	Platzwart												2			1x1 Std., 1x 7 Std.	
1300	Feuerwehrg. Rastede																
	Hausmeister												1			1x5 Std.	
2102	Grundschule Kleibrok																
	Schulsekretärin								1							1x12,15 Std.	
	Hausmeister								1								
2103	Schule Hahn-Lehmden																
	Schulsekretärin								1							1x12,66 Std.	
	Hausmeister								1								
	Hausmeistergeh.												1			1x9,0 Std.	
2104	Schule Wahnbek																
	Schulsekretärin								1							1x12,66 Std.	
	Hausmeister								1								
	Hausmeistergeh.												1			1x9 Std.	

Stellenübersichten 2008
Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
Beschäftigte

Glieder. Nr.	Organisationseinheit	Entgeltgruppen													Pauschale	Vermerke, Erläuterungen	
		E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2 Ü	E 2	E 1			
		2105	Grundschule Loy														
	Schulsekretärin								1								1x5,08 Std.
	Hausmeister												1				1x8 Std.
2106	Schule Leuchtenburg																
	Schulsekretärin								1								1x5 Std.
	Hausmeister/Reinigungskraft									1							1x29 Std.
2107	Schule Feldbreite																
	Schulsekretärin								1								1x10,15 Std.
	Hausmeister							1									
	GA									1							1x34 Std.
	Hausmeistergh.												1				1x13 Std.
2140	Schule am Voßbarg																
	Schulsekretärin								1								1x13,16 Std.
	Hausmeister											1					
	Hausmeistergh.																
2810	KGS																
	Schulsekretärin								4								1x29,58 Std., 1x22,79 Std., 1x14,69 Std.
	Hausmeister							1									
	GA									1							1x26,8 Std.
	Hausmeistergh.												1				1x15 Std.
3520	Bücherei																
	Bibliothekarin				1												
	B-Angestellte							2									2x19,5 Std.
	Angestellte													4			4x6,08 Std.
	Hausmeistergehilfe									1							1x1,5 Std.
4000	Sozialamt																
	VA				2												1x30 Std.
	VA					7											
	VA							1									1x19,5 Std.
4515	Jugendpflege																
	Jugendpfleger				2												1x32 Std. bis 30.09.2009
	Angestellte								1								1x7 Std.
4605	Villa Hartmann																
	Hausmeister									1							1x8,5 Std.
	Reinigungskraft													1			1x10 Std.
4640	Kindergarten Rastede																
	Leiterin			1													
	stv. Leiterin				1												1x24 Std.
	Erzieherin					7											1x27 Std., 1x21 Std., 1x24 Std.,
	Erzieherin							2									1x24 Std., 1x29 Std.
	Kinderpfleger/in								4								2x24 Std.
	Küchenhilfe													1			1x20 Std. (ATZ nach Blockmodell ab 01.06.06)
	Hausmeister									1							1x7,7 Std.
4641	Kindergarten Voßbarg																
	Leiterin				1												1x32Std.
	stv. Leiterin					1											1x32 Std.
	Erzieherin						4										2x24 Std., 1x27,5 Std., 1x14,5 Std.
	Kinderpfleger									4							1x24,5 Std., 1x26,5 Std., 1x24 Std., 1x6 Std.
	Küchenhilfe														1		1x10 Std.
4642	Kindergarten Neusüdende																
	Leiterin				1												1x24 Std.
	stv. Leiterin					1											1x29,5 Std.
	Erzieherin						3										1x32 Std., 1x 31,5 Std., 1x20 Std.
	Kinderpfleger									3							1x31,5 Std., 1x29,5 Std., 1x24 Std.
	Küchenhilfe														1		1x10 Std.
	Gartenanlagen														1		1x4 Std.

Stellenplan 2008
Teil B: Beamte
I. Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2008		Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
			insgesamt	davon aus der Berechnung der Stellenanteile nach § 26 BBesG heraus- genommen	insgesamt	davon am 30.06.2007			
						tatsächlich besetzt			nicht besetzt
						mit Beamten	mit Beschäftigten		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

I. Gemeindeverwaltung

	Beamte auf Zeit							
1	Bürgermeister	B 3	1		1	1		
2	Erster Gemeinderat	B 2	1		1	1		
	Gehobener Dienst							
3	Gemeindeoberamtsrat	A 13	1		1	1		
4	Gemeindeamtmann/frau	A 11	2		2	2		1x20 Std.
5	Gemeindeoberinspektor	A 10	1		0			z.Zt. 1xA9
6	Gemeindeinspektor/in	A 9	1		2	1	1	1x20 Std.
	Mittlerer Dienst							
8	Gemeindeobersekretär/in	A 7	2		2	1	1	1x20 Std.; z.Zt. 1xA6 und Elternzeit bis 26.02.09
	Stellen insgesamt		9		9	7	2	

Stellenplan 2008
Teil B
II. Beschäftigte

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2008	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2007		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8

Beschäftigte TVÖD

1	Bauingenieur	E 12	1	1	1	-	
2	Verwaltungsangestellte	E 12	1	1	1	-	
3	Verwaltungsangestellte	E 10	2	1	1	-	
4	Systemadministrator	E 10	1	1	1	-	
5	Bauingenieur	E 10	4	4	4	-	1xbefristet bis 30.04.2009
6	Kindergartenleiterin	E 10	1	1	1	-	
7	Kindergartenleiterin	E 9	2	2	2	-	1x32 Std., 1x24 Std.
8	Bibliothekarin	E 9	1	1	1	-	
9	Jugendpfleger/in	E 9	2	2	2	-	1x30 Std. befristet bis zum 30.09.2009
10	stv. Kindergartenleiterin	E 9	1	1	1	-	1x24 Std.
11	Verwaltungsangestellte	E 9	4	6	5	-	1x30 Std.
12	Kindergartenleiterin	E 9	2	2	2	-	1x36,5 Std.
13	TA	E 9	2	2	2	-	
14	stv. Kindergartenleiterin	E 9	1	1	1	-	1x32 Std.
15	Leiter der Kläranlage	E 9	1	1	1	-	
16	Heilpädagogin und	E 8	1	1	1	-	1x32 Std.
17	stv. Kindergartenleiterin	E 8	1	1	1	-	1x29,5 Std.
18	Erzieherinnen	E 8	17	17	17	-	2x14,5 Std., 1x20 Std., 1x21 Std., 4x24 Std., 1x27 Std., 1x27,5 Std., 1x29 Std., 2x31,5 Std., 2x32 Std.
19	Verwaltungsangestellte	E 8	11	10	10	-	1x19,5 Std.
20	Schwimmmeister	E 8	2	2	2	-	
21	TA	E 8	0	0	0	-	
22	Heilpädagogin	E 8	1	1	1	-	1x33 Std.
23	Verwaltungsangestellte	E 6	8	7	7	-	2x19,5Std., 1x5,62 Std., 1x30 Std., 1x25,32 Std.
24	Bibliotheksassistentin	E 6	2	2	2	-	2x19,5 Std.
25	Hausmeister	E 6	2	2	2	-	
26	Gemeindearbeiter	E 6	2	2	2	-	1x35 Std.
27	Erzieherinnen	E 6	4	5	5	-	2x24 Std., 1x29 Std., 1x31,5 Std.
28	Kinderpflegerin	E 6	1	1	1	-	1x29 Std.
29	Kinderpflegerin	E 5	15	15	15	-	1x5,5 Std., 1x6 Std., 1x10 Std., 5x24 Std., 1x24,5 Std., 1x26,5 Std., 1x29,5 Std., 2x31,5 Std., 1x33,5 Std.
30	Schwimmmeistergehilfen	E 5	2	2	2	-	
31	Gemeindearbeiter	E 5	8	8	8	-	1x19,5 Std., 1x32 Std.
32	Hausmeister	E 5	3	3	3	-	
33	Verwaltungsangestellte	E 5	21	18	18	-	6x19,5 Std., 2x23,5 Std., 1x29,37 Std., 1x35 Std., 1x4 Std., 1x3,5 Std., 1x1,26 Std.
34	Schulsekretärinnen	E 5	11	11	11	-	1x12,15 Std., 2x12,66 Std., 1x 5 Std., 1x5,08 Std., 1x13,16 Std., 1x14,69 Std., 1x29,58 Std., 1x22,79 Std., 1x10,15 Std.
35	Gemeindearbeiter	E 4	16	16	16	-	2x34 Std., 2x4,5 Std., 1x8,5 Std., 1x4 Std., 1x1,5 Std., 1x29 Std., 1x26,8 Std., 1x7,7 Std.
36	Hausmeister	E 3	1	1	1	-	
37	Gemeindearbeiter	E 3	2	2	2	-	2x30 Std.
38	Platzwart	E 2Ü	3	3	3	-	1x1 Std., 1x4 Std., 1x7 Std.
39	Hausmeistergehilfen, Küchenhilfen Kindergärten	E 2Ü	9	9	9	-	1x7 Std., 1x7,5 Std., 1x5 Std., 2x9 Std., 1x8 Std., 1x13 Std., 1x15 Std., 1x4 Std.
40	Hausmeistergehilfen, Küchenhilfen Kindergärten	E 2	7	7	7	-	1x20 Std., 1x2,5 Std., 1x5 Std., 4x10 Std.
41	Reinigungskräfte	E 2	2	2	2	-	1x22 Std., 1x22,5 Std.
42	Büchereiverwaltung	E 2	4	4	4	-	4x6,08 Std.
44	Reinigungskräfte	E 1	2	2	2	-	1x10 Std, 1x12 Std.
45	Hausmeister	Pauschale	1	1	1	-	1x4,38 Std.
46	Freistellung Personalrat		1	1	1	-	1x4 Std.

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgelts	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2008	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2007		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Verwaltung Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	5	4	4	-	
2	Bäder Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	1	1	1	-	
3	Kläranlagen Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungsvergütung	1	1	1	-	
	Stellen insgesamt		7	6	6		

Stellenübersichten

Teil B: Sonderübersichten

I. Anteil der Planstellen für Beförderungsmänter (oberhalb des ersten Beförderungsmantes) an der Gesamtzahl der Planstellen im Bereich der den Obergrenzenregelungen unterliegenden Laufbahnbeamten

1. Gesamtzahl der Planstellen der den Obergrenzenregelungen unterliegenden Laufbahnbeamten

im höheren Dienst	0 Stellen (davon besetzt mit Beschäftigten:	0)
im gehobenen Dienst	5 Stellen (davon besetzt mit Beschäftigten:	0)
im mittleren Dienst	2 Stellen (davon besetzt mit Beschäftigten:	0)

2. Von den Stellen zu 1. sind

a) als Funktionsgruppen nach den Verordnungen zu § 26 Abs. 4 BBesG a. F. herausgenommen:

im höheren Dienst	0	Stellen
im gehobenen Dienst	0	Stellen
im mittleren Dienst	0	Stellen

b) mithin im Rahmen der allgemeinen Obergrenzen (§ 26 Abs. 1 BBesG) zu bewerten

im höheren Dienst	0	Stellen
im gehobenen Dienst	5	Stellen
im mittleren Dienst	2	Stellen

3. An Beförderungsmäntern oberhalb des ersten Beförderungsmantes sind

a) zulässig						b) in Anspruch genommen von den Stellen					
in Bes.-Gr.	im Bereich der Funktionsgruppen	im Bereich der allgemeinen Obergrenzen	Zwischen-summe (Sp. 2 +Sp. 3)	nach der NSTOV-Kom abzüglich der Stellen in Spalte 4	insgesamt (Summe der Sp. 4 und Sp. 5)	nach Spalte 2	in Spalte 7 ggf. zu Lasten der Stellen in Spalte 3 und Spalte 5	nach Spalte 3	nach Spalte 5	Nach Spalte 6 (Summe der Sp. 7., 9. und 10.)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>mittlerer Dienst</u>										
A 9	-	0	0	*	*	-	-	-	0*	-	
A 8	-	1	1	*	*	-	-	-	0*	-	
	<u>gehobener Dienst</u>										
A 13	-	0	0	*	*	-	-	0	1*	1	
A 12	-	1	1	*	*	-	-	0	0*	0	
A 11	-	2	2	*	*	-	-	0	2*	2	
	<u>höherer Dienst</u>										
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	§ 1 I S.1 NKBesVO
B 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	§ 1 I S.2 NKBesVO
A 16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 15	-	0	0	*	*	-	-	-	0*	0	§ 2 Nr.1 StOGrVO-Kom

* Mit Wirkung vom 18. Mai 2007 wurde die bislang anzuwendende Niedersächsische Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich (NSTOV-Kom) durch die Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich (StOGrVO-Kom) vom 18. Mai 2007 (Nds. GVBl. Nr. 14/2007, ausgegeben am 25.5.2007) ersetzt. Die gesetzliche Neuregelung sieht entgegen der bisherigen Vorschriften keine zahlenmäßige Begrenzung von Planstellen für Beförderungsmänter vor. Gem. § 2 StOGrVO-Kom können die Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise die nach § 26 Abs. 1 BBesG geregelten Obergrenzen für Beförderungsmänter überschreiten, wenn dies einer sachgerechten Bewertung der Dienstposten und einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung entspricht. Eine zahlenmäßige Begrenzung hinsichtlich der Ausweisung von Planstellen für Beförderungsmänter ist somit entfallen.

II. Anteil der Planstellen für Beförderungssämter (oberhalb des ersten Beförderungsamtes) an der Gesamtzahl der Planstellen in den einzelnen Funktionsgruppen nach den Verordnungen zu § 26 Abs. 4 BBesG (a. F.)

Lfd. Nr.	Funktionsgruppe nach (Bezeichnung der Vorschrift der VO)	Zahl der Planstellen der Funktionsgruppe	Von den Stellen in Spalte 3 sind		An Beförderungssämtern sind				Vermerke, Erläuterungen
			besetzt mit Beschäftigten	nicht besetzt	in BesGr.	zulässig	in Anspruch genommen	von den Stellen in Spalte 8 zu zu Lasten der allg. Obergrenzen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	entfällt				A 15	keine Begrenzung*	0	*	*§ 2 Nr.1 StOGrVO-Kom
					A 13	keine Begrenzung*	1	*	*§ 2 S. 1 StOGrVO-Kom
					A 12	keine Begrenzung*	0	*	*§ 2 S. 1 StOGrVO-Kom
					A 11	keine Begrenzung*	2	*	*§ 2 S. 1 StOGrVO-Kom
					A 9 m.D.	keine Begrenzung*	0	*	*§ 2 S. 1 StOGrVO-Kom
					A 8	keine Begrenzung*	0	*	*§ 2 S. 1 StOGrVO-Kom

* siehe Anmerkungen zur Stellenübersicht Teil B: I. - Sonderübersichten

III. Stellenverhältnis im Bereich der nach § 9 NStOV-Kom (a. F.) aus den Obergrenzen herausgenommenen Beamtengruppen

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Gruppe gemäß § 9 NStOV-Kom.	Gesamtzahl der Planstellen der Gruppe (ggf. unterteilt nach Laufbahngruppen)	Von den Stellen in Spalte 3							
			sind besetzt mit Beschäftigten	sind nicht besetzt	entfallen auf das					
					Eingangsammt	erste Beförderungsammt	zweite Beförderungsammt	dritte Beförderungsammt	ggf. vierte Beförderungsammt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
	entfällt									

IV. Übersicht über die Planstellen, die mit Beschäftigten besetzt sind

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.Gr. der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraussichtlich	
	entfällt						

Erläuterungen zum Stellenplan

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2008 wurden strukturelle Veränderungen, die Auswirkungen auf die stellenplanmäßige Darstellung haben, entsprechend berücksichtigt.

Organisatorische Veränderungen machten bei den hiervon betroffenen Stellen bzw. Stellenanteilen entsprechende Anpassungen erforderlich. Insgesamt ergeben sich hieraus stellenplanmäßig nur geringfügige Veränderungen bzw. Stellenverschiebungen. Einzelheiten hierzu sind den nachfolgenden Anmerkungen zu entnehmen, die sich auf die jeweiligen Gliederungsnummern beziehen.

Losgelöst hiervon wird darauf hingewiesen, dass der niedersächsische Verordnungsgeber Neuregelungen im Zusammenhang mit der Ausweisung von Beförderungssämtern für Laufbahnbeamte getroffen hat. Entsprechend wurde die bislang anzuwendende Niedersächsische Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich (NStOV-Kom) mit Wirkung vom 18. Mai 2007 durch die so genannte Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich (StOGrVO-Kom) ersetzt.

Während die Altregelungen der NStOV-Kom bestimmte zahlenmäßige Begrenzungen bei der Ausweisung von Planstellen für Beförderungssämter vorsahen, stellt die StOGrVO die zahlenmäßige Ausweisung von Beförderungssämtern fast uneingeschränkt in das Ermessen der Kommune. So wurde in der StOGrVO-Kom gänzlich davon abgesehen, die Ausweisung von Planstellen zahlenmäßig zu begrenzen. Einzig auf der vertikalen Ebene ist das Spektrum der Laufbahnämter für den Bereich des höheren Dienstes dahingehend eingeschränkt worden, als dass Ämter der Besoldungsgruppe A 15 BBesO erst ab einer Einwohnerzahl von 20.001 und Ämter der Besoldungsgruppe A 16 BBesO erst ab einer Einwohnerzahl von 30.001 ausgewiesen werden dürfen.

Im Kern wird mit der gesetzlichen Neuregelung und der damit verbundenen Deregulierung bezweckt, den Kommunen flexiblere und freiere Gestaltungsmöglichkeiten an die Hand zu geben. Insbesondere eröffnet dies denjenigen Kommunen neue Gestaltungsmöglichkeiten (insbesondere in organisatorischer Hinsicht), die bislang keine Deckungsgleichheit zwischen Dienstpostenbewertungen und Planstellenausweisungen herstellen konnten.

Da die vom Land Niedersachsen vorgegebenen Muster für die Abbildung des Stellenplans diese inhaltlichen Veränderungen noch nicht berücksichtigen, sind die jeweiligen Anlagen mit entsprechenden Randnotizen versehen, die auf die geänderte Rechtslage hinweisen. Der teilweise eingeschränkte Aussagewert der von den Neuregelungen betroffenen Anlagen ist insoweit auf die v. g. Umstände zurückzuführen.

Stellenplan Beamte

Gliederungsnummer 0200 / 0300

Im Zuge innerorganisatorischer Veränderungen wurde das Personal- und Organisationswesen als eigenständiger Fachbereich zusammengefasst und von der Finanzverwaltung separiert. Eine Loslösung des vormals bei der Finanzverwaltung angesiedelten Bereiches erfolgte unter der Prämisse, diese im Zuge der durch das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKR) bedingten Arbeitsverdichtung von fachfremden Organisationsbereichen zu entlasten. Mit der Verselbständigung des Personal- und Organisationsbereiches erfolgte ein Neuzuschnitt bzw. eine Kompetenzerweiterung der Stelle „Personalsachbearbeitung“ (neue Verantwortlichkeiten

/ Leitungsfunktion) verbunden mit der Ausweisung dieses Dienstpostens als Fachbereichsleiterstelle. Vor diesem Hintergrund ist der Dienstposten neu bewertet worden (A 10 BBesO). Dementsprechend wird für das Haushaltsjahr 2008 eine Planstelle nach der Besoldungsgruppe A 10 BBesO ausgewiesen.

Gliederungsnummer 0200 / 0300

Eine sich zurzeit in Elternzeit befindende Beamtin wird für das Haushaltsjahr 2008 mit 20 Wochenstunden eingeplant. Es wird davon ausgegangen, dass die Beamtin nach der bis zum Dezember 2007 festgesetzten Elternzeit im vor genannten Stundenumfang wieder in den aktiven Dienst tritt.

Stellenplan Beschäftigte

Gliederungsnummer 0200/0300

Aufgrund des Ausscheidens einer Mitarbeiterin im Bezügebereich wurde eine Neuverteilung der vakanten Aufgabenanteile vorgenommen, die zwei Teilzeitarbeitsplätze betraf. Im Zuge der Aufgabenneuverteilung ergibt sich eine qualitative Aufwertung beider Stellen. Eine vormals nach der Entgeltgruppe 5 TVöD bewertete Stelle ist seit dem der Entgeltgruppe 6 TVöD zuzuordnen, im zweiten Fall resultiert eine Aufwertung von der Entgeltgruppe 6 TVöD nach der Entgeltgruppe 8 TVöD.

Gliederungsnummer 0200/0300

Bislang auf verschiedenen Stellen angesiedelte Stundenanteile wurden im Bereich 0200/0300 zu einer 35-Stunden-Stelle zusammengefasst. Zu einer Erhöhung des Gesamtstundenkontingents ist es nicht gekommen, da mit dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin vakante Stellenanteile hier konzentriert werden konnten.

Gliederungsnummer 0300

Mit Wirkung vom 01.06.2007 wurde ein Beamter des gehobenen Dienstes an einen anderen Dienstherrn versetzt. Im Zuge des Nachbesetzungsverfahrens hat der Verwaltungsausschuss die Einstellung eines tarifbeschäftigten Arbeitnehmers beschlossen (Vorlage 2007/145). Gemäß der Beschlussfassung wurde der nach der Besoldungsgruppe A 11 BBesO bewertete Dienstposten in eine entsprechende tarifrechtlich zu bewertende Stelle der Entgeltgruppe E 10 TVöD umgewandelt.

Gliederungsnummer 0300

Nach dem Bestehen der Prüfung zum Verwaltungsfachangestellten im Juli 2007 wurde ein ehemaliger Auszubildender der Gemeinde Rastede als Beschäftigter befristet übernommen und der Finanzverwaltung zugewiesen. Im Hinblick auf die zusätzlichen Arbeitsbelastungen, die sich aufgrund der Einführung des NKR ergeben, wird ein zusätzlicher Bedarf an der Arbeitskraft über das Jahr 2007 hinaus für das Haushaltsjahr 2008 bestehen.

Gliederungsnummer 2106, 2810, 4642

In vier Fällen erfolgten Bewährungsaufstiege (drei Mal von der Entgeltgruppe 3 TVöD in die Entgeltgruppe 5 TVöD; ein Mal von der Entgeltgruppe 6 TVöD in die Entgeltgruppe 8 TVöD). Eine entsprechende stellenplanmäßige Anpassung wurde vorgenommen.

Gliederungsnummer 4000

Mit der Einrichtung der für das Haushaltsjahr 2007 angedachten Clearing-Stelle wurde eine entsprechende Teilzeitstelle im Stellenplan berücksichtigt. Da eine Kostenübernahmegarantie, so wie es die gesetzgeberischen Vorschriften hierfür vorsehen, für die o. g. Stelle nicht verbindlich zugesagt werden konnte, ist es im Haushaltsjahr 2007 nicht zu der avisierten Stellenbesetzung gekommen. Da verbindliche Aussagen, was die Einrichtung der Clearing-Stelle für das Haushaltsjahr 2008 anbelangt, derzeit ebenso nicht vorliegen, erfolgt eine stellenplanmäßige Berücksichtigung zu gegebener Zeit.

Gliederungsnummer 4515

Vor dem Hintergrund der seinerzeit angestrebten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung hat sich eine Mitarbeiterin bereit erklärt, die arbeitsvertragliche Arbeitszeit Wochenstunden zu reduzieren. Die befristete Stundenreduzierung läuft am 30.09.2007 aus / ist am 30.09.2007 ausgelaufen. Die Verwaltung hat im Anschluss hieran eine befristete Fortführung der Stundenreduzierung mit 32 Wochenstunden entsprechend vereinbart.

Gliederungsnummer 4515

Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets wurde, anstatt sich externer Dienstleistungs- / Honorarkräfte zu bedienen, eine teilzeitbeschäftigte Hilfs- und Unterstützungskraft befristet eingestellt.

Gliederungsnummer 4642

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2006 (Vorlage 2006/054) beschlossen, im Kindergarten Neusüdende eine befristete Schnuppergruppe für die Nachmittagsstunden einzurichten. Indem mit dem vorhandenen Personal arbeitsvertraglich befristete Stundenaufstockungen vereinbart wurden, konnte der zeitliche Mehrbedarf für die Schnuppergruppe ohne zusätzliche Einstellungen abgedeckt werden. Mangels über das Kindergartenjahr 2007 hinausgehenden Bedarfes an der Schnuppergruppe wurde von einer Fortführung abgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die nominellen finanziellen Minderaufwendungen für das Haushaltsjahr 2008 belaufen sich auf ca. 90.000 Euro. Dies ist u. a. auf die Rückerstattung von Sanierungsgeldanteilen zur Zusatzversorgungseinrichtung (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder – VBL) in Höhe von ca. 71.000 Euro zurückzuführen sowie auf sukzessive spürbar werdende (Kostenreduzierende) Folgewirkungen des TVöD (Einsparungen bei Neueinstellungen; Reduzierung des Urlaubs-/Weihnachtsgeldes u. ä.). Die Erwartung an den o. g. Minderaufwand steht unter dem Vorbehalt etwaiger für das Jahr 2008 tarifvertraglich vereinbarter Entgeltsteigerungen. Zur Zeit werden jedoch keine tiefgehenden Verhandlungen zwischen Gewerkschafts- und Arbeitgeberseite geführt, auf Grundlage derer eine gesicherte haushaltsplanerische Prognose abgegeben werden könnte.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden Ausgaben (Einzeldarstellung)

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Gesamt	2009	2010	2011	2012
0200.940001	Hauptamt Sanierung Rathaus	200.000	200.000	0	0	0
2103.940000	Grundschule Hahn-Lehmden Sanierungsmaßnahmen	300.000	300.000	0	0	0
6301.950100	Straßen Tiefbaumaßnahme; Kögel-Willms-Platz (Inwertsetzung)	200.000	200.000	0	0	0
6310.950065	Erschließungsmaßnahmen Tiefbaumaßnahme; BPlan. 63 f - Hohe Brink	132.000	132.000	0	0	0
		832.000	832.000	0	0	0